



CDU Schleswig-Holstein:
Regierungsprogramm
2005/2010

Schleswig-Holstein wählt den Wechsel.

www.cdu-sh.de



CDU

Schleswig-Holstein

Die Zukunft Schleswig-Holsteins gestalten

Am 20. Februar 2005 ist Landtagswahl. Die Bilanz nach 17 Jahren SPD-geführter Landesregierungen spricht eine deutliche Sprache: Schleswig-Holstein ist bei Wirtschaft, Bildung und Verschuldung zum Schlusslicht geworden.

Schleswig-Holstein braucht den Wechsel, um auch im nationalen und internationalen Wettbewerb besser als bisher bestehen zu können.

Wir brauchen eine neue Politik für Schleswig-Holstein, wenn wir unser Land wieder nach vorne bringen wollen. Für diese neue Politik, für den Wechsel 2005, werden wir arbeiten. Dazu haben wir uns aufgestellt: Mit unseren Landtagskandidatinnen und Landtagskandidaten, mit unserem Kompetenzteam und mit unserem Regierungsprogramm, das wir auf unserem Landesparteitag am 6. November in Travemünde einstimmig verabschiedet haben.

Neben den Einzelheiten in den unterschiedlichen Politikfeldern sind die übergeordneten Maßstäbe wichtig:

- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen,
- Verbesserung der Qualität des gesamten Bildungswesens,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

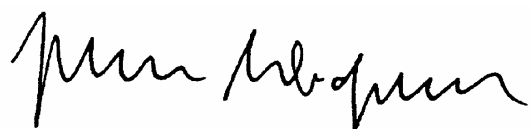
Unser Land braucht nach den verheerenden Fehlentwicklungen durch die rot/grüne Landesregierung einen neuen Anfang. Diesen wollen wir durch eine zielgerichtete, bessere Landespolitik erreichen.

Die Schulden des Landes sind geradezu dramatisch gestiegen. Nach 17 Jahren SPD-geführter Regierungen stehen wir vor einem Schuldenberg von über 21 Milliarden Euro. Die Gesundung der Staatsfinanzen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Heimatlandes. Wir müssen alles tun, um unseren Kindern und Enkelkindern auch die finanziellen Spielräume zu ermöglichen, damit sie ihre Zukunft selbst gestalten können.

Wir sind stolz auf unsere Heimat und seine Bürgerinnen und Bürger. Unsere Politik verstehen wir als Dienst am Menschen. Ein politischer Wechsel ist überfällig, damit der Stillstand durch Rot/Grün endlich beendet wird und wir neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Unser Regierungsprogramm bietet dafür eine wesentliche Grundlage. Wir sind bereit, unser Land in eine gute Zukunft zu führen.



Peter Harry Carstensen
(Spitzenkandidat)



Dr. Johann Wadehul
(Vorsitzender der Programmkommission)

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzpolitik: Schleswig-Holstein braucht die Wende	09
1.1. Rot-Grün hat Schleswig-Holstein handlungsunfähig gemacht	10
1.2. Wir führen unser Land aus der von Rot-Grün verschuldeten Insolvenz	10
1.3. In zehn Jahren ist Schluss mit neuen Schulden!	11
1.4. Wir stärken die kommunale Kompetenz	12
1.5. Wir verbessern die norddeutsche Zusammenarbeit	13
1.6. Wir stärken unseren bundespolitischen Einfluss	13
1.7. Wir gestalten ein modernes Steuerrecht	14
2. Bildung, Wissenschaft, Kultur: Bausteine für eine bessere Zukunft	15
2.1. Bildung beginnt im Kindergartenalter	16
2.2. Früher einschulen	17
2.3. Garantie für gute Grundschulen	17
2.4. Das gegliederte Schulwesen weiter entwickeln	18
2.4.1. Abitur nach 12 Jahren sofort einführen	19
2.4.2. Ausbildungsfähigkeit erreichen	19
2.4.3. Kooperation von Schule und Wirtschaft erreichen	19
2.4.4. Persönlichkeit bilden	20
2.4.5. Bildung auf eine breitere Basis stellen	20
2.4.6. Vergleichsarbeiten und zentrale Prüfung zusammen mit Hamburg entwickeln	20
2.4.7. Transparente Schulleistungsvergleiche	21
2.4.8. Den Wettbewerb der Schulen einführen	21
2.4.9. Faire Wettbewerbsbedingungen für freie Schulen	21
2.5. Schulautonomie: Eigene Verantwortung in einem einheitlichen Rahmen	22
2.6. Bildungsbürokratie abbauen	22
2.7. Lernschwache und Hochbegabte besser fördern	22
2.8. Ganztagschule für mehr Bildung	23
2.9. Schulsozialarbeit ausweiten	23
2.10. Gute Lehrer, gute Schule	24
2.11. Berufliche Bildung besser machen	24
2.12. Qualifizierung für alle jungen Menschen	25
2.13. Lebenslange Lernchancen für alle	26
2.13.1. Qualität entwickeln	26
2.13.2. Zusammenarbeit in der Region stärken	27
2.13.3. Berufliche Bildung internationalisieren	27
2.13.4. Lehrkräfte qualifiziert ausbilden und laufend fortbilden	28
2.14. Weichenstellungen für Wissenschaft und Forschung	28
2.14.1. Eigenverantwortung stärken, Selbstentfaltungskräfte freisetzen	29
2.14.2. Eine neue Hochschulfinanzierung, Leistungskriterien für Landesmittel	29
2.14.3. Ja zu Studiengebühren	30
2.14.4. Hochschulentwicklung aus einem Guss	30
2.14.5. Der Norden als gemeinsame Wissenschaftsregion	31

2.14.6.	Kürzer und internationaler – Bachelor und Master als neue Studienmodelle	31
2.15.	Strategie für bessere Strukturen in der Weiterbildung	31
2.16.	Sport als Aufgabe	32
2.17.	Die Kirchen als besondere gesellschaftliche Kraft	33
2.18.	Kultur – ein Markenzeichen Schleswig-Holsteins	33
2.19.	Kulturarbeit fördern	34
2.20.	Kulturelle Bedeutung der Medien	35
3.	Wirtschaftspolitik: Vorrang für Arbeitsplätze – Chancen für alle	37
3.1.	Wirtschaftsraum Schleswig-Holstein/Hamburg – Potentiale besser nutzen	38
3.2.	Ostsee- und Nordseepartnerschaften – gut für Arbeit und Wirtschaft in Schleswig-Holstein	39
3.3.	Gute Verkehrswege: Unser wichtigster Standortfaktor	40
3.3.1.	Straßenbau	40
3.3.2.	Schiene	41
3.3.3.	Luftverkehr	42
3.3.4.	Häfen und Wasserstraßen	43
3.4.	Der Mittelstand: Rückgrat der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft	44
3.4.1.	Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessern	44
3.4.2.	Das Handwerk als wichtige Säule des Mittelstandes	45
3.5.	Chancen im Tourismus nutzen	46
3.5.1.	Qualitätsoffensive im Interesse unserer Gäste	47
3.5.2.	Professionelles Marketing	47
3.5.3.	Umwelt, Kultur und Sport als Grundlagen für attraktiven Tourismus	48
3.6.	Sozial ist, was Arbeitsplätze schafft	49
3.7.	Neue Technologien schaffen Arbeitsplätze	51
3.7.1.	Technologiepolitische Maßnahmen	51
3.7.2.	Schwerpunktbezogene Infrastrukturförderungen	52
3.8.	Sichere und bezahlbare Energie für Schleswig-Holstein	53
3.9.	Informations- und Kommunikationstechnologie als wichtiger Standortfaktor	54
3.10.	Zukunft der Medienwirtschaft in Schleswig-Holstein	54
3.11.	Wohnungsbauförderung	55
4.	Gesellschafts- und Sozialpolitik	57
4.1.	Soziale Balance wahren	57
4.2.	Familien stehen im Mittelpunkt	57
4.3.	Kinder: Erziehung und Betreuung	58
4.4.	Wirtschaft – Partner der Familie	59
4.5.	Kommune als Partner der Familien	60
4.6.	Gleichstellungspolitik	61
4.7.	Junge Menschen, junge Themen	63
4.8.	Aktive Politik für Senioren	64
4.8.1.	Gesundheitspolitik für Senioren	65
4.8.2.	Menschenwürdige Pflege	65

4.9.	Menschen mit Behinderung: Das Miteinander fördern	66
4.10.	Zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft und Kultur	67
4.11.	Bürgerschaftliches Engagement fördern	68
4.12.	Für ein modernes und zukunftsfähiges Gesundheitswesen	69
4.12.1.	Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein	70
4.12.2.	Prävention senkt Kosten	71
4.12.3.	Gesundheitswirtschaft als Wachstumsfaktor	71
4.13.	Verantwortungsvolle Drogenpolitik ist Jugendschutz	72
5.	Innen- und Justizpolitik	75
5.1.	Keine Freiheit ohne Sicherheit	75
5.1.1.	Moderne Polizeiorganisation schaffen	75
5.1.2.	Personalausstattung verbessern	76
5.1.3.	Personal professionalisieren	77
5.1.4.	Aufgabenkritik intensivieren	77
5.1.5.	Polizeipräsenz und Prävention ausbauen	77
5.1.6.	Aus- und Fortbildung verbessern	78
5.1.7.	Ausrüstung und Ausstattung - notwendige Rahmenbedingungen für professionelle Polizeiarbeit	78
5.1.8.	Rechtliche Rahmenbedingungen verbessern	78
5.1.9.	Verfassungsschutz stärken	79
5.1.10.	Bagatell- und Drogenkriminalität nicht verharmlosen	80
5.1.11.	Organisierte Kriminalität	80
5.1.12.	Verkehr flüssig und sicher gestalten	81
5.1.13.	Feuerwehren stärken, Katastrophenschutz sichern	81
5.2.	Bundeswehr – Partner für Schleswig-Holstein	82
5.3.	Effektive und verlässliche Justizpolitik	83
5.3.1.	Recht anwenden – Recht ändern	85
5.3.2.	Strafvollzug vermeiden	86
5.3.3.	Strafvollzug effizienter machen	86
5.3.4.	Opferschutz stärken	87
5.3.5.	Jugendkriminalität vorbeugen und bekämpfen	88
5.3.6.	Rechtsmedizin modernisieren	89
6.	Kommunales und Bürokratieabbau	91
6.1.	Leistungsfähige Gemeinden, in denen sich die Bürger wohlfühlen	91
6.1.1.	Eine von oben diktierte Gebietsreform wird es mit der CDU nicht geben	91
6.1.2.	Öffentlicher Dienst – bürgernah und leistungsfähig	92
6.1.3.	Die CDU wird die eigenen Kompetenzen der Kommunen wieder stärken	92
6.1.4.	Die CDU wird die Finanzausstattung der Kommunen stärken	93
6.1.5.	Die CDU wird das Haushaltsrecht für die Kommunen ändern	94
6.2.	Öffentlicher Dienst – bürgernah und leistungsfähig	94
6.3.	Bürokratieabbau – Verwaltungsvereinfachung	95
6.3.1.	Die Aufgabenflut werden wir reduzieren	95

6.3.2.	Deregulierung	96
6.3.3.	Entbürokratisierung	96
6.3.4.	Privatisierung	96
6.4.	Politik für ländliche Räume	96
6.5.	Politik für unsere Städte	97
7.	Umweltpolitik – die Schöpfung bewahren	99
7.1.	Verantwortung und Nachhaltigkeit durch kooperativen Umweltschutz	99
7.2.	Naturschutz	100
7.3.	Jagd	101
7.4.	Wasser und Boden	102
7.5.	Küsten- und Hochwasserschutz: Vorrang für die Sicherheit der Menschen	102
7.6.	Abfallwirtschaft	103
7.7.	Umwelttechnologie	104
8.	Agrar-, Fischerei- und Forstpolitik	105
8.1.	Land- und Ernährungswirtschaft	105
8.2.	Fischerei	107
8.3.	Forst- und Waldwirtschaft	108
8.4.	Neuorganisation der Agrar- und Umweltverwaltung	110

1. Finanzpolitik: Schleswig-Holstein braucht die Wende

Nach 17 Jahren Regierung unter sozialdemokratischer Führung in Schleswig-Holstein hinterlässt Rot-Grün einen Schuldenberg von mehr als 21 Mrd. Euro, trotz gestiegener Steuereinnahmen seit 1998. In jedem Regierungsjahr seit 1988 wurden durchschnittlich 660 Mio. Euro neue Schulden gemacht, in den drei Jahren 2002 bis 2004 allein über drei Mrd. Euro. Für 2005 beläuft sich der Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben bereits heute auf 1,4 Mrd. Euro – und kein einziger Cent wurde zurückgezahlt! Das wird künftigen Generationen überlassen. Wenn Rot-Grün noch weitere fünf Jahre in Schleswig-Holstein regiert, wird der Schuldenberg auf 30 Mrd. Euro wachsen! Diese verhängnisvolle Entwicklung gilt es mit nachhaltiger Politik zu stoppen.

Das beim Regierungswechsel 1988 vorhandene Immobilien- und Beteiligungsvermögen des Landes wurde zur Deckung von Haushaltslöchern nahezu vollständig verkauft. Neue zukunftsfähige Projekte wurden aus den daraus erzielten Erlösen aber nicht initiiert. Im Gegenteil: Für die ursprünglich dem Land gehörenden Immobilien (z.B. Polizeistationen, Finanzämter) werden jetzt hohe Mieten bezahlt. Allein die Polizei muss deshalb nun jährlich rd. 16 Mio. Euro Mietzahlungen für die verkauften Polizeistationen leisten. Diese 16 Mio. Euro fehlen heute bei der Polizei.

Schleswig-Holstein muss jährlich allein für Schuldzinsen 940 Mio. Euro aufbringen - trotz historisch niedriger Zinssätze. Wenn sich der durchschnittliche Zinssatz nur um einen Prozentpunkt erhöht, steigt die Zinslast um mehr als 200 Mio. Euro. Und für die neu aufgenommenen Schulden kommen jedes Jahr neue Zinslasten hinzu. Um die bezahlen zu können, fallen dann wichtige Investitionen in die Infrastruktur unseres Landes dem Rotstift zum Opfer. So war es in jedem rot-grünen Regierungsjahr.

Mit durchschnittlich 700 Mio. Euro investiert Rot-Grün in Schleswig-Holstein jährlich etwa 200 Mio. Euro weniger, als die CDU bis 1987. Die Investitionsquote der letzten CDU-geführten Landesregierung von 16,2 Prozent wurde inzwischen praktisch halbiert. Damit sind Schleswig-Holstein in dieser Zeit mehr als drei Mrd. Euro an Investitionen in die Zukunftsfähigkeit verloren gegangen.

Die beim Land verbleibenden eigenen Steuereinnahmen von etwa vier Mrd. Euro reichen nicht einmal mehr aus, um die Kosten für Personal (3,130 Mrd. Euro zuzüglich Hochschulpersonal), Verwaltung (460 Mio. Euro) und Zinsen (940 Mio. Euro) zu bezahlen. Für Investitionen, Kinderbetreuung, Bildung, Forschung, Innere Sicherheit steht damit kein ‚eigenes Geld‘ zur Verfügung. Dafür werden Zuschüsse der Europäischen Union, des Bundes und anderer Bundesländer über den Länderfinanzausgleich benötigt – und wieder neue Schulden aufgenommen.

1.1. Rot-Grün hat Schleswig-Holstein handlungsunfähig gemacht.

Weil Rot-Grün immer mehr Geld für Zinsen verbraucht, fehlen die notwendigen Mittel für die wirklich wichtigen Zukunftsaufgaben. Auch deshalb haben unsere Kinder weniger Unterricht als in anderen Bundesländern. Auch deshalb haben wir unterfinanzierte Hochschulen. Auch deshalb haben wir eine mangelhaft ausgestattete Polizei. Auch deshalb haben wir ein Verkehrsnetz, das den Anforderungen nicht mehr genügt. Auch deshalb haben wir ständig steigende Arbeitslosenzahlen und die höchsten Sozialhilfekosten aller Flächenländer.

1.2. Wir führen das Land aus der von Rot-Grün verschuldeten Insolvenz

Unser Land muss regiert werden, ohne heutige Ansprüche durch jährlich neue und ständig steigende Schulden von künftigen Generationen bezahlen zu lassen. Wir werden deshalb die finanzpolitische Handlungsfähigkeit wieder herstellen. Nach der Regierungsübernahme werden wir zunächst einen schonungslosen Kassensturz durchführen und eine ehrliche Eröffnungsbilanz aufstellen, um die tatsächliche Finanzlage unseres Landes zu ermitteln.

Mit unserer neuen Finanzpolitik werden wir die wirklich wichtigen Lebensfragen aufgreifen und erfolgreich angehen, damit

- unsere Familien ihren Lebensunterhalt in der Regel aus eigenem Arbeitseinkommen bestreiten können.
- unsere Kinder eine Bildung und Ausbildung erhalten, mit der sie im weltweiten Wettbewerb ihr Leben selbst gestalten können.
- die Menschen in Schleswig-Holstein wieder in dem Bewusstsein leben können, dass ihr Land für einen Werte- und Ordnungsrahmen sorgt, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen können.

1.3. In zehn Jahren ist Schluss mit neuen Schulden!

Aus unserer Verantwortung heraus gegenüber künftigen Generationen werden wir die jährliche Neuverschuldung von Jahr zu Jahr stetig senken. Es ist unser erstes Ziel, spätestens nach zehn Jahren einen Landeshaushalt ohne neue Schulden aufstellen zu können.

Das ist ein mutiges, aber erreichbares Ziel, an dem sich alle Politikbereiche beteiligen müssen. Wir werden gewohnte, aber nicht zwingend erforderliche Aufgaben und Ansprüche an öffentliche Leistungen mit Bedacht reduzieren - durch Aufgabenverzicht, durch Privatisierung und durch Konzentration auf Kernaufgaben. Wir werden zukünftig gewollte Aufgaben und bezahlbare öffentliche Leistungen sinnvoll und gerecht gestalten und sie effektiver und effizienter erfüllen als bisher.

Wir werden

- eine Wirtschaftspolitik gestalten, die auf Wachstum ausgerichtet ist und somit zu steigenden Steuereinnahmen führt.
- mit konsequentem Aufgaben- und Regelungsabbau bis zum Ende der Legislaturperiode frei werdende Stellen in den Ministerien und ihren nachgeordneten Behörden nicht wieder besetzen und auf diesem Weg mittelfristig 2000 Stellen abbauen. So senken wir die Personal- und Sachkosten nachhaltig.
- unverzüglich alle Sachleistungen des Landes auf den Prüfstand stellen und sie nur fortsetzen, wenn der Mitteleinsatz nachweisbar zukunftsorientiert ist. Zuschüsse und Zuwendungen aus dem Landeshaushalt werden wir deshalb auf Vorhaben von besonderer landespolitischer Bedeutung konzentrieren. Unser vorrangiger Maßstab ist dabei, ob diese Mittel Arbeitsplätze schaffen, Bildungschancen verbessern, die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Tätigkeit unterstützen oder ehrenamtliches Engagement fördern.
- die Investitionen in die Infrastruktur und die Zukunftsaufgaben unseres Landes bei weitgehender Inanspruchnahme von EU- und Bundesmitteln deutlich stärken. Auch die Chancen, die wir mit Private Public Partnership (PPP) haben, werden wir sowohl für die Realisierung von öffentlichen Bauvorhaben als auch bei Unterhalt und Betrieb von Immobilien sowie in anderen sich anbietenden Bereichen intensiver nutzen. Hilfen für Investitionen können auch gewährt werden durch Fondsbeteili-

gung und Landesbürgschaften. Damit initiieren wir auch kommunale und private Investitionen und geben so wieder Impulse für Wachstum und Beschäftigung in unserem Land. Das führt zu steigenden Steuereinnahmen und sinkenden Sozialkosten – und bringt uns näher an das Ziel, den Landeshaushalt ohne neue Schulden zu finanzieren.

1.4. Wir stärken die kommunale Kompetenz

Die kommunale Selbstverwaltung in unseren Städten, Gemeinden, Ämtern und Kreisen werden wir durch eine Reform der Aufgaben und ihrer Finanzierung stärken. Viele öffentliche Aufgaben können bürgernäher, wirkungsvoller und wirtschaftlicher vor Ort erledigt werden. Wir werden doppelte und gemischte Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen beseitigen und aus neuen Aufgaben neue Strukturen bilden. Dabei werden wir das Konnexitätsprinzip strengstens beachten.

Zur Finanzierung ihrer Aufgaben sollen die Kommunen einen hebesatzberechtigten Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer erhalten. Der kommunale Finanzausgleich wird dann auf seine eigentliche Aufgabe konzentriert, einen Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft herzustellen.

Der Kommunale Investitionsfonds (KIF) gehört den Kommunen. Der ursprünglich durch Abzüge aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gespeiste Fonds wird zur Finanzierung kommunaler Investitionen in die alleinige Verantwortung der Kommunen zurückgegeben.

Nach der Wahl werden wir sofort Schritte einleiten, dass es den Kommunen freigestellt wird, ob sie in Zukunft das doppische System nutzen oder aber an der Kameralistik festhalten wollen.

Bei der Weiterentwicklung des deutschen Bankenmarktes kommt den Sparkassen und den Genossenschaftsbanken eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft zu. Hier liegt eine Rechtfertigung für die Struktur des Bankenwesens.

Wir werden die Sparkassen als Unternehmen in kommunaler Trägerschaft in ihrer Aufgabe stärken, die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft in ihrer Region mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherstellen und dadurch auch die Kommunen bei deren wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Aufgaben unterstützen.

Im Zusammenhang mit dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und den zukünftigen Anforderungen nach Basel II soll den Sparkassen bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit eröffnet werden, in eigener Verantwortung über eine Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung zu entscheiden. Es wird gesetzlich sichergestellt, dass die Mehrheit der Anteile bei den kommunalen Trägern verbleibt und die gewünschte Zuführung von Kapital auf Kunden aus der Region, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Institutionen der Sparkassen-Finanzgruppe beschränkt wird.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird Fusionsbestrebungen der Sparkassenverbände von Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit ganzer Kraft unterstützen.

1.5. Wir verbessern die norddeutsche Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder und ihrer Behörden werden wir intensivieren. Dabei können wir aus der bereits praktizierten Zusammenarbeit mit Hamburg lernen, die nach dem dortigen Regierungswechsel von dem CDU-geführten Senat unter dem Ersten Bürgermeister Ole von Beust u.a. mit der Zusammenlegung der Statistischen Landesämter erfolgreich eingeleitet wurde. Dieser Prozess der Zusammenführung von Verwaltungsaufgaben wird forciert.

Vor allem aber muss das Gewicht des norddeutschen Raumes in Berlin und in Brüssel durch Bündelung unserer Ideen, unserer Vorhaben und unserer Kräfte gestärkt werden.

Für die dauerhafte Beibehaltung der Anteile an der HSH Nordbank besteht kein Anlass. Eine Veränderung der Beteiligungsverhältnisse muss in enger Abstimmung mit Hamburg erfolgen.

1.6. Wir stärken unseren bundespolitischen Einfluss

Schleswig-Holstein wird sich massiv für eine sichtbare Stärkung des föderalen Prinzips einsetzen. Dies bedeutet vor allem die klare Trennung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortung zwischen Bund und Ländern - aber auch zwischen dem Land und seinen Kommunen. Wir wollen eine eigene Länderkompetenz bei der Festlegung der Landessteuern.

Eine CDU-Landesregierung wird sich neben der Neuordnung des Steuersystems in Deutschland auch für eine konsequente Reform unserer Sozialsysteme einsetzen. Wir wollen die persönliche Verantwortung stärken und die Belastung der Arbeitskosten deutlich senken. Dabei kommt es uns jeweils auf die klare

Trennung zwischen pflichtig zu versichernden Leistungen, freiwillig versicherbaren Leistungen und gesellschaftspolitisch gewollten Leistungen an, wobei letztere vollständig aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden sollten, z.B. die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Wir streben eine Neugestaltung der Förderpolitik im norddeutschen Raum an mit dem Ziel einer verbesserten Chancengerechtigkeit bei der Förderung von Betriebsansiedlungen. Unsere Verpflichtungen aus dem Solidarpakt bleiben davon unberührt.

1.7. Wir gestalten ein modernes Steuerrecht

Im Bundesrat wird sich Schleswig-Holstein unter einer CDU-geführten Landesregierung für die Einführung eines einfachen, gerechten und leistungsbezogenen Steuersystems einsetzen. Wir wollen mit einem Grundfreibetrag von 8.000 Euro pro Kopf niedrige Einkommen und Familien von Steuern entlasten. Ein Stufentarif bis zum Höchststeuersatz von 36 Prozent soll mehr Transparenz in die Steuerberechnung bringen. Und bei den Unternehmen soll die Steuerlast nicht von der Rechtsform abhängig sein. Damit schaffen wir die Voraussetzung für ein international wettbewerbsfähiges Steuerrecht, das von den Menschen und Unternehmen akzeptiert wird - und mit weniger Verwaltungsaufwand bewältigt werden kann.

In diesem Zusammenhang werden wir uns im Bundesrat für die Abschaffung der Gewerbesteuer einsetzen, die insbesondere den Mittelstand belastet. Damit beseitigen wir die ungerechte Verteilung von Steuerlasten in der Wirtschaft und die Benachteiligung deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Als Ersatz für die Gewerbesteuer sollen die Gemeinden ein Hebesatzrecht auf die zerlegte Einkommen- und Körperschaftsteuer erhalten.

Beim Übergang eines Betriebes auf die nächste Generation wird Erbschaftssteuer fällig, ohne dass sich an dem Familienvermögen etwas ändert. Die Steuer muss deshalb aus der - in der Regel - bereits versteuerten Substanz des Betriebes gezahlt werden und gefährdet damit häufig seinen Fortbestand. Im Rahmen einer umfassenden Steuerstrukturreform soll die Erbschaftssteuer auf Betriebsvermögen bei Weiterführung eines übergebenen Betriebes wegfallen. Aus dem gleichen Grund wollen wir die Freibeträge auf private Vermögen angemessen anheben.

2. Bildung, Wissenschaft, Kultur:

Bausteine für eine bessere Zukunft

Wir wissen, dass die schleswig-holsteinischen Schulen auf vielen Feldern im nationalen wie im internationalen Vergleich besser werden müssen. Eine gute Schulbildung ist nicht nur die beste Grundlage für die Persönlichkeitsbildung unserer Kinder, sie ist auch der Schlüssel für die Zukunft unseres Landes, wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich. Schule soll nicht nur bilden, sondern auch qualifizieren. Darunter sind neben notwendigem Wissen auch soziale Fähigkeiten zu verstehen. Schulen und Bildung müssen sich stärker am Ergebnis messen lassen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Bedeutung des Bildungssystems in der Gesellschaft ist auch die Wertschätzung der Lehrerinnen und Lehrer. Bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag anerkennen und unterstützen wir ihre Arbeit und vertrauen ihnen.

In der schleswig-holsteinischen Schulpolitik ist ein konsequenter Kurswechsel notwendig. 17 Jahre rot-grüner Schulpolitik haben zu einer schlechten Unterrichtsversorgung und zu großer Unzufriedenheit bei Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie bei Lehrkräften und ausbildenden Betrieben geführt. Wichtige Fortschritte wie in fast allen anderen Bundesländern, von der Schulzeitverkürzung bis zur Einführung von Englisch als Unterrichtsfach in der Grundschule, hat es bei uns nicht oder nur sehr zögerlich gegeben.

Die CDU steht für eine Qualitätsgarantie an unseren Schulen: Wir wollen die Unterrichtsversorgung verbessern, das Leistungsprinzip in allen Schularten anwenden und Schulen von unnötigem bürokratischen Ballast befreien.

Die CDU bekennt sich zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung des gegliederten Schulwesens in allen seinen Teilen. Nach der PISA-Erweiterungsstudie nehmen die Bundesländer, die ein gegliedertes Schulwesen haben, im nationalen Vergleich die Spitzenplätze ein, Bayern sogar mit einem Wert, der einem Platz unter den zehn Besten der Pisa-Studie entspricht. Das verdeutlicht, dass ein gegliedertes Schulwesen mit verbindlichen Lehrplänen, mit einem transparenten Leistungsprinzip, einer frühen Differenzierung nach der Grundschule und mit anspruchsvollen Abschlussprüfungen die vernünftige Schulvariante für unsere Kinder ist. Das gegliederte Schulwesen ist am besten geeignet, die Schülerinnen und Schüler begabungsgerecht zu fördern und zu fordern. Die Einheitsschule, wie Rot-Grün sie in Schleswig-Holstein einführen will, lehnt die CDU ab. Wir brauchen kein anderes Schulsystem, sondern eine bessere Bildungspolitik.

Schulischer Erfolg ist ohne die aktive Einbeziehung von Eltern nicht denkbar. Die Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus ist deshalb für die CDU tragender Bestandteil der Schulpolitik.

Das Wissen um Werte, die Auseinandersetzung mit ethischen Vorstellungen und Beurteilungskriterien, die kulturellen Wurzeln und die eigene Religion sowie Fragen nach dem Sinn des Lebens gehören konstitutiv zu dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Aus diesem Grund will die CDU die Bedeutung des konfessionellen Religionsunterrichtes aufwerten. Eine CDU-Regierung wird an Schulen mit hohem Anteil muslimischer Schüler islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache schrittweise unter staatlicher Aufsicht in enger Zusammenarbeit mit Hamburg einführen.

2.1. Bildung beginnt im Kindergartenalter

Die CDU setzt sich für die Konkretisierung des Bildungsauftrages von Kindertagesstätten ein. Dazu gehört eine spezifische Vorbereitung auf die Schule im letzten Kindertagesstättenjahr durch die vermehrte zeitweilige Zusammenführung von Kindern zu Jahrgangsgruppen zur spielerischen Vorbereitung auf die Grundschule. Dazu gehören erste Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, gründliche Schulung der Motorik und spielerisches Einführen der Kinder in die Naturwissenschaften und die Technik. Dabei sollten die Kinder möglichst gruppenübergreifend in altersgerechten Gruppen projektbezogen auf die Grundschule vorbereitet werden. Die Kindertageseinrichtungen erhalten Zielvorgaben für den Bereich Erkenntniserwerb bis zum Schuleintritt. Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen wollen wir durch eine Verpflichtung zu regelmäßigen Konferenzen der Grundschulen mit den Kindergärten in ihrem Einzugsbereich erreichen.

Die sprachlichen Fertigkeiten bei Schulbeginn müssen ausreichen, um sinnvoll am Unterricht teilnehmen zu können. Wir werden daher eine frühe Überprüfung und wenn nötig eine intensive Sprachförderung vor Schulbeginn einführen. Für Kinder, die die Schulreife noch nicht erreicht haben, aber dem Kindergarten entwachsen sind, wollen wir dort ein vorschulisches Angebot bieten, wo es möglich ist. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wird entsprechend den neuen Anforderungen weiterentwickelt werden.

2.2. Früher einschulen

Um die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft von Kindern möglichst früh zu nutzen, will die CDU die Einschulung jedes Kindes spätestens in dem Jahr erreichen, in dem es sechs Jahre alt wird. Eine Einschulung ist allerdings ohne bestandenen Sprach- und Einschulungstest nicht möglich.

Schrittweise soll der Stichtag für die Einschulung auf den 31.12. eines jeweiligen Jahres verschoben werden. Wer im Kalenderjahr sechs Jahre alt wird kommt automatisch in dem Jahr in die Schule. Die pädagogischen Ansätze und didaktischen Methoden werden die entwicklungspsychologische Reife der jüngeren Kinder berücksichtigen. Eine frühere Einschulung im Alter von 5 Jahren auf Wunsch der Eltern wollen wir vereinfachen.

2.3. Garantie für gute Grundschulen

Die Grundschule ist das Bildungsfundament unserer Kinder. Hier werden die Weichen für die individuelle schulische Entwicklung eines jeden Kindes gestellt. Deshalb wollen wir zunächst besonders die Grundschulen stärken. Davon profitieren alle weiterführenden Schulen. Die CDU gibt eine Unterrichtsgarantie für die Grundschulen ab. Wir werden gewährleisten, dass in einem ersten Schritt in den Klassen 1 – 4 die Stundentafel voll erfüllt wird. Die Umsetzung der Stundentafel einschließlich der Förderstunden ist für die CDU die Basis einer verlässlichen Halbtagsgrundschule. Bei dieser soll für uns nicht ein Mehr an Betreuung, sondern ein Mehr an Bildung für die Kinder herauskommen. Über die Verzahnung von verlässlicher Halbtagsgrundschule und Betreuter Grundschule werden wir vor der Umsetzung unseres Konzeptes mit den Kommunen und den Eltern in einen intensiven Dialog treten.

Die CDU wird Englisch als erste Fremdsprache bereits ab der 3. Klasse als ordentliches Unterrichtsfach ab dem Schuljahr 2006/07 einführen. Die Ausbildung der Lehrer hierfür beginnt im Schuljahr 2005/06.

Notenzeugnisse mit ergänzender verbaler Beurteilung sollen ab der 2. Klassenstufe verbindlich werden.

Um diese schulpolitischen Maßnahmen umzusetzen, sind zusätzliche Planstellen in einer Größenordnung von 650 erforderlich und werden bereitgestellt.

Die Unterrichtsversorgung ist in den weiterführenden Schulen schlechter als im Bundesdurchschnitt. Dadurch gehen den Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein als Folge rot-grüner Politik Bildungschancen verloren. Schlüssel zur Verbesserung der Situation ist eine nachhaltige Aufwertung der Hauptschule und der Realschule, sowie eine spezielle Förderung an der Hauptschule, da häufig gesellschaftlich-soziale Probleme das Schulleben beeinflussen.

Deshalb will die CDU im Rahmen des finanzpolitisch Möglichen darüber hinaus zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den Haupt- und Realschulen sowie den Gymnasien bereitstellen.

2.4. Das gegliederte Schulwesen weiter entwickeln

Die Grund- und Hauptschulen, die Realschulen und die Gymnasien haben in unserem Schulsystem jeweils ihre besondere Aufgabe. Ziel der CDU ist es, die Profile der einzelnen Schularten wieder zu schärfen, um die Schülerinnen und Schüler optimal zu bilden und auf ihre späteren Ausbildungsgänge vorzubereiten. Dazu gehört das Weiterbestehen eines gegliederten Sonderschulwesens. Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit Behinderungen und nicht behinderten Kindern ist dann sinnvoll, wenn die Lernziele der jeweiligen Regelschule erreicht werden können.

Förderschulen und Schulen für geistig Behinderte fristen derzeit ein Schattendasein in unserem Schulsystem. Sie sind die Schulen, die am schlechtesten mit Unterricht versorgt werden. Daher wird die CDU auch hier sich um eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung kümmern. Mit der Zielsetzung der Teilhabe am Gesellschafts- und Arbeitsleben von lern- und geistig behinderten Menschen verankern wir neben dem Erwerb von lebenspraktischen Kompetenzen insbesondere das Erlernen der Kulturtechniken und die handlungsorientierte Berufsvorbereitung fest in den Lehrplänen.

Lernbehinderte Kinder dürfen nicht länger benachteiligt werden. Daher wird die CDU ihnen wieder die Möglichkeit geben, bis zu zwei Schuljahre zu wiederholen, um den Förderschulabschluss erreichen zu können.

Beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule will die CDU die Schulartempfehlung der Grundschule verbindlicher machen. Im Falle einer Abweichung des Elternwillens von der Empfehlung soll zunächst ein Beratungsgespräch bei der empfohlenen Schule und - wenn noch erforderlich - eine Prüfung zur weiteren Orientierung der Eltern erfolgen.

Wir wollen die Durchlässigkeit unseres Schulsystems verbessern, indem wir einen Schulartenwechsel nach oben und nach unten (Schrägversetzungen) auch nach der sechsten Klasse vereinfachen. Für gute Schülerinnen und Schüler muss der Übergang nach der 10. Klasse der Realschule auf das Gymnasium

bzw. nach der 9. Klasse der Hauptschule auf die Realschule erleichtert werden. Das freiwillige 10. Hauptschuljahr wollen wir deshalb abschaffen und dafür eine berufsvorbereitende Ausbildung weiterentwickeln. Insbesondere die Kooperation von Haupt- und Realschulen will die CDU dadurch verbessern, dass beide Schularten in bestehenden und neuen Schulzentren bei Wahrung ihrer Schulartprofile unter dem Dach einer Schulleitung geführt werden.

2.4.1. Abitur nach 12 Jahren sofort einführen

Beginnend mit den Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr (2005/06) auf das Gymnasium eingeschult werden, will die CDU die Schulzeit bis zum Abitur in allen Gymnasien des Landes auf 12 Jahre verkürzen, ohne die Qualität des Abiturs zu mindern. Das Beispiel anderer Bundesländer zeigt, dass dies umsetzbar ist. Wenn das Abitur nach 12 Jahren auf freiwilliger Basis in Schleswig-Holstein bereits möglich ist, muss es ab dem kommenden Schuljahr auch verbindlich möglich sein. Nur wenn alle Gymnasien gleichzeitig auf eine kürzere Schulzeit umstellen, wird es zu einer wirklichen Schulzeitverkürzung kommen.

Die CDU wird zur Aufwertung und Vergleichbarkeit des Hauptschulabschlusses eine Hauptschulabschlussprüfung einführen.

2.4.2. Ausbildungsfähigkeit erreichen

Mangelnde Schulbildung ist mittlerweile einer der Haupthinderungsgründe zur Einstellung von Auszubildenden. Ziel der CDU ist deshalb, dass jeder Jugendliche mit seinem Schulabschluss eine wirkliche Ausbildungsreife erlangt hat. Dazu gehören auch Maßnahmen, um die zu hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern, die die Hauptschule ohne Abschluss (12 %) verlassen, deutlich zu senken. Die CDU wird zur Aufwertung und Vergleichbarkeit des Hauptschulabschlusses eine Hauptschulabschlussprüfung einführen.

2.4.3. Kooperation von Schule und Wirtschaft verbessern

Um die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen zu verbessern, wollen wir die Hauptschule konsequent zur Praktikerschule machen, indem wir die Unterrichtsinhalte praxisbezogener gestalten und die Anteile praktischen Lernens vergrößern. Für alle Schularten sind die Betriebspraktika auszuweiten, vor allem in der Hauptschule sollen mindestens zwei aufeinander aufbauende Betriebspraktika verbindlich werden. Alternativ wollen wir für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit einführen, im letzten Schuljahr jeweils

einen Tag pro Woche im Betrieb zu hospitieren, um die Übernahme in die Ausbildung vorzubereiten. Betriebspraktika sollen ebenfalls fester Bestandteil des Lehramtstudiums werden.

2.4.4. Persönlichkeit bilden

Ziel unserer Bildungspolitik ist die Entwicklung der Persönlichkeit und eine verstärkte Förderung von Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative junger Menschen. Wir wollen die Allgemeinbildung stärken und das Wissen um die Werte und die wirtschaftlichen Zusammenhänge unserer Gesellschaft verbessern. Persönlichkeitsbildung erfordert Unterricht in den kulturellen und musisch kreativen Fächern.

2.4.5. Bildung auf eine breitere Basis stellen

Die CDU will den Unterricht in den Kernfächern stärken. Dies bedeutet eine Konzentration auf die Fächer Deutsch und Mathematik sowie die Stärkung der Naturwissenschaften und Fremdsprachen. Für alle weiterführenden Schulen wollen wir die Stundenanteile in den Kernfächern ausweiten, die Belegung dieser Fächer in der Oberstufe verbindlich machen und in der Abiturprüfung ein viertes schriftliches Prüfungsfach einführen.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird die Lehrpläne aller Schularten inhaltlich überarbeiten. Dabei wird darauf geachtet, dass u.a. Gewalt- und Stressprävention als Querschnittsaufgabe verstanden werden und einfließen.

2.4.6. Vergleichsarbeiten und zentrale Prüfungen zusammen mit Hamburg entwickeln

Die CDU will dem Leistungsgedanken in der Schulbildung dadurch wieder größere Bedeutung verschaffen, dass Leistung nicht nur gefördert, sondern auch abgefordert wird. Aus diesem Grund wollen wir für alle weiterführenden Schularten zentrale Abschlussprüfungen einführen. Voraussetzung sind für die CDU verbindliche Lerninhalte in den Lehrplänen und regelmäßige Leistungstests während der Schuljahre.

Um die Mobilität und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zu gewährleisten, will die CDU auf der Grundlage der Bildungsstandards zusammen mit Hamburg die inhaltlichen Anforderungen für Vergleichsarbeiten und später für zentrale Abschlussprüfungen entwickeln.

2.4.7. Transparente Schulleistungsvergleiche

Schulleistungsvergleiche müssen eingeführt werden, um die Leistung nicht nur einzelner Schulen, sondern die des gesamten Schulwesens in Schleswig-Holstein feststellen und ausbauen zu können. Schulleistungsvergleiche sind deshalb ein Beitrag zur Qualitätssicherung unserer Schulen in Schleswig-Holstein. Grundlage dafür ist ein Leistungsvergleich von Schülerinnen und Schülern und Schulen gleichermaßen. Die CDU will zentrale Vergleichsarbeiten für alle Schularten ab der 3. Klasse einführen. Zusammen mit den Durchschnittsnoten aus den zentralen Abschlussprüfungen sollen diese Daten zu einem Schulleistungsvergleich führen, der auf mittlere Sicht in einem Ranking dargestellt werden kann. Wesentlicher Bestandteil der Schulleistungsvergleiche sollen im Internet veröffentlichte Schulportraits sein, in denen die Schulen ihre jeweiligen schulrelevanten Daten (Unterrichtsversorgung, Größe des Lehrerkollegiums etc.), ihr unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot sowie ihre Projektarbeit darstellen. Schulleistungsvergleiche auf dieser Basis geben Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, die Aktivitäten an ihrer und anderen Schulen miteinander ins Verhältnis zu setzen.

2.4.8. Den Wettbewerb der Schulen einführen

Wir wollen, dass sowohl die staatlichen Schulen als auch die in freier Trägerschaft in einen Wettbewerb um die beste Qualität einsteigen und Eltern die Chance bekommen, ihre Kinder an den besten Schulen anzumelden. Um Eltern, Schülerinnen und Schülern die freie Wahl ihrer Schule zu ermöglichen, will die CDU mittelfristig die Schuleinzugsbereiche für alle weiterführenden Schulen im Lande aufheben.

Voraussetzung dafür ist die Umstellung der Schulfinanzierung. Ziel der CDU ist es, die unterschiedlichen Finanzierungen der Schule durch Land und Schulträger in ein individuelles Schülerbudget zusammenzufassen, das mit dem Schüler mobil ist. So wollen wir erreichen, dass die Wahlfreiheit von Eltern und Schülern nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung der Schulträger und Kreise führt.

2.4.9. Faire Wettbewerbsbedingungen für freie Schulen

Schleswig-Holstein ist Schlusslicht im bundesweiten Vergleich von vorhandenen deutschsprachigen Schulen in freier Trägerschaft. Die CDU unterstützt die Vielfalt und die unterschiedlichen pädagogischen Profile von freien Schulen. Deshalb will die CDU die Gründung von freien Schulen erleichtern, indem die Wartefrist bis zum Einsetzen der staatlichen Bezuschussung von drei auf zwei Jahre verkürzt und eine

Wartefrist bei Ausweitung des pädagogischen Angebots einer bestehenden freien Schule komplett gestrichen wird.

2.5. Schulautonomie: Eigene Verantwortung in einem einheitlichen Rahmen

Lehrer, Schüler und Eltern wollen zunehmend mehr Eigenverantwortung für ihre Schulen übernehmen. Eine größere Eigenverantwortung der Schulen ist in einem Wettbewerb der Schulen untereinander erforderlich. Die CDU unterstützt es deshalb, wenn die Zuständigkeiten der Schulen bei organisatorischen, personellen und pädagogischen Entscheidungen ausgeweitet werden. Die CDU will die Entscheidungsräume von Schulen bei der Auswahl von Lehrkräften, bei Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall, der Verwaltung eines eigenen Budgets sowie bei der Annahme von Sponsoring und Spenden vergrößern. Dazu muss die Leitungskompetenz von Schulleitungen gestärkt werden.

Wenn Schulen im Wettbewerb stehen, müssen die Schulträger mehr Möglichkeiten bekommen, Arbeit und Erscheinungsbild ihrer Schule mit zu prägen.

Mehr Eigenverantwortung von Schulen kann allerdings nur funktionieren, wenn es gleichzeitig zu einer konsequenten Einführung von Schulleistungsvergleichen und zu einer höheren Verbindlichkeit von Unterrichtsinhalten kommt. Infolge einer größeren Schulautonomie darf es nicht zu Abstrichen bei der Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen und damit bei den Startchancen junger Menschen kommen.

Eine Kommunalisierung von Schulen lehnen wir ab.

2.6. Bildungsbürokratie abbauen

Die Leistungsfähigkeit von Schulen lässt sich nur dann steigern, wenn eine Konzentration auf die Kernaufgabe, den Unterricht, möglich ist. Aus diesem Grund will die CDU die unter Rot-Grün entstandene Bildungsbürokratie abbauen. Dies beinhaltet die Abschaffung von schulorganisatorischen Maßnahmen wie den Schul-TÜV, die von oben verordneten Mitarbeitergespräche oder die Lernpläne.

2.7. Lernschwache und Hochbegabte besser fördern

Ziel der CDU ist es, Lernschwache einerseits und Hochbegabte andererseits gezielter und besser zu fördern und fordern. Dies beinhaltet mehr Förderung von lernschwachen Kindern. Deshalb müssen aus Sicht der CDU Förderstunden auch im Rahmen einer verlässlichen Halbtagsgrundschule gewährleistet werden.

Bereits in der Grundschule müssen Begabungen von Kindern erkannt und gefördert werden. Jede Grundschule muss über mindestens einen entsprechend ausgebildeten Ansprechpartner verfügen, dessen Aufgabe es ist, begabte und hochbegabte Kinder zu erkennen und fördernd durch die Grundschulzeit zu begleiten. Für die Förderung von Hochbegabten will die CDU in einem ersten Schritt vier Schulämter in den verschiedenen Teilen des Landes auf Diagnostik und Beratung hochbegabter Kinder sowie deren Eltern und Lehrerinnen und Lehrer spezialisieren. Darüber hinaus werden wir uns für die Einrichtung von Leistungsprofilklassen einsetzen, in denen hochbegabte und besonders leistungsstarke Schüler wohnortnah ihren begabungsspezifischen Bedürfnissen entsprechend besser gefördert und gefordert werden können. Wir werden eine Schule für Hochbegabte einrichten. Wir werben bei unseren norddeutschen Partnern um deren Beteiligung.

2.8. Ganztagschule für mehr Bildung

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, durch die vermehrte und bedarfsgerechte Einrichtung von gebundenen Ganztagschulen das Bildungsangebot in Schleswig-Holstein zu vervollkommen. Ganztagschulen müssen aber mit mehr Bildung verbunden sein und dürfen nicht allein eine ganztägige Betreuung darstellen. Bei allen Maßnahmen des Landes und des Bundes, die auf mehr ganztägige Betreuung abstellen, darf es nicht zu einer einseitigen Kostenbelastung der Schulträger und Kommunen kommen.

2.9. Schulsozialarbeit ausweiten

An immer mehr Schulen in Schleswig-Holstein sind Gewalt, „Abzocken“, schwere Störungen des Unterrichts durch auffälliges Verhalten von Schülerinnen und Schülern und Fernbleiben vom Unterricht schwerwiegende Probleme. Die CDU Schleswig-Holstein will deshalb bisherige Ansätze der Schulsozialarbeit unterstützen und in Zusammenarbeit von Schulen und Schulträgern mit dem Land die Angebote der Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein ausweiten. Diese Angebote können in den vor allem in Grundschulen praktizierten „Insel-Lösungen“ liegen, in einer engen Kooperation von Schule und Jugendhilfe, z.B. indem Sozialpädagogen aus Jugendzentren vormittags für die Schule einsetzbar sind, oder dem Einsatz von Sozialerziehern als Teil einer Konzeption Ganztagschule in sozialen Brennpunkten.

2.10. Gute Lehrer, gute Schule

Gute Lehrer und eine gute Lehrerbildung sind der Garant für eine gute Schule. Als Grundsatz will die CDU an der schulartbezogenen Lehrerausbildung festhalten. In allen Schularten müssen die Praxisanteile bereits im Studium deutlich erhöht werden. Die CDU strebt die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen für die unterschiedlichen Lehrämter mit einem schulartbezogenen mehrmonatigen Praktikum bis spätestens 2010 an.

Für Lehrer soll nicht nur eine Fortbildungspflicht, sondern auch ein Recht auf fachliche Fortbildung bestehen. Daher müssen für die Fortbildung ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Durch die Fortbildung soll vom Grundsatz her kein Unterricht ausfallen.

Im Referendariat will die CDU eine sinnvolle Verknüpfung von Theorie und Praxis an den Schulen gewährleisten. Die Qualität der Ausbildung der Referendare muss erhalten bleiben. Dies gewährleistet die CDU durch den Einsatz hauptamtlicher Studienleiter.

2.11. Berufliche Bildung besser machen

Berufsbildung ist Bestandteil des Bildungssystems und zugleich die Nahtstelle zum Beschäftigungssystem. Junge Menschen brauchen Berufschancen. Ausbildung und Beruf sind die Grundlage für die Lebensplanung. Die Unternehmen brauchen qualifizierte und flexible Fachkräfte. Nur mit gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können die Betriebe ihre Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit und damit ihr Überleben sichern. Wir wollen die berufliche Bildung zu einem Schwerpunkt unserer Politik für die nächsten fünf Jahre machen. Wir wollen die Aus-, Fort- und Weiterbildung attraktiver und effizienter machen und stärker verzahnen. Auf diese Weise wollen wir wieder Schwung in die Berufsbildungspolitik in unserem Lande bringen. Berufsbildung ist Persönlichkeitsbildung und zugleich Wirtschaftsförderung. Sie ist soziale Sicherung des einzelnen und dient auch der Stärkung unseres Sozialsystems. Unsere Vision ist ein modernes Berufsbildungssystem, das in ein ganzheitliches Konzept lebensbegleitenden Lernens eingebettet ist. Wir wollen, dass jeder einzelne nach seiner Begabung und Leistungsfähigkeit maximal gefördert wird. Wir wollen, dass die schon bestehende Durchlässigkeit zu den Hochschulen und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen verbessert werden.

2.12. Qualifizierung für alle jungen Menschen

Die CDU bekennt sich zum dualen System der Berufsausbildung als Partnerschaft zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschule. Wir werden alles tun, um die Attraktivität der dualen Berufsausbildung in unserem Land zu steigern. Wir wollen dazu neue Wege zu einem besseren Berufsstart gehen, Lernschwächere fördern und ggf. zu einer Teilqualifikation bringen, die Bildungsangebote für Lernstarke ausbauen und attraktiver machen und die ausbildenden Betriebe unterstützen.

Die Beruflichkeit im Sinne einer breit und ganzheitlich angelegten Grundausbildung ist grundsätzlich beizubehalten. Gleichzeitig sind aber verstärkt - dem Leistungsvermögen der Auszubildenden entsprechend - differenzierende Angebote vorzuhalten. Dies bedeutet Stützunterricht und gestufte Ausbildungsgänge für Leistungsschwache einerseits, Schaffung attraktiver Zusatzqualifikationen für Leistungsstarke andererseits.

Wir werden

- in Abstimmung mit der Wirtschaft Teilqualifikationen definieren und als Ausbildungsteile zertifizieren sowie das ausbildungsvorbereitende Jahr weiter entwickeln.
- die Inhalte und die Zeiten der Berufsausbildung stärker an den Erfordernissen der Berufe und an den Vorkenntnissen der jungen Menschen ausrichten. Ein zweiter Berufsschultag soll nur dann Pflicht sein, wenn die ausbildenden Berufe selber es für erforderlich halten.
- eine Berufsschulausbildung und Weiterqualifikationsmöglichkeiten - gerade in spezialisierten Berufszweigen - auch länderübergreifend vorhalten.
- im ländlichen Raum den Ausbildungsbetrieben und den jungen Menschen ein möglichst wohnortnahes Berufsschulangebot erhalten. Diese Angebote finden ihre Grenzen dort, wo das Verhältnis zwischen der Zahl der Auszubildenden und den Kosten des Personals und der Sachausstattung zu ungünstig ist.

2.13. Lebenslange Lernchancen für alle

Mehr Wohlstand für alle kann nur geschaffen werden, wenn es gelingt, das Wissen und Können und die Problemlösefähigkeit möglichst aller Menschen zu fördern und ihre Talente zur Entfaltung kommen zu lassen. Wir orientieren uns deshalb am Leitbild einer lernenden Gesellschaft und gehen dabei davon aus, dass die Teilhabe am lebenslangen Lernen auch eine Frage des sozialen Ausgleichs ist. Wir wollen eine bessere Verzahnung von Aus-, Fort- und Weiterbildung und mehr berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen im mittleren und späteren Erwachsenenalter.

Wir werden

- die zweijährigen Berufsfachschulen noch stärker an die Berufe anlehnen.
- auf neue und seltene Berufsbilder flexibler reagieren müssen.
- dreijährige Berufsfachschulen mit Berufsabschlussprüfung subsidiär anbieten, sofern nicht ausreichend Ausbildungsplätze angeboten werden.
- am Fachgymnasium wieder mehr im Klassensystem unterrichten und ein einschlägiges Praktikum einführen.
- die Fachoberschulen und Berufsoberschulen noch mehr als Erwachsenenbildungseinrichtungen betrachten.
- das triale Modell der Berufsausbildung (Betrieb-Berufsschule-Fachhochschule) ausweiten.

2.13.1. Qualität entwickeln

Die CDU bekennt sich dazu, dass festgelegte Standards und permanente Evaluation zur Qualitätssicherung notwendig sind. Das bedeutet, dass wir ein Qualitätsmanagementsystem aufbauen sowie zentrale Abschlussprüfungen für die vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgänge einführen werden.

2.13.2. Zusammenarbeit in der Region stärken

Die CDU hält es für notwendig, dass die Betriebe, die beruflichen Schulen, die allgemein bildenden Schulen und die Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung in einer Region zusammenarbeiten, um das Bildungsangebot optimal ausnutzen zu können und zu optimieren.

Wir werden

- die beruflichen Schulen zu weitgehend selbständigen Berufsbildungs- und Dienstleistungszentren weiter entwickeln und in regionale Netzwerke einbinden.
- den Informationsaustausch zwischen Lehrkräften der allgemein bildenden und der beruflichen Schulen verbessern.
- die Lernortkooperation stärken und jede Art von Ausbildung im Verbund zwischen Betrieben bzw. Trägern außerbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen und überbetrieblicher Ausbildungsstätten und Berufsschulen fördern.
- die Zusammenarbeit von allgemein bildenden Schulen, beruflichen Schulen, Wirtschaft und Weiterbildungseinrichtungen jeder Art bis hin zu den Hochschulen fördern.

2.13.3. Berufliche Bildung internationalisieren

Die CDU hält es für zwingend, junge Menschen auf ein sich immer mehr internationalisierendes Leben und den sich herausbildenden europäischen Arbeitsmarkt angemessen vorzubereiten. Das bedeutet, dass wir

- vermehrt fachbezogenen Fremdsprachenunterricht anbieten werden.
- für mehr Auslandspraktika und noch mehr Schüleraustausch Sorge tragen werden.
- den Austausch von Auszubildenden mit den Nachbarländern intensivieren und grenzüberschreitende Ausbildungs-/Bildungsgänge entwickeln werden.
- In der Lehreraus- und -fortbildung mehr Auslandsaufenthalte ermöglichen werden.

2.13.4. Lehrkräfte qualifiziert ausbilden und laufend fortbilden

Für die CDU sind gute Lehrkräfte ein Garant für gute Schule. Das bedeutet, dass wir

- die im Lande Schleswig-Holstein vorhandenen Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen stärken, die zweite Phase der Lehrerausbildung in den beruflichen Schulen und die Stellung der beruflichen Bildung im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Schleswig-Holstein (IQSH), stärken und die Lehrerfortbildung umstrukturieren wollen.
- die Genehmigung zur Fortbildung der Lehrer wesentlich vereinfachen und beschleunigen werden.
- die Bedingungen für Quereinsteiger verbessern wollen.

2.14. Weichenstellungen für Wissenschaft und Forschung

Forschung und Lehre sind wesentlicher Bestandteil der modernen Wissensgesellschaft. Für Schleswig-Holstein sind die staatlichen und privaten Hochschulen sowie die Forschungseinrichtungen ein wichtiger Standortfaktor.

Nach 17 Jahren rot-grüner Regierungspolitik sind die Hochschulen im Lande überreguliert und unterfinanziert. Um dieses Missmanagement zu beheben, setzt die CDU auf Deregulierung sowie auf mehr Eigenverantwortung der Hochschulen und damit auf Wettbewerb. Wir wollen die zu langen Studienzeiten verkürzen, die zu hohe Abbrecherquote an den Hochschulen in Schleswig-Holstein zurückführen und das Berufseintrittsalter junger Akademiker senken.

Hochschulpolitik und Forschungsförderung dürfen aber genauso wenig auf ihre ökonomische Verwertbarkeit reduziert werden wie der Innovationsbegriff auf wirtschaftlich anwendbare Fortschritte verengt werden darf. Wir bekennen uns zur fachlichen Vielfalt an unseren Hochschulen, weil heute niemand sagen kann, auf welchen Feldern morgen die Forschung der Zukunft betrieben wird. Die CDU setzt deshalb in die Hochschulen als Zentren der geistigen Auseinandersetzung mit allen Problembereichen der Gesellschaft hohe Erwartungen und großes Vertrauen.

Unser Ziel ist die Leistungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Hochschulen auf internationalem Niveau. Wir wollen die vorhandenen Sonderforschungsbereiche, Forschungsschwerpunkte und Blaue-Liste-

Institute in Schleswig-Holstein zu Zentren wissenschaftlicher Exzellenz ausbauen und neue Fraunhofer-Institute anwerben. Damit setzen wir auf die Meereskunde, Wirtschaftswissenschaften, Molekularforschung, Medizintechnik, Kommunikationstechnologien, Biowissenschaften und Gentechnologien.

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein sind auch laut Erichsen-Kommission nicht für die Zukunft vorbereitet. Die CDU geht in ihrer Politik von den durch die Hochschulen unterzeichneten Zielvereinbarungen bis zum Jahre 2008 aus. Wir glauben aber nicht, dass damit die Strukturentwicklungsprobleme in Schleswig-Holstein gelöst worden wären. Eine CDU-Landesregierung wird die in den Zielvereinbarungen vorgesehene Halbzeitbewertung nutzen, um die Maßnahmen auf ihre Effizienz und landesweite Perspektive prüfen. Auf der Basis eines Landeshochschulplanes sollen zusammen mit den Hochschulen gemeinsame Folgerungen vorgenommen werden. Bis Jahresbeginn 2005 nicht vollzogene Strukturmaßnahmen werden bis dahin ausgesetzt.

Die CDU will mit einem Sechs-Punkte-Programm unsere Hochschulen verbessern:

2.14.1. Eigenverantwortung stärken, Selbstentfaltungskräfte freisetzen

Voraussetzung dafür, dass die schleswig-holsteinischen Hochschulen national und international wettbewerbsfähig sind und die Studierenden optimale Studienbedingungen vorfinden, ist eine Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen. Wir wollen durch eine konsequente Deregulierung des Hochschulrechtes die Selbstentfaltungskräfte und kreativen Potenziale an den Hochschulen freisetzen. Wir wollen, dass die Hochschulen die Option erhalten, sich ihre Studierenden und Professoren selber auszuwählen. Dazu wollen wir den Hochschulen das Recht auf eigene Zulassungsregelungen geben, die ZVS abschaffen und den Hochschulleitungen die Dienstherreneigenschaft übertragen.

2.14.2. Eine neue Hochschulfinanzierung, Leistungskriterien für Landesmittel

Hochschulen brauchen Verlässlichkeit der Politik und einen gesicherten Rahmen, in dem sie sich weiterentwickeln können. Dazu gehört auch und vor allem eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen durch das Land. Die CDU setzt sich daher für eine gesicherte Basisfinanzierung ein, die den Hochschulen die notwendige Planungssicherheit gibt.

Zugleich will die CDU die wettbewerbsbezogene Mittelvergabe an die Hochschulen in Schleswig-Holstein ausweiten. Unser Ziel ist es, für besondere profilbildende Projekte in Forschung und Lehre mehr

Geld zur Verfügung zu stellen. Dazu wollen wir den Innovationsfonds schrittweise auf 5 % der Landeszuschüsse für die Hochschulen aufstocken. Über eine derartige Konzentration der Mittel für Projekte der Spitzenforschung wird es möglich sein, vorhandene bzw. neue Zentren wissenschaftlicher Exzellenz zu finanzieren und die Abwanderung von Wissenschaftlern zu verhindern.

In enger Abstimmung mit den Hochschulen wollen wir die Mittelzuweisungen des Landes auf eine Output-Orientierung umstellen. Danach soll künftig ein Kriterium für die Vergabe der Landeszuschüsse an die einzelnen Hochschulen nicht die Zahl der eingeschriebenen Studierenden, sondern die Zahl der Absolventen und Qualitätskriterien der Abschlüsse werden. Damit wollen wir einen Anreiz zur Studienzeitverkürzung und zur Verringerung der Abbrecherquoten schaffen.

2.14.3. Ja zu Studiengebühren

Die CDU fordert die Einführung von studienbegleitenden Studiengebühren an staatlichen Hochschulen. Um dies zu erreichen, setzt sich die CDU dafür ein, das generelle Studiengebührenverbot aus dem Hochschulrahmengesetz zu streichen.

Die CDU sieht in der Einführung von Studiengebühren eine alternativlose Möglichkeit, die Studienbedingungen an den Hochschulen zu verbessern. Darüber hinaus würde mit der Einführung von Studiengebühren eine deutliche Veränderung der Beziehung von Studierenden zu ihrer Hochschule und des Selbstverständnisses von Studierenden einhergehen.

Voraussetzung sind Regelungen über die Sozialverträglichkeit, die Einführung eines Stipendien- und Kreditsystems sowie die Gewährleistung, dass die erhobenen Gebühren bei den einzelnen Hochschulen verbleiben.

2.14.4. Hochschulentwicklung aus einem Guss

Wir wollen national und international wettbewerbsfähige Hochschulen in Schleswig-Holstein. Dies erfordert eine Bündelung der Ressourcen. Die CDU fordert dafür die Einrichtung eines Landeshochschulrates als unabhängiges Gremium für eine landesweite Koordinierung der Hochschulentwicklung und Hochschulfinanzierung an den einzelnen Standorten. Er soll sich aus sieben renommierten und unabhängigen Persönlichkeiten zusammensetzen, die von den Hochschulen selber vorgeschlagen werden, ihnen aber selber nicht angehören sollen. Aufgaben des Landeshochschulrates sind Stellungnahmen vor dem Ab-

schluss von Zielvereinbarungen, zur Vergabe von Mitteln aus dem Innovationsfonds und zur Profilbildung sowie Hochschulentwicklung in Schleswig-Holstein. Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen ist in Zukunft wesentlich für deren Standorte und fachlichen Ausrichtungen.

2.14.5. Der Norden als gemeinsame Wissenschaftsregion

Um den Norden als Standort für Forschung und Lehre zu stärken, wollen wir die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg intensivieren. Die CDU strebt einen Staatsvertrag mit Hamburg für eine abgestimmte und gemeinsame Hochschulpolitik an. Damit wollen wir die Entstehung bzw. den Ausbau paralleler Profile verhindern und Synergieeffekte nutzen.

2.14.6. Kürzer und internationaler – Bachelor und Master als neue Studienmodelle

Die CDU befürwortet die Umstellung von Studiengängen auf das internationale Bachelor-Master-Modell in Schleswig-Holstein. Ziel einer solchen Umstellung ist die Internationalisierung und eine stärkere Strukturierung der Studiengänge sowie eine Studienzeiterkürzung.

Bachelor und Master dürfen nicht zu einer Verminderung der akademischen Qualifizierung führen. Bei der Einführung der neuen Studienabschlüsse will die CDU wenig zentral regeln und den Hochschulen viel Verantwortung übertragen. Die Übergangsregelungen vom Bachelor zum Master werden sich von Studiengang zu Studiengang und von Hochschule zu Hochschule unterscheiden müssen. Um eine größere Akzeptanz der neuen Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, sollen Studierende bis 2010 die Möglichkeit haben, zusätzlich das Diplom abzulegen.

2.15. Strategie für bessere Strukturen in der Weiterbildung

Angesichts der Herausforderungen der Globalisierung und der erheblichen Veränderungen aufgrund der demographischen Entwicklung gewinnt das lebenslange Lernen zunehmend an Bedeutung. Dazu bedarf es vermehrter Angebote im Bereich der vierten Säule des Bildungswesens, der Weiterbildung. Weiterbildung findet in gemeinsamer Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und gesellschaftlichen Organisationen sowie von Kommunen und Land statt.

Die CDU bekennt sich zu der Verantwortung des Landes für die Erwachsenenbildung. Wir wollen Volkshochschulen, Bildungsstätten und andere Träger der Weiterbildung in Schleswig-Holstein fördern und

die Vielfalt der verschiedenen Anbieter unterstützen. Neben der allgemeinen, kulturellen, politischen und beruflichen Weiterbildung bei verschiedenen Institutionen der Weiterbildung wollen wir den Fortbestand der Landeszentrale für Politische Bildung als Kristallisationspunkt für politische Bildung, Beratung und Information sichern. Wir bekennen uns zu der öffentlichen Förderung der Weiterbildung in partnerschaftlicher Weise durch das Land und die Kommunen.

Aufgrund der zunehmenden Anforderungen an die Weiterbildung für das persönliche und berufliche Fortkommen der Menschen bei immer kürzeren Bildungszyklen und demographischen Veränderungen wollen wir eine Strategie für bessere Strukturen in der Weiterbildung entwickeln. Dazu gehören Qualitätsstandards und ein Konzept für berufsbegleitendes online-learning in Schleswig-Holstein. Wir wollen verstärkt öffentliche und private Träger zusammenbringen, um Abgrenzungen zwischen Trägern der Weiterbildung zu überwinden. Bei einer Verkürzung der Ausbildungszeiten einerseits und einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit andererseits wird es mittel- bis langfristig erforderlich sein, die Bildungsfinanzierung zugunsten der Weiterbildung umzuschichten.

2.16. Sport als Aufgabe

Die CDU Schleswig-Holstein bekennt sich zur herausragenden gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports. Deshalb wird sich eine CDU-geführte Landesregierung dafür einsetzen, dass

- durch die Sportförderung eine Entwicklung gewährleistet wird, in der Sport im Rahmen unserer Gesundheits-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik als einer der Schwerpunkte anerkannt wird.
- im Dialog mit dem Landessportverband die Leistungsfähigkeit der Sportvereine und -verbände verbessert wird, denn die Unterstützung der gemeinnützigen Tätigkeit der Sportvereine und -verbände, des ehrenamtlichen Engagements und ihre Bedeutung in der Öffentlichkeit sind das zentrale Anliegen.
- das Ehrenamt nicht durch unnötige bürokratische Erschwernisse (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) behindert wird.
- der Schulsport im vorgegebenen Rahmen (möglichst drei Stunden wöchentlich) und fachlich qualifiziert erteilt wird. Dabei muss die Freude an der Bewegung für das ganze Leben bereits im Kindergartenalter angeregt und gefördert werden.

- der Schulsport zeitgemäß durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Vereinen und Verbänden weiterentwickelt und gefördert wird. Dabei kommt der Prüfung einer Schwerpunktbildung sportbetonter Schulen eine besondere Bedeutung zu.
- der Gefahr von Gewaltbereitschaft und Orientierungslosigkeit insbesondere junger Menschen durch eine gezielte Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen wirksam entgegengewirkt wird.
- Vereine und Verbände weiterhin in der Lage sind, mit sportlichen Angeboten und zielorientierten Programmen der Betreuung und Integration von ausländischen Mitbürgern und Aussiedlern besondere Aufmerksamkeit zu schenken und
- der Landessportverband die wachsenden Aufgaben und die an ihn gerichteten Anforderungen erfüllen kann.

2.17. Die Kirchen als besondere gesellschaftliche Kraft

Die CDU orientiert sich an dem christlichen Menschenbild. Deshalb werden wir in Schleswig-Holstein die Zusammenarbeit mit den Kirchen und Glaubensgemeinschaften suchen und den Staatskirchenvertrag einhalten. Wir werden bei wichtigen Fragen für Rat offen sein und in der gesellschaftlichen Diskussion möglichst gemeinsame Anliegen vertreten, etwa bei der Erhaltung der Feiertagskultur, der Werteerziehung und dem Schutz des menschlichen Lebens von Anfang bis Ende.

Wir anerkennen die großen kulturellen Leistungen der Kirchen in der Musik, der Erhaltung der Baukultur, der musikalischen Förderung von Kindern und Jugendlichen, in der Jugendarbeit und in den Kindergärten sowie das große soziale Engagement in der Diakonie.

2.18. Kultur – ein Markenzeichen Schleswig-Holsteins

Kunst und Kultur sind prägende Strukturelemente einer Gesellschaft. Sie erhöhen die Lebensqualität, erweitern den Horizont des Einzelnen und unterstützen somit die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit ebenso wie das Zusammenleben in der Gesellschaft. Theater, Museen, Galerien, Heimatmuseen, Bibliotheken, Archive und Musikschulen sind in ihrer vermittelnden und bewahrenden Funktion kulturelle und geistige Zentren eines Landes – sie pflegen unser Kulturerbe.

Für die CDU ist daher der Auftrag der schleswig-holsteinischen Landesverfassung, der den Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur als Aufgabe des Landes und der Kommunen festschreibt, von herausragender Bedeutung.

2.19. Kulturarbeit fördern

Die CDU wird den Freiraum für Kunst und Kultur sichern. Nach unserem Selbstverständnis gewährleistet die Kulturpolitik durch ihre Förderung die Rahmenbedingungen für die kulturelle Arbeit. Gleichzeitig erhalten die Kultureinrichtungen Schleswig-Holsteins mehr finanzielle Eigenverantwortung.

Die CDU wird die Kulturförderung weiter entwickeln und auf eine gerechte, verantwortliche und zukunftsorientierte Basis stellen. Kulturelle Höchstleistungen und Breitenkultur sollen gleichberechtigt gefördert werden – das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Gekoppelt an eine solche Basisförderung wird die Erwirtschaftung von Eigeneinnahmen vorausgesetzt. Damit soll die wirtschaftliche Eigenständigkeit der kulturellen Einrichtungen unterstrichen werden. Zudem müssen Sponsoren und Mäzene verstärkt in den kulturellen Prozess integriert werden.

Wir wollen die internationale Bedeutung des Schleswig-Holstein Musikfestivals weiter entwickeln. Ab 2006 will die CDU ein schleswig-holsteinisches Literaturfestival als Ergänzung zum Musikfestival aufbauen.

Die Erhaltung und Pflege der Kultur der Ostpreußen, Schlesier, Pommern, Ostbrandenburger, Sudeten-deutschen sowie der Kulturtradition der Aussiedler ist für die CDU Schleswig-Holstein ein wichtiges Anliegen. Wir werden uns für eine Förderung dieser Gruppen einsetzen.

Wir werden die Minderheiten und Volksgruppen in ihrem Bemühen der Identitätssicherung unterstützen und uns für die Pflege des Friesischen und des Niederdeutschen einsetzen, die die kulturelle Eigenart und Vielfalt Schleswig-Holsteins prägen. Wir bekennen uns zu dem Auftrag der Denkmalpflege zur Erhaltung unserer Baudenkmäler, Gärten und Parks als lebendige Zeugen unserer Vergangenheit und setzen uns für praktikable Lösungen ein.

Kultur in Schleswig-Holstein hat eine wirtschaftliche Dimension. Zum einen bestimmen Kunst und Kultur als „weiche“ Standortfaktoren die Attraktivität und Qualität einer Region und sind Grundlage unternehmerischer Entscheidungen. Zum anderen stellen sie aber auch selbst einen Wirtschaftsbereich dar, in dem Arbeitsplätze bestehen. Die Kulturwirtschaft mit ihren unterschiedlichen Teilmärkten muss sich

auch in Schleswig-Holstein zu einem wichtigen Wirtschaftszweig entwickeln und Gegenstand der Wirtschaftsförderung werden. Wir werden dabei die wirtschaftlichen Potenziale unserer kulturellen Angebote und Events mehr ins Blickfeld nehmen, indem wir das Kulturmanagement ausweiten und die Kulturwirtschaft stärker zum Gegenstand der Wirtschaftsförderung machen.

2.20. Kulturelle Bedeutung der Medien

Ziel unserer Medienpolitik ist die Erhaltung und Stärkung der journalistischen und künstlerischen Unabhängigkeit der öffentlichrechtlichen und privaten Medien und der Qualität ihrer Produkte. Wir wollen eine Medienlandschaft, in der staatliche und private Macht mit Verantwortungsbewusstsein kontrolliert werden. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes treten wir für Medienvielfalt und den Erhalt der regionalen Berichterstattung ein.

Wir sehen Verlagswesen, Film- und Fernsehwirtschaft als starke gesellschaftliche Kräfte für Schleswig-Holstein, die sich dieser Verantwortung stellen müssen. Die Rolle der Medien für die Entwicklung und Weitergabe sozialer und kultureller Werte gilt es im Interesse der Qualitätssicherung stärker bewusst zu machen. Hierbei spielt für uns die intensivere Diskussion über die Erfordernisse des Jugendschutzes eine wichtige Rolle.

Neue Medien sind Teil einer zukunftsorientierten Aus- und Fortbildung von Lehrenden und Lernenden. Die CDU tritt für einen weiteren Ausbau der Internetvernetzung von Schulen und Hochschulen ein. Von Bedeutung ist auch hier neben den technischen Fertigkeiten die Aneignung inhaltlicher Kompetenz. Angesichts der Fülle von ungefilterten Informationen bedarf es für das Erkennen des Wesentlichen einer soliden Basiskompetenz.

Wir werden deswegen

- die in Lübeck, Kiel und Flensburg existierenden viel versprechenden Ansätze von Film- und Medieninstituten zu einem Schwerpunkt entwickeln und ausgehend von den Nordischen Filmtagen in Lübeck ein Filmfestival in Schleswig-Holstein initiieren.
- in den Dialog mit den Vertretern aller Medienbereiche eintreten, um zu prüfen, ob das Landesmediengesetz den beschriebenen Zielen gerecht wird, weil nur eine funktionsfähige Medienordnung neben der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit auch die inhaltliche Qualität sichern kann.

- auf die Einhaltung der Programmgrundsätze der Rundfunk- und Mediengesetze, die ausgewogene Berücksichtigung der drei Programmbereiche Information, Bildung und Unterhaltung und die sorgfältige Beachtung der Schutzmechanismen nach dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag achten.
- die Vermittlung von Medienkompetenz durch die Pflege von Medienpädagogik in Ausbildung und Lehrplänen aller Erziehungsberufe vorantreiben sowie die Elternkompetenz und Erziehungsverantwortung im Umgang mit Medien durch vermehrte Informationen fördern; hierbei müssen auch die Medien in die Pflicht genommen werden.

3. Wirtschaftspolitik:

Vorrang für Arbeitsplätze – Chancen für alle

Die geopolitische Lage Schleswig-Holsteins hat sich mit der Wiedervereinigung und der EU-Osterweiterung einzigartig verändert. Schleswig-Holstein ist durch seine zentrale Lage im westlichen Ostseeraum als Land- und Seebrücke zwischen Nord- und Mitteleuropa und seine Verbundenheit zu Hamburg ein erstklassiger Standort. Die Markterweiterung wird aber auch den internationalen Wettbewerb um Standorte, Investitionen und Arbeitsplätze weiter verstärken.

Dafür ist Schleswig-Holstein nach 17 Jahren roter und rot-grüner Regierungen nur unzureichend vorbereitet. In den wichtigen Wirtschaftskennzahlen – Wachstum, Arbeitsplätze, Forschung und Entwicklung – ist unser Land Schlusslicht im Ländervergleich.

Deshalb ist eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für unsere Betriebe und die arbeitenden Menschen von zentraler Bedeutung für eine dauerhafte Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt. Niedrige und transparente Steuern und Abgaben sind eine entscheidende Voraussetzung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Landespolitik muss hierfür im Bundesrat wieder einen überzeugenden Beitrag leisten.

Das Instrument der Wirtschaftspolitik auf Landesebene ist in erster Linie eine wirkungsvolle und in sich schlüssige Standort- und Strukturpolitik. Mittelstands-, Gründungs- und Innovationsförderung sind ihre Säulen, ebenso Infrastruktur- und Regionalentwicklung, Bildung und Qualifizierung sowie eine effiziente Verwaltung und Justiz.

Wir wollen Schleswig-Holsteins Kräfte bündeln, damit es wieder Gestaltungskraft erhält und seine Potentiale besser entwickeln kann. Nur dann erhalten die Menschen mehr Chancen und das Land eine sichere Zukunft. Erfolgreiche Wirtschaftspolitik muss erfolgreiche Standortpolitik sein. Dies ist eine Aufgabe für alle Ressorts und die wichtigste Aufgabe der CDU in einer neuen Landesregierung.

3.1. Wirtschaftsraum Schleswig-Holstein/Hamburg – Potentiale besser nutzen

Der Wirtschaftsraum Schleswig-Holstein/Hamburg stellt innerhalb Deutschlands eine Kernregion wirtschaftlicher Kompetenz dar. Die wirtschaftliche Entwicklung beider Länder ist eng miteinander verbunden. Deshalb werden wir ein gemeinsames Leitbild für die Entwicklung unseres Wirtschaftsraumes entwickeln. Kernpunkte dieses Leitbildes sollen sein:

- eine verstärkte infrastrukturelle Vernetzung von Hamburg und dem Landesteil Holstein im ÖPNV, bei Schiene und Straße. Dazu gehört der Bau eines dritten Gleises für die S-Bahn von Hamburg nach Ahrensburg und weiter nach Bargtheide sowie die Ausweitung der Durchfahrt der AKN nach Hamburg-Hauptbahnhof.
- eine gemeinsame Entwicklung der Hochschulen beider Länder, um zu einer norddeutschen Kooperation, Vernetzung und Profilierung für Forschung und Lehre zu kommen sowie eine Profilierung des Raumes als High-Tech-Region. Von herausragender Bedeutung für die Region sind dabei zahlreiche erfolgreiche Ansätze wie Medizintechnik, Meeresforschung, Biotechnologie, Luftverkehr bis hin zur Schiffstechnik oder die Einrichtung DESY mit dem Projekt des europäischen Röntgenlasers.
- eine engere Abstimmung der Verwaltungen beider Länder, um Doppelausgaben zu vermeiden.
- eine gemeinsame Nutzung der Tourismus-Potentiale. Das gilt ebenso für die Kultur- wie auch für die Erholungsregion. Beide – Schleswig-Holstein wie Hamburg – können hier gewinnen.
- eine stärkere Kooperation bei der Bestandssicherung und Neuansiedlung von Industrie, eine einheitliche Wirtschaftsförderungspolitik sowie eine gemeinsame Förderung außenwirtschaftlicher Kontakte. Nur so hat der Wirtschaftsraum Schleswig-Holstein/Hamburg Chancen im Wettbewerb der Regionen.
- eine faire Kooperation bei der Regelung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen, die aufgrund von Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen notwendig werden.
- eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik, die regional abgestimmt ist und somit effizienter wirkt.

3.2. Ostsee- und Nordseepartnerschaften – gut für Arbeit und Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Wir werden den Wirtschaftsraum Schleswig-Holstein/Hamburg aufgrund seiner wirtschaftsgeographischen Lage – gestärkt durch die EU-Osterweiterung – zum Kraftzentrum zwischen Nord- und Ostseeraum sowie Mitteleuropa entwickeln. Wir legen einen wirtschaftlichen Schwerpunkt auf die Ostseepartnerschaft, werden aber auch die traditionellen Handelsbeziehungen im Nordseeraum weiter intensivieren. Damit verschaffen wir uns zusätzliche Chancen als Handels-, Produktions-, Bildungs- und Tourismusstandort.

Schleswig-Holstein muss sich im Wachstumsprozess der Europäischen Union einem verstärkten Wettbewerb der Regionen stellen. Fast alle Ostseeanrainerstaaten sind EU-Mitglieder – damit wird die Ostsee zu einem EU-Binnenmeer. Gemeinsam mit Hamburg und begleitet durch die Bundesregierung werden wir ein „Handelskonzept Ostsee“ entwickeln:

- Die Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten, insbesondere Dänemark, auf dem Arbeitsmarkt wird intensiviert. Dies ermöglicht den Austausch von offenen Arbeitsstellen und Bewerbern über die Staatsgrenzen hinaus und öffnet den Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende.
- Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in unserem Land muss bei Schienen, Straßen, Wasserstraßen, Häfen sowie im Luftverkehr auf dieses Ziel ausgerichtet sein. Schleswig-Holstein muss Drehscheibe Nordeuropas und Tor zu ganz Europa werden. Wir streben auf Bundesebene die Schaffung eines Ostseefonds zur Verbesserung der Infrastruktur an, wie Schweden ihn mit Erfolg für seine Wirtschaft eingerichtet hat.
- Die Vielzahl wirtschaftlicher Beziehungen zu den Ostseeanrainern gilt es zu konzentrieren und zu optimieren. Dazu werden wir das Hanse-Office in Brüssel als unsere starke Präsenz im Herzen der EU zu einer zentralen Anlaufstelle für unsere Wirtschaft, Bürger und Gruppen weiterentwickeln.
- Die über 100 Universitäten und Forschungsinstitutionen rund um die Ostsee sind zu vernetzen, damit die Hochschulen und die Wirtschaft unseres Landes diesen Wissenschaftsverbund stärker nutzen können.

- Über die Ostseeregion hinaus werden wir den Blick Schleswig-Holsteins verstärkt nach Westen auf die Nordseeanrainer richten. Dazu werden wir die wirtschaftlichen Kontakte mit den Nordseeanrainerstaaten Norwegen, England und Schottland, den Niederlanden und Nordfrankreich intensivieren und eine verstärkte Kooperation in Fragen des meerübergreifenden Umwelt- und Küstenschutzes sowie der Meereswissenschaften betreiben.
- Wir setzen uns für eine enge und partnerschaftliche Interessenvertretung aller Nordsee- und Ostseeregionen bei der Europäischen Union ein, um so gemeinsam mehr Druck auf eine schnellere Umsetzung und Weiterentwicklung internationaler Anforderungen an die Schiffssicherheit auszuüben. Wir wollen damit aber auch erreichen, dass die maritimen Belange unserer Regionen speziell bei der Schiffssicherheit und der Sicherheit der Schiffsverkehre auf allen Ebenen der Arbeit der Kommission frühzeitig und effektiv berücksichtigt werden. Eine besondere Bedeutung hat hierbei die Vermeidung und Abwehr von terroristischen Anschlägen auf Schifffahrt und Häfen.

3.3. Gute Verkehrswege: Unser wichtigster Standortfaktor

Schleswig-Holstein braucht eine konsequente Verkehrspolitik, um die Strukturen zu stärken, die Schwächen auszugleichen und den Anschluss an andere Regionen zu halten. Gerade die EU-Osterweiterung erfordert mehr Initiativen, die Tempo machen; dies gilt zwingend für die Verbesserung des Schienen- und Fernstraßennetzes, den Bau von Ortsumgehungen und den Ausbau von Wasserstraßen.

Wir setzen uns bei Bau, Planung und Finanzierung aller wesentlichen Verkehrsprojekte für eine erleichterte und beschleunigte Verfahrensweise nach dem Muster Verkehrsprojekt Deutsche Einheit ein.

3.3.1. Straßenbau

- Das wichtigste Verkehrsprojekt für die Zukunft unseres Landes ist der beschleunigte Bau der A 20 mit einer festen Elbquerung bei Glückstadt und einer Anbindung an das niedersächsische Fernstraßennetz.

Weitere notwendige Maßnahmen im Bereich der Bundesautobahnen sind:

- sechsspuriger Ausbau der A 7 vom Kreuz HH-Nordwest bis Bordesholm; im 2. Bauabschnitt bis zur Staatsgrenze Dänemark.
- sechsspuriger Ausbau der A 23 bis Elmshorn.

- sechsspuriger Ausbau der A 1 bis Moorfleet.
 - Ausbau der A 23 zwischen Itzehoe-Nord und Süd.
 - zügiger Ausbau der A 21 von Kiel bis zur A 1.
 - Weiterführung der A 21 von der A 1 bis zur A 24 und dort bis zur A 250.
 - ein Weiterbau der A 23 entlang der Westküste bis nach Esbjerg ist langfristig unumgänglich.
 - Weiterbau der A 1 von Heiligenhafen-Nord bis Puttgarden.
 - Abstimmung der Planung des Baus der A39 mit dem Land Niedersachsen.
- Der Landesstraßenbau ist seit Jahren der Opfertopf der rot-grünen Landesregierung. Die Unterhaltung und der Ausbau unserer Straßen wird sträflich vernachlässigt. Die Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau werden wir aufstocken und ein „Programm Landesstraßenbau“ auflegen.
 - Radwege und auch wichtige Umgehungsstraßen werden wir dort bauen, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Verkehrsaufkommens und zur Stärkung des Tourismus dringend benötigt werden.
 - Die geplante Fehmarnbelt-Querung werden wir als europäisches Projekt in Zusammenarbeit mit unseren dänischen und schwedischen Partnern verwirklichen. Dabei gilt: wir wollen die Privatwirtschaft gewinnen für Bau, Finanzierung und Betriebsführung des Brückenbauwerks und damit auch für das unternehmerische Risiko.
 - Mit dem Ausbau von Telematik-Verkehrssteuerungssystemen werden wir den Transit-, Tourismus- und Pendlerverkehr flüssiger gestalten.

3.3.2. Schiene

Die CDU hat bundesweit klare Zielvorgaben für die Bahnreform definiert. Wir wollen die klare Trennung zwischen Schienennetz und Bahnbetrieb. Nur so kann echter Wettbewerb in den Dienstleistungen des Bahnverkehrs erfolgen. Die verfassungsrechtlich verankerte Verantwortung des Bundes für die Schieneninfrastruktur muss gesichert werden. Entscheidend ist, dass der Erhalt und der Ausbau des Schienennetzes nach verkehrlichen Anforderungen erfolgt. Der Wettbewerb im regionalen Schienenverkehr hat sich bewährt. Die CDU wird ihn fair weiter ausbauen.

Beim Ausbau und der Optimierung der Schienenwege in unserem Land setzen wir folgende Prioritäten:

- Dreigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck (bis zum Hafen Lübeck), Beseitigung des Schienenengpasses Elmshorn/Pinneberg (Eidelstedt) und Ausbau der S-Bahn, Stärkung der Strecke Hamburg – Flensburg – Kopenhagen, Ausbau und Elektrifizierung der Strecke HL-Puttgarden, im Zusammenhang mit dem Bau der festen Fehmarnbelt-Querung.
- Elektrifizierung der Strecke Hamburg - Westerland zwischen Itzehoe und Westerland.
- Sanierung der Eisenbahn-Kanalbrücke Hochdonn und langfristig die Erneuerung der Eisenbahn-Kanalbrücke Rendsburg.
- Schaffung eines Hauptstadtexpress zwischen Kiel und Hamburg mit Anbindung an den Flughafen Hamburg.
- Förderung des kombinierten Ladungsverkehrs.

Wir unterstützen die Technologie des Transrapids, im Rahmen einer Stärkung der Achse Hamburg-Berlin den Eurorapid.

3.3.3. Luftverkehr

Der Ausbau des Hamburger Flughafens zum Luftkreuz des Nordens stärkt die wirtschaftlichen Potentiale der Metropolregion Hamburg und wird von uns begrüßt. Die CDU hält die Option für einen internationalen Flughafen Hamburg-Kaltenkirchen aufrecht. Eine CDU-geführte Landesregierung wird ein Flughafenentwicklungskonzept vorlegen und keine Maßnahmen treffen, die einer späteren Realisierung des Projektes entgegenstehen.

Die Regionalflughäfen Lübeck und Kiel sind für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein von großer Wichtigkeit. Die CDU wird ein Luftverkehrskonzept für Schleswig-Holstein in Auftrag geben. Dieses wird die gedeihliche Fortentwicklung des Regionalflughafens in Lübeck-Blankensee und unter Berücksichtigung der laufenden Untersuchung die Prüfung des Ausbaus eines Regionalflughafens für Kiel bzw. für die K.E.R.N.-Region enthalten.

Im Rahmen eines Flughafenentwicklungskonzeptes ist ebenso die zivile Mitnutzung von Bundeswehr-Flughäfen in Schleswig-Holstein unter wirtschafts-, verkehrs- und regionalpolitischen Gesichtspunkten zu prüfen.

Der Flughafen Westerland ist für den Tourismus auf der Insel ein unverzichtbarer Standortfaktor.

3.3.4. Häfen und Wasserstraßen

Schleswig-Holsteins Häfen sind die Brücke zwischen den Märkten Osteuropas, Skandinaviens sowie auch Westeuropa. Diese Position werden wir stärken durch einen Ausbau der Häfen und ihrer wasser- wie landgestützten Hinterlandverbindungen.

- Insbesondere Lübeck/Travemünde, Kiel und Brunsbüttel müssen mit dem Welthafen Hamburg noch stärker kooperieren. Darüber hinaus sind die Häfen Kiel und Lübeck/Travemünde für den Fähr- wie auch Kreuzfahrtschiffsverkehr in ihrer Attraktivität zu stärken.
- Der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals ist für uns angesichts der EU-Osterweiterung ohne Alternative. Der Kanal hat eine herausragende Bedeutung im Rahmen des europäischen Verkehrsnetzes TEN (Trans-European Network).
- Der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals als Bindeglied des Seehafens Lübeck zum Hamburger Hafen und zum europäischen Binnenwasserstraßennetz wird unterstützt.
- Wir wollen die Häfen Brunsbüttel, Büsum und Husum zusätzlich zu Dienstleistungsstandorten der Westküste ausbauen. Wir setzen uns für den tideunabhängigen Fortbestand des Fischereihafens in Friedrichskoog ein. Unsere Häfen benötigen private Teilhaber und Investoren. Die Chemie-Pipeline zwischen Brunsbüttel und Stade ist für Brunsbüttel existentiell wichtig. Ebenso wichtig ist der Ausbau und die Anbindung des Hafens Husum an die B5 sowie der dreispurige Ausbau der B5 zwischen Itzehoe und Brunsbüttel. Auch dafür werden wir die landesplanerischen Voraussetzungen schaffen.

- Die Elbvertiefung ist zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Hamburger Hafens und zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Hamburger Umland dringend erforderlich. Es ist die Aufgabe des Bundes, eventuelle negative Folgen für die schleswig-holsteinischen Elbhäfen und Nebenflüsse durch Verschlickung zu beheben. Die Deichsicherheit ist in jeder Bauphase und in Zukunft zu gewährleisten.

3.4. Der Mittelstand: Rückgrat der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft

Mehr als 95 Prozent der Unternehmen unseres Landes gehören dem Mittelstand an. Der Mittelstand stellt über 80 Prozent der Arbeits- und rund 90 Prozent der betrieblichen Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein. Aus diesem Grund stellt die CDU den Mittelstand ins Zentrum ihrer Wirtschaftspolitik.

Die überwiegend mittelständisch strukturierte Wirtschaft in Schleswig-Holstein werden wir besonders verantwortungsbewusst begleiten. Die von der CDU angestoßene Novellierung des Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzes ist dafür ein erster Schritt.

3.4.1. Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessern

Eine große Sorge bereitet vielen schleswig-holsteinischen Unternehmen eine zu geringe Eigenkapitalquote bei steigendem Finanzierungsbedarf. Zusätzlich erschweren die neuen Vorschriften für Kreditinstitute (Basel II) die Kapitalbeschaffung für die heimische Wirtschaft.

Die CDU Schleswig-Holstein wird daher die Rahmenbedingungen auch mit Blick auf internationale Anforderungen so gestalten, dass die Position des schleswig-holsteinischen Mittelstandes dauerhaft gestärkt wird:

- Wir unterstützen über den Bundesrat eine Politik, die insbesondere über eine Steuersenkungspolitik wirksame Anreize für klein- und mittelständische Unternehmen schafft, um über die Einbehaltung von Gewinnen vermehrt Eigenkapital zu bilden.
- Die landeseigenen Einrichtungen, Instrumente und Programme zur Wirtschaftsförderung werden gebündelt und weiterentwickelt, um für klein- und mittelständische Unternehmen verbesserte Möglichkeiten für die Erschließung neuer Märkte und die Entwicklung innovativer Produkte zu schaffen. Dabei werden wir mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Programm zur Verbriefung von Risiken

auflegen, um die Liquidität sowie die Fremdfinanzierungsmöglichkeiten für klein- und mittelständische Unternehmen zu erhöhen. Zudem soll ein Programm für die erleichterte und schnelle Vergabe von Kleinkrediten entwickelt werden, das die Lücke bei der Frühfinanzierung schließt und somit Unternehmensgründungen fördert.

- Im Rahmen einer umfassenden Steuerstrukturreform soll die Erbschaftssteuer auf Betriebsvermögen bei dauerhafter Weiterführung eines übergebenen Betriebes wegfallen.
- Sonderabgaben wie der Wassergroschen oder die Oberflächenwasserentnahmeabgabe sind Standortnachteile für Schleswig-Holstein und werden mit der Wiedergewinnung eines neuen Finanzspielraumes stufenweise abgeschafft.
- Reglementierungen, die die wirtschaftliche Entwicklung behindern, werden abgebaut, insbesondere im Bereich der Umweltgesetzgebung (z.B. Landesnaturschutzgesetz), im Bau- und Planungsrecht (z.B. Landesbauordnung) und bei der Verpflichtung zu statistischen Erhebungen.
- Alle Ladenschlussbeschränkungen werden ersatzlos gestrichen, sobald dafür die landesrechtliche Zuständigkeit besteht.
- Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben von Unternehmern sowie Existenzgründungen sollen grundsätzlich innerhalb von höchstens 8 Wochen verbindlich genehmigt werden. Dafür werden wir einheitliche Anlaufstellen vor Ort schaffen, bei denen alle Formalitäten aus einer Hand erledigt werden können.

3.4.2. Das Handwerk als wichtige Säule des Mittelstandes

Die Stärkung des Handwerks in Schleswig-Holstein als wichtige Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe ist für uns von hoher Bedeutung.

- Wir setzen uns für die Schaffung mittelstands- und handwerksgerechter Rahmenbedingungen ein und werden dafür sorgen, dass die Vorgaben des Mittelstandförderungsgesetzes bei der Ausschreibungs- und Vergabepaxis auch umgesetzt werden, damit die kleinen und mittleren Betriebe wieder eine faire Chance bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erhalten. Wir räumen der privaten Leistungs-

erbringung den Vorrang ein und werden die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand eindämmen.

- Wir werden die Innovations- und Technologieförderung durch vereinfachte und flexiblere Antragsverfahren und Einstiegsgrößen für das Handwerk und kleine mittelständische Betriebe öffnen.
- Zur Betriebssicherung, Betriebsübergabe und Existenzgründung kommt der Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk (RGH) mit ihrer engen Verzahnung zur Bürgschaftsbank, Investitionsbank und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) eine herausragende Bedeutung zu.
- Schwarzarbeit schadet vor allem dem Handwerk. Ihre gezielte Bekämpfung ist unsere ständige Aufgabe. Hauptursache für Schwarzarbeit und für sinkende Wettbewerbsfähigkeit sind die zu hohen Lohnzusatzkosten. Die CDU setzt sich für die Entkoppelung der Beiträge vom Lohn ein.
- Wir werden alles daran setzen, um gerade das Handwerk als maßgeblichen Stabilisator des Ausbildungsmarktes wirksam zu unterstützen. Die Ausbildungsbereitschaft in Unternehmen werden wir durch die Schaffung positiver Anreize erhöhen, z.B. durch eine Verminderung der Berufsschultage, soweit diese ausbildungsverhindernd wirken.
- Wir werden die bedarfsgerechte Förderung der beruflichen Bildung, vor allem bei der überbetrieblichen Ausbildung und den handwerklichen Berufsbildungsstätten, gezielt unterstützen, damit die duale Berufsausbildung gesichert und weiterentwickelt wird. Eine Ausbildungsplatzabgabe lehnen wir ab. Wir werden Ausbildungsverbände verstärkt fördern.

3.5. Chancen im Tourismus nutzen

Die Freizeitgesellschaft sucht nach Abwechslung und neuen Zielen. Auch aufgrund der demographischen Entwicklung verändert sich das Urlaubsverhalten der Menschen. Darauf gilt es zu reagieren. Der Tourismus ist für unser Land mit rund 5,2 Mrd. Euro Umsatz und ca. 80.000 Beschäftigten ein besonders bedeutender Wirtschaftszweig, der nahezu durchgehend mittelständisch geprägt ist.

Auch im Tourismus hat unser Land wichtige Anteile verloren – zum Beispiel an Mecklenburg-Vorpommern. Wir werden unmittelbar nach der Regierungsübernahme eine professionelle Markt- und Standortbestimmung für Schleswig-Holstein vornehmen und dabei die Entwicklungspotentiale der ein-

zelenen Regionen konkret herausarbeiten. Auf dieser Grundlage werden wir dann gemeinsam mit der Tourismusbranche und den Regionen die notwendigen Schwerpunkte und Handlungsfelder der Zukunft definieren.

3.5.1. Qualitätsoffensive im Interesse unserer Gäste

Die Infrastruktur an den internationalen Radfernwegen (Ochsenweg, Elberadweg, Nordseeküstenradweg) muss optimiert werden. Aus diesem Grunde wird die CDU auch für sog. „Radlerfreundliche Hotels und Pensionen“ ein Gütesiegel flächendeckend einführen. Auch hierfür wird eine CDU-geführte Landesregierung europäische Mittel einfordern.

Das Bedürfnis nach Qualität steigt – und zwar über alle Zielgruppen hinweg. Die Gäste wollen sich bereits vor der Reise für eine bestimmte Qualität entscheiden und müssen darauf vertrauen können, die versprochene Qualität auch tatsächlich anzutreffen. Die CDU wird deshalb eine flächendeckende Zertifizierung der Unterkünfte nach einheitlichen Kriterien des DEHOGA Bundesverbandes umsetzen sowie sich für den Aufbau einer Zertifizierung für alle anderen Unterkunftsarten einsetzen.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird ein Qualitätssiegel „geprüfter Wellness-Betrieb“ einführen. Dieses wird nur an Betriebe verliehen, die bei ihren Angeboten den ganzheitlichen Ansatz der Wellness – nämlich Entspannung für Körper und Geist – angemessen berücksichtigen und zudem eine gute Qualität bieten. Dieses Qualitätssiegel wird zudem Voraussetzung für die Gewährung öffentlicher Zuschüsse sein.

3.5.2. Professionelles Marketing

Erfolgreiche Marketingstrategien erfordern eine laufende Marktbeobachtung, eine hohe Flexibilität und ein professionelles Vorgehen. Die Marketingzuschüsse an Schleswig-Holsteins Tourismusorganisationen wurden von der jetzigen Landesregierung alljährlich gekürzt. Diese Entwicklung wird unter der neuen CDU-Regierung ein Ende haben, denn Tourismusförderung ist in Schleswig-Holstein auch immer Wirtschaftsförderung.

Schnelle und direkte Buchungsmöglichkeiten werden ein immer wichtigeres Entscheidungskriterium für den Urlaubsort. Vor diesem Hintergrund werden wir ein einheitliches Schleswig-Holstein-Portal für Internet-Buchungen fördern und die Kooperation mit großen Reiseanbietern unterstützen. Bei der Erschließung neuer Absatzwege und bei der Präsentation unseres Landes im In- und Ausland werden wir unterstützend mitwirken.

Hinsichtlich der Binnennachfrage mit der Hauptzielgruppe Familie mit Kindern ist eine dauerhafte und gleichmäßige Verteilung der Ferien auf 92 Tage zwischen dem 15. Juni und dem 15. September von elementarer Bedeutung und muss schnellstmöglich von der Kultusministerkonferenz beschlossen werden.

Die professionelle Entwicklung und Einführung von Service-Cards (z.B. Ostsee-Card) ist durch gezielte rechtliche Rahmenbedingungen abzusichern und zu fördern (z. B. Landesmeldegesetz und -verordnung). Erforderlich ist auch eine organisatorische Einbindung der Service-Cards in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Die Förderung touristischer Vorhaben mit öffentlichen Mitteln ist gerade auch im Vergleich zu anderen Bundesländern von großer Bedeutung und muss dringend verstärkt werden. Insbesondere muss auch den mittelständischen Betrieben Zugang zu öffentlichen Zuschüssen eröffnet werden. Die CDU Schleswig-Holstein wird die unterschiedlichen Fördertöpfe zusammenführen, transparent machen und ein zuverlässiger Lotse der Tourismusbranche durch den Subventionsdschungel sein.

3.5.3. Umwelt, Kultur und Sport als Grundlagen für attraktiven Tourismus

Umwelt, Kultur und Sportangebote sind das wichtigste Kapital Schleswig-Holsteins für einen erfolgreichen Tourismus. Gesundes und sauberes Wasser, eine vielfältige Natur, die abwechslungsreiche Landschaft, das gesunde Klima und ein breites kulturelles Angebot machen unser Land für unsere Gäste attraktiv. Diese natürlichen Grundlagen des Tourismus gilt es deshalb zu bewahren. Wer aber weite Teile der Natur durch einseitige Regelungen – wie etwa der Ausweisung von FFH-Gebieten – für jegliche Nutzung sperren will, verkennt die Realität. Denn unsere Gäste werden künftig fortbleiben, wenn ihnen die Natur verschlossen bleibt. Dies gilt insbesondere für den attraktiven Wassertourismus. Eine Sportbootmaut lehnen wir ab. Wir wollen die Gäste nicht aus der Natur ausschließen, sie aber stärker als bisher für den Schutz der Natur sensibilisieren. Einrichtungen wie das Multimar-Wattforum, das Wasservogelreservat Wallnau und zahlreiche Erlebnisräume für den Wassersport sind interessante Ausflugsziele und bieten Gästen wie Einheimischen gleichermaßen Informationen über die Natur, Erholungsmöglichkeiten und Freizeitangebote.

Attraktive kulturelle Angebote sind für einen erfolgreichen Tourismus ebenso wichtig wie die Pflege von Tradition und Brauchtum. Unsere Gäste erwarten in diesen Bereichen authentische und attraktive Angebote, welche ihnen die Urlaubsregion vertraut machen.

3.6. Sozial ist, was Arbeitsplätze schafft

Die Schaffung von Arbeitsplätzen hat für die CDU höchste Priorität. Arbeitslosigkeit ist für die betroffenen Menschen ein schweres Schicksal. Sie ist eine wesentliche Ursache für die Verschärfung der sozialen Lage für viele Menschen in unserem Land. Darum gilt: Sozial ist, was Arbeitsplätze schafft.

In Schleswig-Holstein fehlen mehr als 200.000 Arbeitsplätze. In der Regierungserklärung der rot-grünen Landesregierung aus dem Jahr 2000 heißt es, niemand solle in Schleswig-Holstein länger als sechs Monate arbeitslos sein. Tatsächlich ist seither die Zahl der Langzeitarbeitslosen kontinuierlich gestiegen. In den vergangenen zehn Jahren ist die Arbeitslosenquote von 7,4 auf fast 10 Prozent angewachsen. Im Vergleich mit anderen Bundesländern fällt Schleswig-Holstein immer stärker zurück.

Zudem kennzeichnen rund 4.000 Insolvenzen im Jahr, ein Rückgang der Investitionen sowie ein sinkendes Wirtschaftswachstum die wirtschaftliche Lage im Land. Die rot-grüne Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist gescheitert.

Ziel der CDU-Arbeitsmarktpolitik ist es, allen Arbeitsfähigen einen Arbeitsplatz bzw. Ausbildungsplatz anbieten zu können. Dies kann nur gelingen, wenn die politischen Rahmenbedingungen der Wirtschaft eine solche Arbeitsplatzoffensive ermöglichen, mehr Unternehmen wieder die Chance haben, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, die Arbeitnehmer bereit sind, der schwierigen Arbeitsmarktlage Rechnung zu tragen und die Schwarzarbeit wirksam bekämpft wird. Jede legale Arbeitstätigkeit ist für Arbeitsfähige grundsätzlich zumutbar. Dabei ist mehr Flexibilität im Arbeitsrecht eine wichtige Voraussetzung zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Betrieblichen Bündnissen für Arbeit kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu.

Durch eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik sollen Arbeitslosen Wege in neue Beschäftigung geebnet werden. Wer nicht bereit ist, ein Arbeitsangebot anzunehmen, muss mit Leistungskürzungen bis zur vollständigen Aussetzung der Zahlungen rechnen. Instrumente der Arbeitsförderung müssen im Kern auf die Fälle konzentriert werden, die der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt dienen.

Die Vermittlung zwischen Arbeitsnachfrage und -angebot ist vorrangig eine Aufgabe der Marktteilnehmer, d.h. der Arbeitssuchenden, der arbeits anbietenden Unternehmen, der Bundesagentur für Arbeit und legitimer privater Arbeitsvermittler sowie der Kommunen, die gemäß „Hartz IV“ diese Aufgabe übernommen haben. Der Staat hat für den Arbeitsmarkt fördernde Rahmenbedingungen zu

setzen und dafür Sorge zu tragen, dass sich Arbeitssuchende für die Anforderungen von Arbeitsanbietern aussichtsreich qualifizieren können.

Dafür werden wir

- uns einsetzen, dass Betriebsverlagerungen in unmittelbar benachbarte Bundesländer von der öffentlichen Förderung ausgeschlossen werden.
- für Arbeitsvermittler, Bildungsträger, Beschäftigungsgesellschaften und sonstigen Einrichtungen wettbewerbskonforme Anreize für eine erfolgreiche Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt setzen.
- die ASH-Förderinstrumente konzentrieren.
- Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen, direkt fördern; dies gilt insbesondere für „einfachere“ Arbeiten.
- alle arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Instrumente und Maßnahmen einer permanenten Wirtschaftlichkeits- und Erfolgskontrolle unterziehen.
- Maßnahmen unterstützen, die es ermöglichen, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Flankierend werden wir

- in den schulischen Einrichtungen stärkere Akzente im Hinblick auf die Anforderungen der Arbeitsanbieter besonders aus der Wirtschaft setzen.
- die Leistungen der Lehrenden und Lernenden in den Berufsschulen einer regelmäßigen Erfolgskontrolle unterziehen. Voraussetzung dafür ist eine wirksame Kontrolle der Leistungsbereitschaft der Berufsschüler sowohl bei der Aufnahme als auch im laufenden Schulbetrieb.

3.7. Neue Technologien schaffen Arbeitsplätze

Die CDU wird zukünftig technologiepolitisch die knappen Mittel auf die Weiterentwicklung der Infrastruktur auf solche Branchen konzentrieren, die bereits erfolgreich Strukturen gebildet haben, im Land besonders günstige Standortfaktoren vorfinden oder wichtige Entwicklungspotentiale aufweisen. Wir streben in Schleswig-Holstein Spitzenleistungen für die entwickelten Schwerpunkte an, d.h. exzellente Forschung, technisch führende Unternehmen, gut ausgebildeten Nachwuchs und hochqualifiziertes Personal sowie vor allem exportfähige Innovationen, flankiert durch eine offensive politische Vermarktung des Technologiestandortes.

Dies gilt insbesondere für:

- maritime Technologien.
- Medizintechnik und Umwelttechnik.
- rote, grüne und blaue Biotechnologie und ihre Anwendungen in Landwirtschaft, Veredelungs- und Ernährungsindustrie sowie Pharmazie.
- Logistik- und Verkehrstechnologie.
- Energietechnik.

3.7.1. Technologiepolitische Maßnahmen

- Die Mittel für den Hochschulbereich sind stärker auf diese Schwerpunkte zu konzentrieren. Flankierend sind die Profile der Fachhoch- und Berufsschulen anzupassen. Ein erfolgreicher Technologiestandort erfordert eine qualifizierte Schulbildung besonders für technische, wirtschaftliche und naturwissenschaftliche Zusammenhänge. Eine darauf abgestimmte Begabten- und Elitenförderung ist zur langfristigen Sicherung des Standortes notwendig.
- Die Aktivitäten der Politik, der Verwaltung und der Förderinstitute sowie der Stiftungen werden konsequent auf die Förderung der Innovations- und Exportfähigkeit dieser Schwerpunkte ausgerichtet. Die Förderinstitute werden wir einer Wirtschaftlichkeitskontrolle unterziehen.

- Die Mittel der Wirtschaftsförderungen und der Technikzentren werden wir vornehmlich auf die Ansiedlung und Gründung von Unternehmen zu den oben genannten Schwerpunkten ausrichten.
- Der Weiterentwicklung der bestehenden sog. Cluster, wie z.B. für maritime Wirtschaft und Wissenschaft oder auch für Medizintechnik, kommt für die Wettbewerbsfähigkeit sowie für die Sicherung hoch qualifizierter Arbeitsplätze besondere Bedeutung zu.
- Durch einen Innovationsfonds wollen wir in Verbindung mit den Hochschulen Exzellenzwettbewerbe für neue technologische Entwicklungen institutionell fördern.
- Wir werden uns für Industriemessen einsetzen und internationale Austausche organisieren.
- Den Förderungen von Infrastruktur werden wir gegenüber einzelbetrieblichen Förderungen den Vorrang einräumen.
- Schleswig-Holstein darf nicht länger im Vergleich aller Bundesländern im Bereich Patente und Erfindungen im untersten Viertel bleiben. Eine CDU-geführte Landesregierung wird deshalb alle drei Jahre zusammen mit den Industrie- und Handelskammern und den Wirtschaftsverbänden eine Erfindermesse durchführen.

3.7.2. Schwerpunktbezogene Infrastrukturförderungen

- Die vorhandenen Strukturen auch im Bereich der chemischen Industrie, der Mikrosystemtechnik und der Kommunikationstechnik werden weiterentwickelt und gepflegt.
- Die Infrastruktur für kombinierte Verkehre werden wir ausbauen; sinnvolle überregionale Technologieprojekte wie den Transrapid, den Airbusbau oder ähnliches werden wir politisch unterstützen.
- Befristete Anschubförderungen für die Forschung und Entwicklung exportfähiger Off-Shore-Windenergieanlagen werden wir prüfen.
- Nationale und internationale Aufträge im Marineschiffbau sind besonders zu unterstützen; Werften werden wir wegen des verzerrten Wettbewerbs zur Sicherung des Technologiestandortes weiterhin fördern.

- Von der Zweckbindung freierwerdende Förderungen der Landwirtschaft werden wir in Forschung und Entwicklung innovativer Techniken in der Ernährungsindustrie umlenken.

3.8. Sichere und bezahlbare Energie für Schleswig-Holstein

Übergeordnetes Ziel der Energiepolitik ist eine sichere und preisgünstige Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen. Nur der in der EU bereits vorhandene Mix aus verschiedenen Trägern – von der Biomasse bis zur Kernenergie – wird auch in einem zukünftigen Europäischen Energiebinnenmarkt die Versorgungssicherheit und die Umweltverträglichkeit gewährleisten.

Wir wissen, dass sowohl aus Gründen der Versorgungssicherheit als auch der Wirtschaftlichkeit wir selbst bei Ausschöpfung aller Einsparungspotentiale auf absehbare Zeit nicht ohne fossile Energien und die CO₂-arme Kernenergie auskommen werden. Auch wenn diese Form der Energiegewinnung eine Übergangstechnologie darstellt, leistet sie jedoch einen wichtigen Beitrag zur Deckung der Grundlast bei der Stromversorgung und als CO₂-freier Energieträger auch zum Klimaschutz.

- Im Hinblick auf das Grundlastproblem werden wir den Ostseeenergieverbund weiter entwickeln.
- Subventionen für einzelne Energietechniken auf Kosten des Staates oder der Wettbewerbsfähigkeit des Strompreises über das Maß klar befristeter Anschubfinanzierungen für neue Techniken hinaus lehnen wir grundsätzlich ab. Förderungen erneuerbarer Energien sind marktkonform und degressiv auszugestalten.
- Die Windenergienutzung werden wir mit Augenmaß weiter ausdehnen. Auch die Windenergie muss sich zukünftig stärker dem Wettbewerb stellen; eine dauerhafte finanzielle Förderung lehnen wir ab, da sie zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Wir werden den Bau von Pilotanlagen in der Offshore-technologie unterstützen, um die Auswirkungen auf Umwelt und Schiffssicherheit abschließend zu klären. Für den Bau weiterer Offshore-Windparks werden wir uns für präzisere Genehmigungsparameter einsetzen. Windparks innerhalb der 12-Seemeilen-Zone lehnen wir ab.
- Wir werden die energetische Verwertung von Biomasse nutzen, auch um neue Märkte für die Land- und Fortwirtschaft zu erschließen.

3.9. Informations- und Kommunikationstechnologie als wichtiger Standortfaktor

Eine moderne serviceorientierte Verwaltung ist für uns ein wichtiger Standortfaktor. Land, Kreise, Städte und Kommunen sollen ihre Verwaltung auf die Nutzung moderner Techniken umstellen, um den Service für Bürger und Unternehmen zu verbessern, die Bearbeitung zu beschleunigen und die Effizienz zu erhöhen. Für die Einführung moderner Verwaltungstechnik (e-government) werden wir ein klares Infrastrukturkonzept vorlegen. Entsprechende Investitionen der Verwaltung unter Berücksichtigung des hiesigen Mittelstandes fördern auch die Entwicklung dieser Branche.

3.10. Zukunft der Medienwirtschaft in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat in Verbindung mit Hamburg das Potential zu einem zukunftsorientierten Medienstandort. Dieses Potential ist bisher nicht ausreichend entwickelt und damit eine Chance für diesen Bereich der Wirtschaft vertan worden: Verlagswesen, Film- und Fernsehwirtschaft in Schleswig-Holstein sind ein Wirtschaftsfaktor mit Ausstrahlung über das Land hinaus. Kulturtourismus und Attraktivität des Landes werden positiv beeinflusst.

Die Unternehmen der Medienwirtschaft schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze in zukunftsorientierten Dienstleistungs- und Technologieberufen und vergeben Aufträge an mittelständische Unternehmen unterstützender Branchen. Hier werden neue Technologien entwickelt wie z.B. im Bereich des Druckwesens, des digitalen Hör- und Fernsehfunks.

Der Film ist nicht nur Kultur-, sondern auch wichtiges Wirtschaftsgut. Während in fast allen Bundesländern die Filmwirtschaft und der Multimediabereich eine breite Förderung erfuhren und neue Arbeitsplätze geschaffen wurden, ist dieser Bereich in Schleswig-Holstein bisher vernachlässigt worden. Das werden wir ändern.

Wir werden deswegen

- die Einrichtung einer norddeutschen Landesmedienanstalt anstreben, um konzentrierter und abgestimmter wirken zu können.
- auf den fairen Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern der Medien hinwirken, wobei wir großes Gewicht auf die regionale Kompetenz in der Berichterstattung legen.

- die Filmwirtschaft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fördern, insbesondere die Ansiedlung durch vereinfachte und unbürokratische Rahmenbedingungen erleichtern und die Standortvorteile zur Geltung bringen.
- die Ausbildungsgänge der Medienberufe, insbesondere des Medienmanagements und der technischen Berufe, weiterentwickeln.

3.11. Wohnungsbauförderung

Die Wohnungsbauförderung wurde in den letzten Jahren vernachlässigt. Die CDU wird der Schaffung von privatem Eigentum breiter Bevölkerungsteile wieder stärkere Priorität geben. Darüber hinaus werden wir neue Ziele im Wohnungsbau vorlegen, die die demographische Entwicklung der kommenden Jahre berücksichtigen (z.B. altersgerechte bzw. generationsübergreifende Wohnformen). Die in einigen Regionen des Landes erwarteten Einwohnerrückgänge erfordern Reaktionen. So werden wir in diesen Fällen den Rückbau – vor allem städtebaulich bedenklicher – Wohnobjekte fördern.

4. Gesellschafts- und Sozialpolitik

4.1. Soziale Balance wahren

Die moderne Gesellschafts- und Sozialpolitik muss Antworten finden auf die Herausforderungen unserer Zeit. Die Gesellschaftspolitik der CDU soll allen die Chance geben, sich den individuellen Begabungen, Wünschen und Neigungen entsprechend zu entwickeln. Hierfür hat der Staat gerechte Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir werden den Umbau des Sozialstaates gemeinsam mit Trägern und Betroffenen gestalten. Wir schaffen die Balance zwischen Subsidiarität (Jeder ist zuerst für sich selbst verantwortlich) und Solidarität (Die Gemeinschaft hilft denen, die unsere Hilfe brauchen) für eine lebenswerte Zukunft.

4.2. Familien stehen im Mittelpunkt

Für uns ist die Familie das Fundament der Gesellschaft. Der Zusammenhalt in unseren Familien ist Voraussetzung für die Solidarität in unserer Gesellschaft. Hier erfahren Menschen Geborgenheit und Zuwendung. Hier erleben sie die Solidarität zwischen den Generationen, und hier entwickeln sie das Rüstzeug für ein Leben in Verantwortung für sich selbst und ihre Mitmenschen. In der Familie wird die wesentliche Erziehungsarbeit geleistet. Die Familie vermittelt Werte, fördert soziale Kompetenz, schafft Grundlagen für demokratisches Bewusstsein und trägt somit einen großen Anteil an der Entwicklung der Kinder zu verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Diese Verantwortung liegt vorrangig bei der Familie. Sie kann und soll ihr nicht vom Staat abgenommen werden. Betreuungseinrichtungen sollen Kinder fördern, die Grundlagen müssen jedoch in der Familie gelegt werden.

Familie ist für die CDU Schleswig-Holstein überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. „Familien“ sind für uns:

- Ehepaare mit ehelichen, nichtehelichen, adoptierten Kindern oder mit Pflegekindern.
- alleinerziehende Mütter oder Väter.
- Alleinerziehende mit Lebenspartner/Lebenspartnerin.
- nicht-eheliche Lebensgemeinschaften von Frauen und Männern mit Kindern.
- erwachsene Kinder, die sich um ihre Eltern kümmern.

- Menschen, die einen hilfsbedürftigen Menschen in ihre Lebensgemeinschaft aufgenommen haben und diesen unterstützen.

In Zeiten des Wandels kommt der Ehe als der beständigsten Form des Zusammenlebens eine besondere Bedeutung zu. Wir bekennen uns deshalb eindeutig zu ihrem besonderen Schutz durch das Grundgesetz und sehen in ihm einen Auftrag für die Gestaltung unserer Familienpolitik.

4.3. Kinder: Erziehung und Betreuung

Die CDU Schleswig-Holstein will die Menschen ermutigen, sich für ein Leben in Familien mit Kindern zu entscheiden. Gesellschaft und Politik müssen Familien stützen. Ziel unserer Politik ist es, die größtmögliche Wahlfreiheit zwischen Familie und Erwerbstätigkeit und deren Akzeptanz in der Gesellschaft sicherzustellen.

Familien von morgen müssen sich auf eine Gesellschaft verlassen können, die das Leben für besonders wichtig hält. Sie dürfen

- nicht durch Kinder sozial benachteiligt werden.
- bedarfsgerechte Betreuung erwarten.
- die Wirtschaft als Partner der Familien ansehen.
- familiengerechte Lebensbedingungen in den Kommunen erwarten.
- auf Wohneigentumsförderung auch in Zukunft vertrauen.

Deshalb wird die CDU Schleswig-Holstein

- die Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf verbessern, indem wir an die Lebenswirklichkeit der Menschen angepasste Regelungen der Kinderbetreuung fördern, wobei die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten (d.h. Kindergärten und –horte) den Arbeitszeiten der Eltern angepasst und die Betreuung der Kinder unter drei Jahren in Zusammenarbeit mit den Kommunen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips geregelt werden müssen.

- den Kindertagesstätten einen verbindlichen Bildungsauftrag geben, mit dem die Kinder, möglichst in gruppenübergreifenden und altersgerechten Gruppen, auf die Grundschule vorbereitet werden. Dazu werden wir ein landesweites Netzwerk zur Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten einrichten.
- für das Angebot der Kindertagesstätten Konzepte entwickeln, die auch soziales Verhalten, Umgangsformen, Spracherwerb, Wertevermittlung, Ernährung und Gewaltprävention erfassen und für Kinder, die nicht mit der deutschen Sprache aufwachsen, eine Integration ermöglichen.
- das bisher bestehende Tagesmüttermodell mit anerkanntem Zertifikat zu einem Modell von Tagesvätern, Tageseltern bzw. Tagesgroßeltern im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung fortentwickeln und die gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen, insbesondere auch in Hinblick auf die Nutzung von Wohnräumen.
- alle Gesetze und Verordnungen auf ihre Familienverträglichkeit überprüfen.

Im Bereich der Schulen sind zuverlässige ganztägige Unterrichts- und Betreuungsangebote unser Ziel.

Wir werden:

- langfristig ein flächendeckendes Angebot von Ganztagschulen in finanzieller Verantwortung des Landes schaffen.
- schülerbezogene Beratungs- und Betreuungsangebote Dritter in den Schulen konzentrieren.
- die verlässliche betreute Grundschule von sechs Unterrichtsstunden garantieren, damit Eltern sicher sind, dass ihre Kinder in diesem Zeitraum pädagogisch betreut werden.

4.4 . Wirtschaft – Partner der Familie

Auch die Wirtschaft profitiert von einer Familienpolitik, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Investition in Kinderbetreuung ist Investition in qualifizierte Mitarbeiter. Die demographische Entwicklung macht die Notwendigkeit hierzu immer dringender. Die Wirtschaft kann es sich nicht leisten, hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch deren Familienplanung zu verlieren.

Unternehmen und Arbeitnehmervertreter sind gefordert, familienfreundliche Strukturen zu entwerfen. Die CDU wird sie dabei unterstützen.

Als Möglichkeiten sehen wir hier:

- die Einrichtung von Betriebskindergärten in größeren Betrieben oder einer Betreuung für Kinder von Teilzeitarbeitskräften, die den Betrieb in der "Kernarbeitszeit" unterstützen, flexiblere Arbeitszeiten, z. B. durch Berücksichtigung von Teilzeitarbeit, Jahres- und Lebensarbeitszeitkonten.
- steuerliche Anreize und die Senkung bürokratischer Hürden bei Schaffung von Betriebskindergärten/-spielgruppen.
- die Schaffung von Heimarbeitsplätzen, insbesondere von Telearbeit, die auch einen Sozialkontakt zu den Kollegen ermöglichen sollten.
- Vergabe eines Familiensiegels für familienfreundliche Unternehmen und Einrichtungen im Land.
- Angebote zur verstärkten Teilnahme an betrieblichen und außerbetrieblichen Fortbildungsmaßnahmen während des Erziehungsurlaubes.

4.5 Kommune als Partner der Familien

Die Rahmenbedingungen für das Leben der Familien werden in den Kommunen geschaffen. Die Kommunen können durch eine Fülle von Maßnahmen zeigen, dass ihnen Kinder willkommen sind. Über Kinderbetreuung und schulische Angebote hinaus bedarf es eines familiengerechten Umfeldes. Die Kommunen sind aufgerufen, im Rahmen der jeweiligen Bedürfnisse ihrer Bewohner und der eigenen Möglichkeiten unter Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger ein Konzept "Familienfreundliche Gemeinde" zu entwickeln und dieses in ihren Zielen und Grundsätzen festzuschreiben, um Schleswig-Holstein für Familien attraktiv zu machen.

Zunehmend treten in vielen Familien Erziehungsprobleme auf. Die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie dieser untereinander nimmt zu. Prävention und Hilfsangebote sind vor Ort zu entwickeln.

Daher wollen wir

- den Fortbestand der Familienbildungsstätten sichern, durch vernetzende Maßnahmen den Menschen eine bestmögliche Beratung bieten und die Betroffenen ausreichend über Art und Umfang der angebotenen Hilfe informieren.
- gemeinsam mit den Kommunen Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt fortentwickeln.
- das Angebot der Erziehungsberatungsstellen mit Therapieangeboten ergänzen sowie das Angebot der Elternschulung und -beratung in den sonstigen Einrichtungen erweitern.
- den Fortbestand der Kinderschutzzentren sichern und das landesweite Kinder- und Jugendnottelefon erhalten.
- in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern fördern, die allen Hilfesuchenden und -gebenden jenseits professioneller Hilfe offen stehen.

4.6 Gleichstellungspolitik

Die tatsächliche partnerschaftliche gesellschaftliche Teilhabe beider Geschlechter ist trotz weitgehender rechtlicher Gleichstellung von Frauen und Männern und großer Fortschritte in den letzten Jahrzehnten immer noch nicht erreicht. Frauen und Männer leben in derselben Gesellschaft, die aber je nach Geschlecht unterschiedliche Chancen eröffnet, was Ungerechtigkeiten und Belastungen zur Folge haben kann.

Die CDU sieht deswegen hier ein besonderes Handlungsfeld, das es fortzuentwickeln gilt. Dabei sehen wir Frauenpolitik nicht als einseitige Interessenpolitik. Sie muss mit der gemeinsamen Zielsetzung realer Gleichstellung in partnerschaftlichem Einvernehmen erfolgen, gleichermaßen für Männer und Frauen ausgerichtet sein und als Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche verstanden werden. Die Verantwortung für die Verwirklichung des Verfassungsgebotes kann nicht auf einzelne Beauftragte verlagert werden, sie obliegt den Führungskräften auf allen Ebenen.

Der weltweite Ansatz des „Gender Mainstreaming“, der als gestaltender Prozess in allen Planungs- und Handlungsfeldern der Politik die besonderen Lebensbedingungen von Frauen und Männern sowie die Wirkungen politischer und gesellschaftlicher Entscheidungen auf beide Geschlechter berücksichtigt, ist geeignet, eine positive Weiterentwicklung reiner Frauenpolitik und eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter an der Zukunft unserer Gesellschaft zu erreichen.

Basierend auf der Gleichstellungspolitik, die auch im Land Schleswig-Holstein in der Landesverfassung verankert ist, sollen Gleichberechtigung und Gleichstellung zu einem selbstverständlichen Bestandteil in allen Politikbereichen werden.

Eine CDU-Landesregierung wird deshalb :

- auf allen Ebenen das Prinzip des „Gender Mainstreaming“ verfolgen und Lösungen für die praktische Anwendung entwickeln.
- die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes dabei besonders hervorheben.
- Gleichstellung als Teil der Werteerziehung etablieren.
- Gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit und ihres Aufgabenbereiches sowie das bisher Erreichte evaluieren und Strukturverbesserungen entwickeln.

Des Weiteren wird eine CDU-Landesregierung folgende Schwerpunkte setzen:

- unsere Kontakte im Bereich der Wirtschaft und Verbände nutzen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erreichen, insbesondere die Förderung von flexiblen Arbeitszeitformen, auch um den Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung für Frauen und Männer zu erleichtern.
- die Kinderbetreuung in vielfältigen und flexiblen Formen weiter ausbauen, Tagesmütter-, Tagesväter- sowie Tagesgroßelternmodelle und deren soziale Absicherung stärken.

- auf Bundesebene insbesondere Fragen der Alterssicherung und Gesundheitsreform hinsichtlich ihrer besonderen Auswirkungen für Frauen behandeln.
- ein ausreichendes Netz von Familien- und Frauenberatungsstellen erhalten.
- Präventions- und Hilfsmaßnahmen im Bereich der Gewalt gegen Frauen fortentwickeln.
- das Angebot an Frauenhäusern erhalten und andere bewährte Einrichtungen zur Hilfe in Notsituationen sichern.

4.7. Junge Menschen, junge Themen

Wir setzen auf die Beteiligung aller Generationen an der Politik Schleswig-Holsteins. Dabei tritt die CDU für eine Politik der Generationengerechtigkeit ein. Entscheidungen von heute dürfen nicht zu Lasten der Generationen von morgen getroffen werden. Deshalb wird eine CDU-geführte Landesregierung regelmäßige Generationenbilanzen veröffentlichen und im Bundesrat deren bundesweite Einführung fordern, um die Auswirkungen von Politik auf kommende Generationen aufzeigen. Wir nehmen die Kritik junger Menschen ernst und greifen ihre Anregungen auf. Deshalb wird eine CDU-Landesregierung sofort mit der Erstellung einer ersten Generationenbilanz beginnen und am Ende jeder Legislaturperiode eine Fortschreibung vorlegen.

Die CDU bekennt sich als Partei der Freiheit und der Selbstverantwortung zum Recht der Jugend, ihre Zukunft nach eigenen Wünschen, Vorstellungen und Fähigkeiten zu gestalten. Wir setzen auf Mitverantwortung, Mitgestaltung und Engagement der jungen Generation. Wir wollen dieses Engagement fördern, statt durch Ausweitung der staatlichen

Zuständigkeiten und Überschätzung der staatlichen Leistungsfähigkeit die Bereitschaft des Einzelnen zu solidarischem und verantwortlichem Handeln zu ersticken. Für uns hat die Jugendarbeit in Vereinen, Kirchen und Verbänden Vorrang vor der staatlichen Jugendarbeit. Wir setzen uns für die Vermittlung einer fundierten Werteorientierung auf der Grundlage des christlich-abendländischen Menschenbildes ein.

Jugendpolitik darf keine Einbahnstraße sein. Wir werden der Jugend zu Arbeit und/oder Qualifizierung verhelfen. Hier ist auch in besonderem Maße die Wirtschaft gefordert. Die bisherigen Bemühungen der Bundes- und Landesregierung zur Reduzierung der Anzahl der jugendlichen Arbeitslosen waren nicht

erfolgreich genug. Jugendarbeitslosigkeit ist zumeist die Folge mangelhafter Schul- oder Aus- und Weiterbildung. Wir werden deshalb im Bildungsbereich die Grundlagen für einen erfolgreichen Berufseinstieg legen.

Die CDU wird

- dafür sorgen, dass Jugendliche in der Gesellschaft ernst genommen werden. Daher treten wir für eine stärkere Beteiligung Jugendlicher in der Gesellschaft ein. Die CDU wird weitere Möglichkeiten entwickeln, Jugendliche zur Beteiligung zu motivieren.
- keine generellen Kürzungen der Gesamtmittel für die Jugendarbeit vornehmen.
- die Bildungsarbeit der Jugendverbände wieder stärker fördern.
- mehr Raum für das gesellschaftliche Engagement von Jugendlichen schaffen.
- Maßnahmen zur Verringerung der Gewalt gegen und unter Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kinderschutzbund, Polizei und Justiz ergreifen, wie z.B. einen Jugendpräventionsrat schaffen.

4.8. Aktive Politik für Senioren

Wir leben in einer alternden Gesellschaft. Schon in wenigen Jahren wird ein Drittel aller Menschen in unserem Land über 60 Jahre alt sein und damit zu den Seniorinnen und Senioren gehören. Seniorenpolitik ist zwar im Kern Sozialpolitik. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Zugleich aber wird deutlich, dass immer mehr Sachbereiche der Politik einen zusätzlichen seniorenpolitischen Aspekt bekommen, der immer größer wird. Eine moderne Seniorenpolitik muss auch hierauf Antworten geben können.

Für die Seniorenpolitik der CDU hat das vertrauensvolle Miteinander von Jung und Alt zentrale Bedeutung. In finanzpolitisch schwieriger Zeit setzen wir uns daher mit Nachdruck für sozial ausgewogene Belastungen zwischen den Angehörigen der älteren und der jüngeren Generation ein. Eine verteilungspolitische Auseinandersetzung zwischen den Generationen werden wir verhindern. Grundlage unserer Politik ist das christliche Menschenbild. Dass einer des anderen Last zu tragen hat, ist daher für unsere Sozialpolitik die bindende Richtschnur.

Die Angehörigen der älteren Generation können darauf vertrauen, dass wir jeder Erscheinungsform von Altersdiskriminierung mit Nachdruck entgegentreten werden.

4.8.1. Gesundheitspolitik für Senioren

Wir versprechen allen Bürgerinnen und Bürgern, die nur kleine Renten beziehen, dass wir überprüfen werden, ob die chronisch kranken älteren Menschen die ihnen aufgebürdeten Zuzahlungsverpflichtungen auch wirklich tragen können. Sozial unzumutbare Belastungen werden wir so schnell wie möglich beseitigen. Uns ist klar, dass wir hier in besonderer Weise gefordert sind.

Wir werden die geriatrische und palliativmedizinische Ausbildung der Mediziner verbessern und geriatrische Betten/Abteilungen in Krankenhäusern einrichten, wo es erforderlich ist.

Wir werden das Hospizwesen fördern und eine „Schleswig-Holsteinische Stiftung Hospiz“ gründen.

4.8.2. Menschenwürdige Pflege

Die Einführung eines wissenschaftlich anerkannten und ausreichend erprobten Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an Pflegekräften steht noch aus, da die Einführung des Verfahrens PLAISIR gescheitert ist. Eine von der CDU geführte Landesregierung wird andere objektive Kriterien zugrunde legen, um Personalbemessungsverfahren landesweit möglichst bald einzuführen.

Hinsichtlich der Pflegedokumentation wollen wir mit den beteiligten Organisationen und vor allem mit Unterstützung erfahrener Mitarbeiter der Pflegeheime ein handhabbares und bürokratiearmes Verfahren fördern.

Die Kosten für die Pflege werden weiter erheblich steigen, wenn es nicht gelingt, den Zuzug in die Pflegeheime wirkungsvoll abzubremsen. Darüber besteht in der Fachwelt völlige Einigkeit. Der Modellversuch zum Verfahren PLAISIR in Schleswig-Holstein hat ergeben: rund 30 % der in den Pflegeheimen des Kreises Segeberg lebenden Bewohnerinnen und Bewohner hätten genau so gut auch durch ambulante Dienste gepflegt werden können. Die stationäre Pflege kostet aus einer ganzen Reihe von Gründen wesentlich mehr als die ambulante Pflege. Hier liegt also ein großes Einsparpotential, das aber nur genutzt werden kann, wenn wir neue Wohnformen als Alternativen zu Pflegeheimen entwickeln, die vorhandenen technischen Hilfen für ein eigenständiges Wohnen im Alter wesentlich gezielter als bisher bekannt

machen und auch den altersgerechten Umbau von Wohnungen fördern. Eine CDU-geführte Landesregierung wird sich dieser Aufgaben im Rahmen ihrer Haushaltsmöglichkeiten gezielt annehmen.

Hierbei halten wir es für wünschenswert, die private Pflege durch eine bessere Vereinbarkeit mit beruflichen Verpflichtungen zu stärken.

Wir werden dafür sorgen, dass die bestehenden Aufsichts- und Kontrollorgane wirkungsvoller als es bisher geschieht eingesetzt und koordiniert werden, um Pflegemängel rechtzeitig erkennen und abstellen zu können. Dies werden wir durch die Schaffung einheitlich verbindlicher Kriterienkataloge (wie z. B. in Bayern) erreichen.

Wir werden die Pflegeberatung intensivieren. Unser Ziel ist es, die pflegebedürftig gewordenen älteren Menschen nicht nur einmal im Hinblick auf mögliche Hilfen zu beraten, sondern eine begleitende Beratung (Case Management) zu erreichen. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Form der Beratung haben gezeigt, dass die pflegebedürftigen Menschen nur dann genau diejenige Pflege (ambulant oder stationär) bekommen, die sie tatsächlich brauchen. Auch hat sich gezeigt, dass mit Case Management der Umzug in ein Pflegeheim hinausgezögert oder gänzlich vermieden werden kann.

4.9. Menschen mit Behinderung: Das Miteinander fördern

Wir wollen ein Land des Miteinander, in dem Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – das gleiche Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben haben. Integration und Selbstbestimmung unter Zuhilfenahme von Förderung und Hilfsmöglichkeiten haben hierbei Priorität.

Eine CDU-Landesregierung wird damit beginnen, die bestehenden Landesgesetze und Verordnungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes zu überprüfen. Unser Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt zu integrieren. Wir werden deshalb Unternehmen auszeichnen, die überdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderungen oberhalb ihrer gesetzlichen Verpflichtung beschäftigen. Die CDU wird eine behindertengerechte Gestaltung des privaten und öffentlichen Umfeldes verbessern helfen. Dies betrifft die Erweiterung des barrierefreien Bauens, das Gestalten von amtlichen Vordrucken und Informationen genauso wie den ÖPNV.

Eine CDU-Landesregierung setzt sich dafür ein, dass finanzielle Unterstützungsleistungen des Landes an Behinderte erhalten bleiben.

Eine CDU-Landesregierung steht für eine Frühförderung der Kinder mit Behinderungen und der von Behinderung bedrohten Kinder sowie für eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindergärten und Schulen, soweit dies möglich und zum Wohle des Kindes ist.

4.10. Zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft und Kultur

Wir möchten, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft ein offenes und gastfreundliches Land bleibt; ein Land, in dem sich Menschen anderer Kultur oder Herkunft, die sich rechtmäßig und friedlich hier aufhalten, wohlfühlen können. Für ein dauerhaftes gedeihliches Zusammenleben ist Voraussetzung, dass sich alle im Alltag ausreichend auf Deutsch verständigen können.

Das bedeutet insbesondere:

- Alle Kinder müssen vor Schulbeginn ausreichend Deutsch lernen, um dem Unterricht folgen zu können. Erforderlich ist eine frühe Überprüfung ihrer Sprachkenntnisse und eine intensive Sprachförderung in Schule oder Kindergarten vor Schulbeginn. Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für den Eintritt in die Schule, ihren erfolgreichen Abschluss und die Chance auf eine Berufsausbildung, und sie entlasten auch den Unterricht zugunsten der anderen Kinder.
- Wer dauerhaft in Deutschland leben und arbeiten will, muss den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen.
- Aus gesellschaftspolitischen Gründen sollten Sprachangebote insbesondere für Frauen und Mütter gefördert werden. Den Müttern soll ggf. gezielt bei der vorschulischen Erziehung geholfen werden. Für ein gutes Zusammenleben ist Voraussetzung, dass sich alle Bürger an die Werte des Grundgesetzes und die Gesetze unseres Landes halten. Für die meisten Einwohner aus anderen Kulturen ist das selbstverständlich.
- Die in unserem Lande geltende Religionsfreiheit gewährleistet, dass Anhänger jeder Religion ihren Glauben bewahren, bekennen und praktizieren können. Wir setzen wir uns für einen islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht ein. Weiblichen Mitgliedern des Lehrkörpers werden wir es jedoch nicht gestatten, durch das Tragen des Kopftuches die staatliche Neutralität in religiösen Fragen zu verletzen.

Für ein gedeihliches Zusammenleben ist Voraussetzung, dass jeder aus eigener wirtschaftlicher Kraft leben kann. Das erfordert heute Schulbildung und Berufsausbildung: „Qualifikation schafft Integration“. Für die Schulbildung ist die Beherrschung des Deutschen von Anfang an erforderlich. Vor allem türkische Jugendliche müssen die Chance einer Berufsausbildung erhalten - und nutzen.

4.11. Bürgerschaftliches Engagement fördern

In einer Zeit des sozialen und kulturellen Wandels gewinnt das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger für den Nächsten und für die Allgemeinheit eine besondere Bedeutung. Weniger Staat heißt mehr Eigenverantwortung – und das Ehrenamt nimmt diese Herausforderung an. Vereine und Verbände schaffen Lebenssinn und Selbstbestätigung. Sie sind viel mehr als Freizeitgestaltung. Sie sind auch Orte der Gemeinschaft, der persönlichkeitsbildenden Jugendarbeit und der mitmenschlichen Hilfe. Weil so gemeinsam verbrachter Zeit wachsende Bedeutung angesichts des Trends zur Individualisierung zukommt, setzt sich die CDU seit langem dafür ein, das ehrenamtliche Engagement und die gesellschaftliche Arbeit von Vereinen zu stärken. Gerade auch die Sportvereine leisten für unseren Staat Unverzichtbares.

Heute leidet die ehrenamtliche Tätigkeit von Hunderttausenden Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern nicht nur unter knappen finanziellen Mitteln. Die rot-grüne Landesregierung hat das Ehrenamt vom Sport über die Feuerwehren bis hin zur offenen Jugendarbeit mit zahllosen bürokratischen Vorschriften überzogen, die den engagierten Bürgerinnen und Bürgern ihre Tätigkeit schwer machen. Anforderungen an Gruppenleiter und Ausbilder sind ehrenamtlich kaum noch zu erfüllen. Antragsverfahren sind langwierig und stehen oft in keinem sinnvollen Verhältnis zu den Summen, die zur Verfügung stehen.

Wir wollen dafür sorgen, dass es wieder mehr Freude macht, sich für andere einzusetzen. Weniger Bürokratie heißt für uns auch: Mehr Freiheit für das Ehrenamt. Wir treten dafür ein, dass ehrenamtliche Leistungen auch gewürdigt werden. Eine solche Anerkennung kann in unserer Zeit nicht nur finanziell betrachtet werden. Partnerschaftliche Kooperation der Verwaltungen mit dem Ehrenamt, einfache Vorschriften und Antragsverfahren sowie die öffentliche Würdigung besonderer Leistungen sind unser Weg.

So stärken wir das ehrenamtliche Engagement:

- Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden unterstützt, um mehr Freistellungen für bürgerschaftliches Engagement und Qualifizierung zu ermöglichen.
- Wir werben dafür, dass im Ehrenamt erworbene Qualifikationen, die sich oft positiv auf die berufliche Tätigkeit auswirken, auch bei der Einstellung von Bewerbern stärker berücksichtigt werden.
- Wir bauen bürokratische Hürden für Vereine, Verbände und Organisationen ab.
- Wir treten dafür ein, Versicherungs- und Haftungsrisiken, die besonders Menschen in verantwortlichen Funktionen, wie z. B. Vereinsvorstände und ehrenamtliche Politiker betreffen, besser abzusichern.
- Wir werden dafür sorgen, dass ehrenamtliches Engagement in den Zeugnissen erwähnt werden soll.
- Maßnahmen, wie z. B. das Spendenabzugsverbot, die die Vereinskultur und die Sponsoringbestrebungen einschränken, lehnen wir ab.
- Wir werden einen intensiven Dialog mit den ehrenamtlichen Organisationen führen, um die erfolgreichen Programme, z.B. in den Bereichen Integration und Gesundheitsprävention, zu stärken und weiter zu entwickeln.

4.12. Für ein modernes und zukunftsfähiges Gesundheitswesen

Medizinische Leistungen müssen allen Versicherten - unabhängig von Alter, Einkommen oder Geschlecht - in qualitativ hochwertiger, humaner Form zu Gute kommen.

Eine hochwertige Versorgung in einem freiheitlichen und pluralistischen Gesundheitswesen verlangt aber auch mehr Eigenverantwortung der Bürger. Notwendige Einsparungen sind vor allem durch Prävention, Effektivitätssteigerungen und verantwortliches Handeln der Bürger zu verwirklichen. Transparenz, Wettbewerb und Abbau von Überregulierungen sind wichtige gesundheitspolitische Zielsetzungen.

Eine Bürgerversicherung wird den Herausforderungen an ein modernes und zukunftsfähiges Gesundheitswesen nicht gerecht. Eine Einheitskasse schafft keinen Wettbewerb.

4.12.1. Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein

Es ist das Ziel der CDU, den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein nennenswert zu stärken. Die Probleme in Kliniken, für die Praxen, aber auch in der Pflege wie insgesamt im Gesundheitswesen sind größer geworden.

Die CDU tritt ein für

- den Erhalt der Trägervielfalt bei den Krankenhäusern.
- die Unterstützung baulicher Maßnahmen auch durch Landesmittel.
- eine flexible Handhabung der Krankenhausbedarfsplanung.
- eine bessere ambulante und stationäre Versorgung.
- die Verwirklichung integrativer Versorgungsformen.
- mehr Medizinstudienplätze im norddeutschen Verbund und eine praxisnahe Ausbildung der Studenten.
- die Stärkung der Palliativmedizin, der Umweltmedizin und der Naturheilkunde.
- die Sicherung eines guten psychiatrischen Angebotes.
- die finanzielle Entlastung chronisch Kranker.
- ein Gesundheitsdienstgesetz, das die tatsächlich notwendigen öffentlichen Aufgaben eng begrenzt.

4.12.2. Prävention senkt Kosten

Prävention muss durchgängig umgesetzt werden. Dies spart schon kurz- und mittelfristig Kosten im Gesundheitswesen. Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung müssen schon im frühesten Kindesalter beginnen.

Die CDU tritt ein für

- die Förderung gesunden Ernährungsverhaltens (gesundes Frühstück) und Bewegung in Kindergärten und Schulen, auch um Übergewicht frühzeitig zu vermeiden.
- ein Rauchverbot in Schulen für Schüler und Lehrer.
- Maßnahmen zur Minderung von Risikofaktoren, z.B. bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schlaganfall.
- Vorbeugemaßnahmen für die ältere Generation.
- eine Intensivierung von Vorsorgemaßnahmen wie z.B. Mammadiagnostik und Impfungen.

4.12.3. Gesundheitswirtschaft als Wachstumsfaktor

Der Gesundheitswirtschaft kommt als Wachstumsfaktor in Schleswig-Holstein eine steigende Bedeutung zu. Wir wollen Gesundheit und Wellness auch in Verbindung mit touristischen Markenzeichen Schleswig-Holsteins entwickeln.

Die CDU tritt ein für

- ein investives Förderprogramm „Gesundheit und Wellness“.
- eine Verstärkung der Ausbildungsmöglichkeiten, z.B. zur Gesundheitskauffrau oder zum -kaufmann.
- die Stärkung von Medizintechnik in Unternehmen und Kliniken.

- die Entlastung von bürokratischen Hemmnissen.

Die im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätigen leisten unter zum Teil schwierigen Bedingungen eine sehr gute Arbeit. Wir würdigen dies und werden unsere Möglichkeiten ausschöpfen, ihre Arbeit zu unterstützen.

4.13. Verantwortungsvolle Drogenpolitik ist Jugendschutz

Eine verantwortungsvolle Drogenpolitik ist Jugendschutz und Gesundheitspolitik zugleich. Präventionsarbeit muss bereits zu einem Zeitpunkt einsetzen, an dem noch gar kein Suchtproblem entstanden ist, landesweit, frühzeitig und wirkungsorientiert für Kinder und Jugendliche, bereits in Kindertagesstätten und Schulen.

Die CDU tritt ein für

- die schleswig-holsteinischen Schulen als rauch- und alkoholfreie Zonen.
- die strikte Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzes bezüglich der Abgabe und des Verzehrs alkoholischer Getränke sowie der Abgabe von Tabakwaren. Bei Nichteinhaltung müssen juristische Schritte greifen bzw. eingeleitet werden.
- die erschwerte Verfügbarkeit von Alkohol- und Tabakprodukten - insbesondere bei öffentlich zugänglichen Automaten.
- die Zusammenlegung der Suchtstellen gegen Suchtgefahren der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.
- eine Ausweitung des Drogenfrühhilfeangebotes für auffällige Jugendliche, deren Teilnahme verbindlich gemacht wird.
- die bundeseinheitliche Definition und Festlegung für den straffreien Besitz geringer Mengen illegaler Betäubungsmittel.
- die umgehende Ahndung des Besitzes von Cannabisprodukten nach geltendem Recht.

- die verbindliche Aufnahme von Suchtprävention und Gewaltprävention in die Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern, Lehrkräften und Sozialpädagogen.

Die begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel dürfen nicht in ständig neuen Modellversuchen und Neueinrichtungen mit zusätzlichen Fachstellen versanden. Das Geld muss für eine wissenschaftlich erprobte Drogenpolitik konsequent und dauerhaft eingesetzt werden.

5. Innen- und Justizpolitik

Innere Sicherheit ist eine Kernaufgabe der Landespolitik und hat bei uns hohe Priorität. Dort wo Menschen sich unsicher fühlen, fühlt man sich nicht wohl. Wo man sich unwohl fühlt, ist man nicht frei. In Freiheit leben gehört jedoch zu den Grundelementen unserer Politik und unseres Staates. Deshalb wird die CDU dafür sorgen, dass die Menschen frei und sicher leben können – auch in Schleswig-Holstein.

5.1. Keine Freiheit ohne Sicherheit

Schleswig-Holstein gehört zu den Schlusslichtern in der Inneren Sicherheit in Deutschland. In der Polizeilichen Kriminalstatistik 2002 werden für Schleswig-Holstein 9.348 Straftaten je 100.000 Einwohner ausgewiesen. Für die Bundesrepublik sind es lediglich 7.963, für Bayern nur 5.709. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, liegt damit in Schleswig-Holstein wesentlich höher als in allen anderen Flächenländern. Lediglich in Berlin, Hamburg und Bremen ist aufgrund der besonderen Stadtstaatsituation die Wahrscheinlichkeit höher, Opfer einer Straftat zu werden.

Auch bei der Aufklärungsquote liegt Schleswig-Holstein am unteren Ende der Skala. Liegt die Aufklärungsquote im Bundesdurchschnitt bei 53,1 % Prozent, in Bayern sogar bei 64,7 %, werden in Schleswig-Holstein nur 47,7 % der Straftaten aufgeklärt.

So wird keine ausreichende Sicherheit gewährleistet. Die CDU wird dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein wieder sicherer wird.

5.1.1. Moderne Polizeiorganisation schaffen

Die von der rot-grünen Landesregierung eingeleitete Polizeireform muss sich auf Grund der Vorgaben in erster Linie an haushaltspolitischen Gesichtspunkten orientieren. Dies gilt insbesondere für die neue Polizeiorganisation, die aus polizeifachlichen und polizeistrategischen Aspekten nicht nachvollziehbar ist. Wegen einer nicht erfolgten Abstimmung wird zudem die Zusammenarbeit mit Ordnungsbehörden und Staatsanwaltschaften erschwert.

Nur mit einer Organisationsstruktur, die den Bedürfnissen gerecht wird, lässt sich Kriminalität wirksam bekämpfen. Wir werden eine an den Aufgaben orientierte Polizeiorganisation schaffen, die im Zusammenwirken mit Ordnungsbehörden und Staatsanwaltschaften den Schutz der Inneren Sicherheit gewährleisten kann.

Nur Spezialisten können Spezialisten bekämpfen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu einer spezialisierten Polizei.

Zu einer modernen Landespolizei gehört auch eine ausreichende Stärke der Bereitschaftspolizei. Wir wollen deshalb mittelfristig eine zweite Einsatzhundertschaft, die neben der Bewältigung entsprechender Großlagen auch zur Unterstützung des täglichen Dienstes und damit auch für Sonderaktionen im Bereich von Prävention und Repression herangezogen werden kann.

Schleswig-Holstein ist als Land zwischen den Meeren im Vergleich mit anderen Bundesländern am stärksten von der Gewährleistung der inneren Sicherheit auf See und dem Schutz der Küsten betroffen. Die Beteiligung von mehreren Bundes- und Landesbehörden an dieser Aufgabe führt zu einem Kompetenzwirrwarr, der eine effiziente und effektive Sicherheitsarbeit auf See unmöglich macht. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, eine nationale Küstenwache zu schaffen, in der alle Zuständigkeiten gebündelt werden. Damit kann die Sicherheit auf See erheblich verbessert werden.

Nur so können auch die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung Deutschlands in eine zu schaffende europäische Küstenwache sichergestellt werden.

Zugleich werden wir Überlegungen stützen, zu bestimmten, von Polizeiorganisationen allein nicht zu leistenden Aufgaben die Bundeswehr hinzuzuziehen - beispielsweise im Antiterrorkampf, bei dem Antworten der Äußeren und Inneren Sicherheit mit ihrem jeweiligen Potential gleichermaßen gefragt sind.

5.1.2. Personalausstattung verbessern

Wer Innere Sicherheit gewährleisten will, muss das dafür erforderliche Personal bereitstellen.

Wir bekennen uns zu einer an den Anforderungen orientierten Personalmehrausstattung der Landespolizei. Die Personalmehrausstattung wird zum einen durch Neueinstellungen, zum anderen durch Personalumwandlungen erfolgen. Wir werden interessierten und geeigneten Bewerbern aus anderen Bereichen der Landesverwaltung die Übernahme in die Landespolizei anbieten. Auf diesem Weg wird solchen Bediensteten eine berufliche Perspektive geboten, gleichzeitig wird der Personalbereich in anderen Verwaltungszweigen abgebaut. Dies gewährleistet einen finanzierbaren Weg zur Verbesserung der Inneren Sicherheit.

5.1.3. Personal professionalisieren

Leistungsanreize sind nicht nur bezogen auf Einzelbedienstete ein modernes Führungsinstrument, sondern müssen auch für die Gesamtorganisation angeboten werden. Wir werden deshalb ein transparentes und objektives Personalkonzept schaffen, in dem sich nicht nur die Leistung des Einzelnen wiederfindet, sondern das auch einer teamorientierten Aufgabenwahrnehmung gerecht wird. Wir werden deshalb ein verbindliches Konzept zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn erarbeiten. Die Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten der Polizeibeamten werden in einem Personalentwicklungskonzept verbindlich geregelt. Die Entwicklung wird sich am Leistungsgedanken orientieren.

5.1.4. Aufgabenkritik intensivieren

Polizeiarbeit muss durch Polizeivollzugsbeamte geleistet werden.

Wir werden die Aufgaben der Landespolizei überprüfen. Polizeiliche Kernaufgaben werden im Bereich der Vollzugspolizei verbleiben. Für Tätigkeiten, die nicht zwingend durch Polizeivollzugsbeamte wahrgenommen werden müssen, wird die Aufgabenerfüllung durch Angestellte angestrebt. Diese können zum Beispiel im Bereich der Verkehrsüberwachung oder von Objektschutzaufgaben eingesetzt werden. Die Gesamtverantwortung für die Innere Sicherheit bleibt somit bei der Landespolizei. Einen sogenannten freiwilligen Polizeidienst wird es nicht geben.

5.1.5. Polizeipräsenz und Prävention ausbauen

Ein wichtiger Bestandteil der Polizeiarbeit ist die der Prävention. Präventive Polizeiarbeit setzt jedoch auch Sichtbarkeit voraus. Wir wollen deshalb die Polizeiarbeit vor Ort stärken. Dabei streben wir ein verstärktes Zusammenwirken mit den Ordnungsbehörden an.

Die kriminalpräventiven Räte auf kommunaler Ebene sind auszubauen.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Gewaltprävention und Suchtprävention. Aufbauend auf bestehenden Initiativen und Einrichtungen wollen wir in Zusammenarbeit mit Schulen, Kommunen, Vereinen und Verbänden der Gewalt entgegenzutreten und für ein landesweit abgestimmtes und vernetztes Vorgehen sorgen.

5.1.6. Aus- und Fortbildung verbessern

Wir wollen die Aus- und Fortbildung effizienter gestalten und streben deshalb gemeinsame Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit benachbarten Landespolizeien an. Dadurch könnte ein einheitlicher Ausbildungsstandard erreicht, das Verständnis der Polizeien füreinander gefördert und die länderübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden. Frei werdendes Personal könnte zur Erfüllung polizeilicher Kernaufgaben eingesetzt werden.

5.1.7. Ausrüstung und Ausstattung – notwendige Rahmenbedingungen für professionelle Polizeiarbeit

Die notwendige Sachausstattung ist eine Grundvoraussetzung polizeilicher Arbeit, ohne die auch eine Personalmehrausstattung nicht wirkt.

Wir werden für eine aufgabenorientierte Unterbringung und Sachausstattung sorgen. Wir werden alle polizeilichen Arbeitsplätze mit moderner Kommunikations- und PC-Technik ausstatten. Damit gewährleisten wir eine Vernetzung des polizeilichen Wissens und einen sofortigen Zugriff auf alle polizeilichen Fahndungsdaten durch die Polizeivollzugskräfte vor Ort.

Wir werden die Voraussetzungen schaffen, dass mit der bundesweiten Einführung des Digitalfunks auch in Schleswig-Holstein eine neue technische Epoche beginnen kann. Wir werden die Ausstattung der Landespolizei verbessern.

5.1.8. Rechtliche Rahmenbedingungen verbessern

Polizeiangelegenheiten sind Ländersache. Diese Befugnis geht jedoch auch mit Pflichten einher. In Schleswig-Holstein darf die Polizei bei der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung weniger als in anderen Bundesländern. Wir sind der Meinung: Hier liegt ein wesentlicher Faktor dafür, dass Straftäter sich in Schleswig-Holstein wohler fühlen.

Während die Strafprozessordnung für alle Polizeien einheitliche Eingriffsinstrumentarien schafft, sorgen die unterschiedlichen Landesgesetze für ein uneinheitliches Vorgehen. Wir werden deshalb das Landesverwaltungsgesetz, das insbesondere den präventiven Bereich regelt, einer grundlegenden Reform unterziehen.

Nur wer im Kleinen reagiert, kann Großes vermeiden. Die „Öffentliche Ordnung“ muss wieder Regulationsgegenstand im Landesverwaltungsgesetz sein.

Wir werden die Initiative ergreifen, dass der Landespolizei die Möglichkeit eröffnet wird, bei dringenden Gefahren auch Wohnräume und Telekommunikationsanlagen zu überwachen.

Wir werden dafür sorgen, dass die in anderen Bundesländern erfolgreich angewandte verdachtsunabhängige Kontrolle (Schleierfahndung) auch in Schleswig-Holstein, im Grenzgebiet zu Dänemark, im Küstenmeer sowie in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs und auf Durchgangsstraßen durch die Landespolizei durchgeführt werden kann.

Die offene Videoüberwachung an erkannten Kriminalitätsbrennpunkten zur Verhinderung und Aufklärung von weiteren Straftaten halten wir für richtig.

Wir werden die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zum Einsatz von automatischen Kfz-Kennzeichen-Scanning-Systemen, bei dem zur Fahndung ausgeschriebene Kfz identifiziert werden können, schaffen.

Der finale Rettungsschuss bei Extremlagen (Geiselnahmen) muss gesetzlich geregelt werden und darf nicht in einer rechtlichen Grauzone auf dem Rücken der Polizeibeamten ausgetragen werden.

Die vorübergehende Ingewahrsamnehmung von bekannten Störern im Vorfeld von Veranstaltungen wollen wir ermöglichen.

Die Möglichkeiten der Fahndung nach Verdächtigen sind zu modernisieren und den neuesten Erkenntnissen anzupassen. Dies betrifft insbesondere die deliktübergreifende Datenverarbeitung. Technischen Entwicklungen zur Verbesserung von Fahndungserfolgen steht die CDU aufgeschlossen gegenüber.

5.1.9. Verfassungsschutz stärken

Die jüngsten Entwicklungen im Extremismus verschiedenster Strömungen und im Terrorismus haben eindrucksvoll unterstrichen, wie wichtig ein funktionierender Verfassungsschutz gerade in scheinbar ruhigen Zeiten ist. Deutschland und insbesondere Schleswig-Holstein darf kein Rückzugs- oder Vorbereitungsraum verfassungsfeindlicher Gruppen sein.

Wir werden den Verfassungsschutz stärken, um zeitgerecht auf drohende Gefahren vorbereitet zu sein und zeitgerecht reagieren zu können. Dabei befürworten wir eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Landesämtern für Verfassungsschutz, um die Arbeitsergebnisse zu optimieren. Angestrebt wird ein „Norddeutsches Amt für Verfassungsschutz“.

Wegen der engen Verflechtungen zwischen terroristischen Gruppierungen und Organisierter Kriminalität halten wir eine Ausweitung des Tätigkeitsfeldes des Verfassungsschutzes auf die Organisierte Kriminalität für notwendig.

5.1.10. Bagatell- und Drogenkriminalität nicht verharmlosen

Auch kleine Verstöße gegen das Strafgesetz sind ahndungswürdige Straftaten.

Mit der CDU wird es keine Entkriminalisierung der Kleinkriminalität oder von Konsumentendelikten geben. Ziel einer erfolgsorientierten Innenpolitik muss es sein, diese Delikte tatsächlich zu reduzieren und das Leben für die davon Betroffenen erträglicher zu machen, dies gilt insbesondere für den Ladendiebstahl und illegale Graffiti.

Die CDU steht dafür ein, dass auch weiterhin jede Form von Drogenkriminalität bestraft wird. Es kann nicht hingenommen werden, dass es offene Drogenszenen gibt.

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns auch gegen pauschale Einstellungen solcher Delikte, weil dies nicht der Absicht des Gesetzgebers entspricht. Dazu werden wir die notwendigen internen Weisungen erlassen.

5.1.11. Organisierte Kriminalität

Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bildet den notwendigen Gegenpart zum Vorgehen im Bereich der Bagatellkriminalität. Gerade das konspirative Vorgehen macht die Organisierte Kriminalität so gefährlich und sorgt beim Bürger mangels Sichtbarkeit nur für geringe Betroffenheit. Dabei gefährdet Organisierte Kriminalität nicht nur unmittelbar betroffene Opfer, sondern auch das System unserer Wirtschaft.

Die CDU will das perfektioniert betriebene Verbrechen stärker als in der Vergangenheit bekämpfen und in den Mittelpunkt ihrer Innenpolitik stellen.

5.1.12. Verkehr flüssig und sicher gestalten

Verkehrssicherheit lässt sich auch durch einen einwandfreien übersichtlichen Verkehrsfluss gewährleisten.

Verkehrsunfallbekämpfung und damit die Reduzierung von Unfällen hat eine hohe Priorität. Die CDU wird die Aktionen zur Reduzierung der Anzahl der Verkehrsunfälle mit Kindern als Unfallbeteiligte konsequent fortführen. Dazu gehört die Präventionsarbeit durch Polizeiverkehrslehrer und die Erhöhung des Kontrolldrucks im Umfeld von Kindertagesstätten und Schulen. Der Verkehrskasper bleibt eine Aufgabe der Landespolizei.

Die Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol- und Drogeneinfluss und die nicht den Verkehrsverhältnissen entsprechende Geschwindigkeit gehören ebenfalls zu den zentralen Problemen der Verkehrssicherheit. Die intensive und verstärkte Kontrolle dieser Verstöße kommt der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu Gute und hat deshalb auch präventive Aspekte.

Wir wollen weiterhin die Aggressionsdelikte im Straßenverkehr durch gezielte Verkehrsüberwachungsmaßnahmen reduzieren.

5.1.13. Feuerwehren stärken, Katastrophenschutz sichern

Das hohe Engagement der Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren sind uns Auftrag und Ansporn zugleich, den Brandschutz in Schleswig-Holstein auf angemessenem Niveau aufrecht zu erhalten, weil dadurch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet wird.

Der Erhalt des flächendeckenden Brandschutzes ist durch ein flächendeckendes Netz von Ortsfeuerwehren sicherzustellen. Dies setzt zunächst die Ausstattung der Aufgabenträger im Katastrophenschutz und der in diesem Bereich tätigen Hilfsorganisationen mit den für eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Mitteln voraus. Dabei sind das Land und der Bund gemeinsam gefordert, neben der Bereitstellung der finanziellen und sachlichen Mittel die Ausbildungsangebote mit entsprechenden Einrichtungen für die Helfer auszubauen und die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit grundlegend zu verbessern. Besondere Bedeutung kommt dabei der Entlastung von bürokratischen Hemmnissen zu.

Die Brandschutzsteuereinnahmen sollen von zweckfremden Abführungen befreit werden, um den Feuerwehren vor Ort wieder mehr Mittel für die Anschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen zur Verfügung zu stellen.

Zum Schutz der Bevölkerung unterstützen wir den Landesfeuerwehrverband bei der Kampagne zum Einsatz von Rauchmeldern in Wohnhäusern.

Für die Sicherstellung des Brandschutznachwuchses ist der Aufbau von Jugendfeuerwehren wünschenswert und unverzichtbar. Wir werden die bestehenden Jugendfeuerwehren wegen ihrer besonderen Bedeutung nachhaltig fördern.

Ferner unterstützen wir die mehr als 60.000 haupt- und ehrenamtlichen Helfer der Feuerwehren und der verschiedenen Organisationen des Katastrophenschutzes, die landesweit bis in die kleinsten Gemeinden hinein häufig unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit Menschen retten und Schadensereignisse vom Feuer bis zum Hochwasser bekämpfen. Beim Katastrophenschutz ist die durch die Bundeswehr vorgehaltene Personalreserve für Schleswig-Holstein unverzichtbar.

Wir werden dafür sorgen, dass die Feuerwehren vor Ort erhalten bleiben. Die Feuerwehren, Hilfsorganisationen und gemeinnützigen Verbände und Vereine leisten einen unschätzbaren Dienst für die Gemeinschaft. Dafür verdienen sie Unterstützung und Anerkennung.

5.2. Bundeswehr – Partner für Schleswig-Holstein

Die CDU hat sich im Gegensatz zu Rot-Grün von jeher uneingeschränkt zur Bundeswehr bekannt. Die CDU steht hinter unseren Soldaten, die ihren schweren und verantwortungsvollen Dienst in der Heimat und im Ausland mit herausragendem Engagement versehen.

Die rot-grüne Bundesregierung hat den Verteidigungshaushalt in den vergangenen Legislaturperioden systematisch ruiniert. Standortschließungen wurden aus rein sparpolitischen und z.T. ideologischen Motiven vorgenommen, ohne die Sicherheitsbelange unseres Landes ausreichend zu berücksichtigen. Eine funktionsfähige Bundeswehr ist nicht nur aus sicherheitspolitischen Gründen, sondern auch im Rahmen zivil-militärischer Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes und in anderen besonderen Lagen unverzichtbar.

Die CDU bekennt sich zu Heer, Marine und Luftwaffe in Schleswig-Holstein. Sie setzt sich mit Nachdruck für den Erhalt und die Stärkung der Standorte in unserem Land ein.

Eine stärkere Verzahnung von äußerer und innerer Sicherheit zu einem Gesamtsicherheitskonzept ist vor dem Hintergrund eines durch Extremismus und Terrorismus veränderten Bedrohungsspektrums erforderlich. Deshalb werden wir Überlegungen stützen, zu bestimmten, von Polizeiorganisationen allein nicht zu leistenden Aufgaben die Bundeswehr hinzuzuziehen - beispielsweise im Antiterrorkampf, bei dem Antworten der äußeren und inneren Sicherheit mit ihrem jeweiligen Potential gleichermaßen gefragt sind.

Die Bundeswehr benötigt hierzu eine deutliche Verbesserung der personellen und materiellen Ausstattung. Die Wehrpflicht hat sich bewährt, sie bildet eine stabile Klammer zwischen Gesellschaft und Streitkräften.

Bei der Ausgestaltung wirkungsvoller Organisationsstrukturen nach Wegfall der Verteidigungsbezirkskommandos (VBK) in der vorgesehenen Planungsstruktur der Bundeswehr ist eine intensive Zusammenarbeit von Landesregierung und Landkreisen mit dem Wehrbereichskommando I Küste / Landeskommando Schleswig-Holstein vorrangige Aufgabe in nächster Zeit.

5.3. Effektive und verlässliche Justizpolitik

Ziel der Rechtspolitik der CDU Schleswig-Holstein ist die Bewahrung und Stärkung des demokratischen Rechtsstaats. Recht und Gesetz dienen dem Erhalt des Rechtsfriedens und sind Grundlage für das Gedeihen unseres Landes. Ihre Einhaltung in allen Lebensbereichen muss wieder eine Selbstverständlichkeit werden. Wirtschaft und Gesellschaft brauchen wie jeder Einzelne die Gewissheit, im Konfliktfall vor Gericht Recht zu finden. Wer die Regeln des Zusammenlebens bricht, soll die Folgen zeitnah spüren. Es darf keine Signale dahin geben, der Gesetzestreue sei der Dumme, ein Rechtsbruch bleibe ohne Folgen.

Eine funktionierende Justiz ist ein wichtiger Standortfaktor und unterstützt die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Entwicklung der Wirtschaft, u.a. durch

- die zügige Eintragung neuer Unternehmen ins Handelsregister.
- die Sicherung von Krediten durch unverzügliche Eintragung von Hypotheken und Grundschulden ins Grundbuch.

- die schnelle Bearbeitung im Mahnverfahren; die zeitnahe Entscheidung über streitige Werklohnforderungen eines Handwerksbetriebes; die Effektivität der Zwangsvollstreckung.
- die Beschleunigung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren, um zügig Rechtssicherheit für Investitionsvorhaben zu schaffen.

Wir werden

- das Rechtsbewusstsein der Menschen stärken.
- Gesetze und Verordnungen klar und verständlich fassen.
- außergerichtliche Konfliktlösungen einschließlich der Mediation stärker in den Vordergrund rücken.
- Gerichte und Staatsanwaltschaften so ausstatten, dass sie ihren Aufgaben zügig und in überzeugender Qualität nachkommen können.
- den Strafvollzug so organisieren, dass er sowohl der Verhinderung von Straftaten durch Resozialisierung als auch dem Schutz der Gesellschaft und des Einzelnen dient.

Die CDU will deswegen

die Justiz an der Werteerziehung beteiligen, indem wir

- das Verständnis für Recht und Justiz durch persönliche Kontakte zwischen der Schülerschaft und Richterinnen/Richtern bzw. Staatsanwältinnen/Staatsanwälten stärken.
- verstärkt Praktiker in den Rechtskunde- und Ethikunterricht einbinden.

Die CDU will deswegen

die Gerichtsorganisation optimieren, indem wir

- die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften modernisieren und die Nutzerfreundlichkeit der Gerichte erhöhen, z.B. durch elektronische Zugänge zu Grundbuch und Handelsregister, die In-

ternetpräsenz aller schleswig-holsteinischen Gerichte und Staatsanwaltschaften und die Möglichkeiten, die eine e-justice (elektronische Abwicklung des Schriftverkehrs mit den Justizeinrichtungen) bietet.

- die Strukturen aller Gerichtsbarkeiten auf ihre Effizienz prüfen und sie verbessern.
- erforderliche Bürgernähe der Gerichte über Rechtsantragsstellen an allen bestehenden Standorten sicherstellen.
- den Ausbau des Justizministeriums zu einem Rechtspflegeministerium mit einer Zuständigkeit für alle Gerichtsbarkeiten vollenden.
- mit benachbarten Bundesländern in höchstmöglichem Umfang kooperieren und dabei Kapazitäten und Synergieeffekte nutzen. Hierbei werden wir auch die Errichtung länderübergreifender Einrichtungen (z.B. gemeinsamer Obergerichte) anstreben.

5.3.1. Recht anwenden – Recht ändern

Einer Entlastung der Justiz dient auch die Eindämmung der Zahl von Vorschriften: Diesen Prozess wird die CDU in Bund und Land vorantreiben.

- Die in Schleswig-Holstein herrschende Praxis der grundsätzlichen Straflosigkeit bei Kleinkriminalität muss beendet werden, dies schon aus Gründen der Prävention. Die Höchstmengen für Betäubungsmittel, bei deren Besitz nach dem Betäubungsmittelgesetz in der Regel eingestellt wird, sind abzusenken.
- Die DNA-Analyse hat sich als wirksames Mittel zur Aufklärung von Straftaten erwiesen. Wir werden uns für eine Erweiterung der Möglichkeiten zur Gewinnung und Speicherung des genetischen Fingerabdrucks sowie der Durchführung von DNA-Tests zur Kriminalitätsbekämpfung einsetzen.
- Der Anwendungsbereich des beschleunigten Verfahrens (§§ 417 ff. StPO) ist zu erweitern.

- Wir wollen, dass bei gefährlichen Straftätern auch ohne vorherigen Vorbehalt im Urteil durch richterlichen Beschluss eine nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann, wenn weitere Straftaten zu erwarten sind.
- Angesichts der immensen volkswirtschaftlichen Schäden in Höhe von jährlich 200-250 Mio. Euro durch illegale Graffiti-Sprayer treten wir für eine wirksame Bekämpfung dieses Übels ein. Die Verwahrlosung des öffentlichen Raumes fördert die Entwicklung von Kriminalität. Deswegen sollte der Straftatbestand der Sachbeschädigung über Zerstörung und Beschädigung hinaus auch Verunstaltungen erfassen. Unabhängig davon muss illegales Spraying auch unterhalb des derzeitigen Straftatbestandes der Sachbeschädigung mit einem Bußgeld bis zu 5000.- Euro zu ahnden sein.

5.3.2. Strafvollzug vermeiden

Wir werden Strafvollzug vermeiden, indem

- Hausarrest ermöglicht wird, der durch die „elektronische Fußfessel“ gesichert ist, soweit dadurch keine Gefahren für die Öffentlichkeit zu erwarten sind.
- die Verurteilung zu gemeinnütziger Arbeit anstelle einer Freiheitsstrafe praktikabel gemacht wird.
- neue Modelle für die Sanktion von Kleinkriminalität geprüft werden, wie z.B. die Verhängung von Verwarnungsgeld durch die Polizei oder die Erteilung von Strafbefehlen für Ersttäter.

5.3.3. Strafvollzug effizienter machen

Wir wollen einen modernen Strafvollzug, der neben dem Ziel der Resozialisierung auch den Schutz der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern sicherstellt. Wir werden ein Gesamtkonzept mit einer ausreichenden Zahl von Haftplätzen erstellen, um die zügige Vollstreckung von Freiheitsstrafen zu gewährleisten. Länderübergreifende Vereinbarungen sowie neue Finanzierungs- und Betreibermodelle werden wir in Teilbereichen prüfen; hierbei ist immer das staatliche Gewaltmonopol zu beachten.

- Sicherheitsrisiken durch unzureichende materielle und personelle Ausstattung werden wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beseitigen. Für besonders gefährliche Strafgefangene werden wir eine Hochsicherheitsabteilung mit maximalen Sicherheitsvorkehrungen schaffen.

- Zugangskontrollen zu den Haftanstalten werden wir insbesondere mit dem Ziel verstärken, die Verfügbarkeit von Drogen im Vollzug zu unterbinden. Zur Eindämmung des Drogenkonsums im Vollzug werden wir ein Aktionsprogramm vorlegen - es kann nicht hingegenommen werden, dass 30-40 % der Strafgefangenen Drogen konsumieren. Die Zeit der Modellversuche und Projekte wird in eine Phase der Entscheidung übergeleitet werden.
- Die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten im Strafvollzug werden wir unter Einbeziehung mittelständischer Unternehmen und des Handwerks verbessern sowie Alphabetisierungsprogramme durchführen.
- Wir werden eine konsequente Abschiebung straffälliger Ausländer zur Verbüßung der Haft- bzw. Reststrafe im jeweiligen Heimatland nach Abschluss entsprechender Abkommen einleiten.

5.3.4. Opferschutz stärken

Opfer von schwerer Kriminalität erleiden neben materiellen oder körperlichen Schädigungen seelische Verletzungen durch die Straftat. Ihr Schutz darf nicht hinter die Resozialisierung des Täters zurücktreten. Die Rechte der Bürger und insbesondere der Opfer von Verbrechen sind vorrangig gegenüber möglichen Erleichterungen für überführte Straftäter.

- Wir halten aus diesen Gründen eine Verbesserung der bestehenden Rechte für Opfer für notwendig. Für die Betroffenen ist es wichtig, als Person ernst genommen zu werden. Betreuung nach der Straftat und Begleitung während des Strafverfahrens gegen den Täter werden wir gewährleisten. Opfer von Kriminalität dürfen nicht zum bloßen Objekt des Strafverfahrens werden. Sie müssen Informationen, z.B. über ihre Rechte im Strafverfahren, den Fortgang des Verfahrens, über Opferschutz, Entschädigung und Hilfseinrichtungen erhalten.
- Die Betroffenen haben Anspruch auf eine nachhaltige und zügige Wiedergutmachung ihres Schadens: Neben dem Täter-Opfer-Ausgleich kommt der Vermögensabschöpfung beim Täter besondere Bedeutung zu. Es muss selbstverständlich sein, dass kriminell erwirtschaftetes Vermögen eingezogen wird und daraus sämtliche Ansprüche von Verbrechenopfern gedeckt werden. Opferentschädigung muss Vorrang vor Verhängung von Geldbußen haben.

- Wir werden dafür sorgen, dass Sexualstraftäter nach ihrer Haftentlassung in angemessenem Umfang polizeilich überwacht werden, um ihre Opfer ebenso wie Dritte zu schützen.
- Die Rechte der Opfer auch im Verfahren gegen jugendliche und heranwachsende Täter müssen verbessert werden.

5.3.5. Jugendkriminalität vorbeugen und bekämpfen

Wir werden Jugendkriminalität vorbeugen, indem wir

- Verharmlosungstendenzen bei der Kinder- und Jugendkriminalität den entschlossenen Kampf ansagen, insbesondere bei der Beschaffungskriminalität.
- der Prävention einen hohen Stellenwert einräumen: Eltern, Vereine, Verbände, Kommunen müssen hierbei zusammenwirken. Jeder Euro für ein Jugendzentrum spart zehn für ein Gefängnis. Vor Ort in den Kommunen gibt es viele Ansätze, die wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, vor allem aber durch fachlichen Rat unterstützen werden:
 - die Räte für Kriminalitätsbekämpfung, die die jeweiligen örtlichen Möglichkeiten nutzen.
 - die Einrichtung von Open-Air-Treffpunkten, Jugend- und Kommunikationsräumen mit Angeboten wie Internetcafé, Medienpraktika, der Durchführung von Projekttagen an den Schulen.
 - die Arbeit der Jugendfeuerwehren, des Roten Kreuzes, des technischen Hilfswerks u.a.
 - die Aktivitäten von Jugendgruppen der Sportvereine, Musikgruppen, Theatervereinen.
 - die „Anti-Gewalt-Programme“ unter aktiver Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst. Ein gutes Beispiel ist die Mediation, die die CDU an Schulen in Schleswig-Holstein ausbauen wird.
 - die Präventionsarbeit der Polizei in den Schulen.
- Gewaltdarstellungen in den Medien politisch entgegen wirken.
- die ambulanten Erziehungshilfen stärken und das Schuleschwänzen bekämpfen sowie die Jugendgerichtshilfe in ihrer Wirksamkeit ausbauen.

Wir werden Jugendkriminalität bekämpfen, indem wir

- dort, wo diese Prävention nicht greift und Straftatbestände erfüllt werden, eine konsequente und intensive Anwendung der Erziehungsmaßnahmen (z.B. Weisungen), Zuchtmittel (z.B. Jugendarrest) und Strafen des Jugendgerichtsgesetzes durch die Gerichte anmahnen und die organisatorischen Voraussetzungen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht dafür schaffen, dass Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel oder Strafe „auf dem Fuße folgen“.
- über den Bundesrat Änderungen des Kinder- und Jugendhilferechts mit dem Ziel herbeiführen, ein schnelleres und konsequenteres Eingreifen bei straffällig gewordenen strafunmündigen Kindern zu ermöglichen.
- die Möglichkeit der Verhängung eines „Warnschussarrestes“ neben der Verurteilung zu einer Jugendstrafe auf Bewährung schaffen, um den Eindruck eines „Freispruchs zweiter Klasse“ zu vermeiden.
- die geschlossene Heimunterbringung für jugendliche Intensivtäter einführen.
- über eine Bundesratsinitiative sicherstellen, dass bei 18-21-jährigen Straftätern die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts zum Regelfall wird.

Justiz verkörpert eine Kernaufgabe des Staates. Unter der Verantwortung der CDU werden auch bei knappen Kassen die notwendigen personellen und sächlichen Mittel für Prävention, Verbrechensbekämpfung und Modernisierung der Justiz bereit stehen.

5.3.6. Rechtsmedizin modernisieren

Das Erkennen von Tötungsdelikten und deren Verfolgung gehört zu den Kernbereichen der Inneren Sicherheit. Dazu gehört eine professionelle und moderne Rechtsmedizin. Die CDU wird das Leichenschauwesen reformieren, um das Maß unentdeckter Tötungsdelikte zu reduzieren und die Verfolgung von Tätern in diesem Deliktsbereich zu verbessern.

6. Kommunales und Bürokratieabbau

6.1. Leistungsfähige Gemeinden, in denen sich die Bürger wohlfühlen.

In den Städten und Gemeinden finden die Menschen in unserem Lande ein Lebensumfeld, in dem sie sich wohl fühlen und mit dem sie sich identifizieren können. Diese vielfältige Struktur wollen wir bewahren. Das ehrenamtliche Engagement in den kleinen Gemeinden im ländlichen Bereich muss weiterhin gestärkt und gefördert werden.

6.1.1. Eine von oben diktierte Gebietsreform wird es mit der CDU nicht geben

Besonders zur Zeit der Vergrößerung der EU und der wachsenden Globalisierung brauchen die Menschen eine Heimat, in der sie Geborgenheit finden und in die sie sich einbringen können. Der Gedanke der regionalen Zusammenarbeit wird von der CDU gefördert. Freiwilligen Zusammenschlüssen stehen wir offen gegenüber, wenn sie von der Bürgerschaft getragen werden. Zwangsweise Zusammenlegungen von kommunalen Gebietskörperschaften wird es nicht geben.

Die kommunalen Verwaltungen in den Städten und Gemeinden haben sich in den letzten Jahren stetig modernisiert, sowohl in den technischen Ausstattungen als auch in der Struktur und der Qualifikation der Mitarbeiter. Dieser Prozess muss fortgesetzt werden.

Gerade die Amts- und Gemeindeverwaltungen haben sich als Service-Zentren für die Einwohner im ländlichen Raum bewährt und sind eine preiswerte Lösung für die Verwaltung. Besonders für die Durchführung von Selbstverwaltungsaufgaben und damit für die Entwicklung des ländlichen Raumes brauchen diese Gemeinden auch zukünftig leistungsstarke Verwaltungen. Andererseits gilt es, die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Dabei gilt für die CDU das Freiwilligkeitsprinzip. Vergleichbare Verwaltungseinheiten werden sich dem Wettbewerb stellen müssen.

Die CDU wird in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden gesetzliche Möglichkeiten und Anreize hierzu schaffen.

Um den interkommunalen Funktionalreformprozess voranzutreiben, wird der Status „Große kreisangehörige Stadt“ und die damit verbundenen aufgabenbezogenen Zuständigkeitsverlagerungen im Verhältnis von Kreis und Stadt zunächst im Rahmen eines Modellversuchs in Norderstedt und Elmshorn erprobt.

Im Übrigen werden wir die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte dieser Verbände überall dort stärken, wo geplante Gesetze oder Verordnungen die Belange der Kommunen berühren. Der Konsultationsmechanismus ist der geeignete Weg.

Die dezentralen, überschaubaren und mit erheblicher ehrenamtlicher kommunalpolitischer Mitwirkung ausgestatteten Gemeinden sind für die Bedürfnisse der Bürger die angemessenste Organisationsform.

6.1.2. Die CDU will eine aktive Bürgergesellschaft

Die Basis dafür ist die Bereitschaft der Bürger, sich ehrenamtlich zu engagieren. Wir fördern aktive kommunalpolitische Mitarbeit. Die Vielfalt dieses Engagements macht die Lebensqualität unserer Gemeinden aus, sie ist Ausdruck von Verantwortungsbewusstsein und gelebter Solidarität. Die ehrenamtliche Tätigkeit darf nicht zu beruflichen Nachteilen führen.

Der Staat kann nicht alles für die Bürger leisten. Die Gemeinden müssen darauf verzichten, Aufgaben zu übernehmen, die andere besser oder genauso gut erledigen können. Durch diese gelebte Subsidiarität können die Aufgaben oftmals ideenreicher, schneller und besonders bürgernäher bewältigt werden.

Die Gesellschaft ist auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger auch in der Kommunalpolitik angewiesen. Die derzeit über 13.000 Vertreterinnen und Vertreter in den kommunalen Gremien sind dazu gewählt, die lokalen und regionalen Entscheidungen zu treffen. Ihre Rechte dürfen in den örtlichen Vertretungen nicht durch hauptamtliche Beauftragte oder Beiräte geschwächt werden. Kommunale Selbstverwaltung benötigt Entscheidungsräume; dazu gehört ein gesicherter rechtlicher und finanzieller Rahmen.

6.1.3. Die CDU wird die eigenen Kompetenzen der Kommunen wieder stärken

Die Kommunen müssen ihre Angelegenheiten weitestgehend selbstverantwortlich regeln. Der langjährige Regelungswahn des Landes, der die Rechte der Kommunen stetig weiter eingeschränkt hat, muss gestoppt werden.

Unnötige Vorschriften (Gesetze und Verordnungen) werden wir beseitigen, die Gemeinde- und Kreisordnung von ihren zu restriktiven Vorgaben befreien und die zu engen Standards weitestgehend öffnen für eigene Entscheidungsmöglichkeiten der Kommunen.

Die kommunale Selbstverwaltung - alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln - werden wir auch dadurch stärken, dass Aufgaben nicht als staatliche Zwangsvorgaben, sondern in eigenständige Kompetenz übertragen werden.

Das Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein wird dahingehend novelliert, dass die Verpflichtung zur Einstellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragten abgeschafft wird.

Die landesplanerischen Vorgaben für die Städte und Gemeinden müssen auf das zwingend notwendige Maß beschränkt werden.

6.1.4. Die CDU wird die Finanzausstattung der Kommunen stärken

Die Haushalte unserer Gemeinden, Städte und Kreise in Schleswig-Holstein befinden sich - trotz erheblicher eigener Konsolidierungsmaßnahmen - in einer dramatischen Krisensituation. Mitverschuldet wurde dieses durch die ungerechtfertigten erheblichen Finanzentzüge des Landes in den letzten 15 Jahren. Dieses unlautere Finanzgebaren wird es mit der CDU nicht geben. An dieser Lage konnte auch die sogenannte Gemeindefinanzreform im Dezember 2003 nur wenig ändern. Eine ausreichende Finanzausstattung ist jedoch zwingende Voraussetzung für eine lebenswerte Gesellschaft vor Ort.

Die Kommunen als stärkste Auftraggeber für weite Teile der örtlichen Wirtschaft müssen wieder investitionsfähig werden. Dadurch werden Arbeitsplätze vor Ort geschaffen.

Dafür werden wir für die Kommunen ein eigenes Heberecht auf ihre Anteile der Einkommen- und Körperschaftssteuer anstreben.

Die Reform der Gemeindefinanzen muss zugleich auch dem Anspruch gerecht werden, das Steuersystem vor Ort zu vereinfachen, es dadurch kostengünstig in der Verwaltung und transparent für die Betroffenen zu gestalten. Hierzu gehört auch eine Reform der Grundsteuer.

Außerdem wird die CDU für eine aufgabenbezogene und dadurch gerechte Verteilung der Einnahmen zwischen Land und Kommunen sorgen.

Es muss zu einer Entschlackung des kommunalen Finanzausgleichs kommen - auch durch weitestgehende Abschaffung von Sondertöpfen.

Auf Anschub- oder Mischfinanzierungen wird verzichtet. Bei unvermeidbaren Härten werden diese zumindestens mittelfristig abgebaut.

Zusätzliche Aufgaben werden nur bei gleichzeitiger ausreichender Finanzierung übertragen. Noch wichtiger ist es jedoch, durch Aufgabenverzicht zu Einsparmöglichkeiten zu gelangen.

6.1.5. Die CDU wird das Haushaltsrecht für die Kommunen ändern

Vorrangig für die größeren kommunalen Einheiten wird zeitnah die Möglichkeit geschaffen, ein neues Rechnungswesen in der Systematik der doppelten Buchführung (Doppik) einzuführen. In diesem sollen nicht nur, wie bisher, Einnahmen und Ausgaben erfasst, sondern auch klare Aussagen über Kosten und Leistungen sowie über Vermögen und Schulden ermöglicht werden.

Die Städte in unserem Land, aber auch die ländlichen Räume haben ihre wichtigen Funktionen. Von Beiden gehen gleichermaßen wichtige Impulse für die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins aus. Wir wollen unsere Städte modernisieren und dafür den entsprechenden Rahmen setzen. Starke Städte sind auch für die positive Entwicklung des Umlandes wichtig. Der ländliche Raum benötigt ebenfalls gesunde eigene Entwicklungschancen.

Die CDU will die Interessen beider miteinander verknüpfen und sie nicht als Gegensätze sehen.

6.2. Öffentlicher Dienst – bürgernah und leistungsfähig

Unser demokratischer Rechtsstaat ist in besonderer Weise auf einen bürgernahen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst angewiesen, auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, die ihm mit aller Kraft loyal dienen und sich nur Recht und Gesetz und dem Allgemeinwohl verpflichtet fühlen. Ein solcher öffentlicher Dienst ist Garant unserer freiheitlichen Ordnung und zugleich Rückgrat einer erfolgreichen Marktwirtschaft.

Ein sachgerechter öffentlicher Dienst setzt hochqualifizierte, leistungsgerecht eingesetzte und angemessen vergütete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Wir bekennen uns zum Leistungsprinzip auch im öffentlichen Dienst. Leistungsmessung darf hier aber nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen, sondern hat von der öffentlichen Aufgabe auszugehen. Ständige Sonderopfer insbesondere der Beamten bei der Besoldung lehnen wir ab. Dies ist kein geeignetes Mittel zur dauerhaften Konsolidierung der Staatsfinanzen.

Auch der öffentliche Dienst muss sich dem ständigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel anpassen. Deshalb bekennen wir uns zu weiteren Reformen des öffentlichen Dienstes in allen Bereichen, insbesondere im Bereich der Organisation, des Dienst- und des Versorgungsrechts. Diese Reformen dürfen aber nicht auf dem Rücken der Bediensteten des öffentlichen Dienstes ausgetragen werden. Sie müssen gerecht und leistungsmotivierend sein. Unverzichtbar im Interesse eines handlungsfähigen Staates bleibt für uns, dass die Ausübung hoheitlicher Befugnisse Beamten, die in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen, vorbehalten wird.

Wir werden uns für die Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung dahingehend einsetzen, dass für die Bewerber um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters oder des Landrates wieder die besonderen Qualifikationsanforderungen der "Eignung, Befähigung und Sachkunde" aufgenommen werden.

6.3. Bürokratieabbau - Verwaltungsvereinfachung

Zur Reform des öffentlichen Dienstes gehört als ständige Aufgabe auch der radikale Abbau von Bürokratie und damit verbunden der Abbau nicht notwendigen Personals. Dies ist nicht nur im Interesse der Konsolidierung der Staatsfinanzen sondern gleichermaßen unverzichtbar für eine von Überreglementierung so sehr bedrohte Gesellschaft. Der öffentliche Dienst ist für einen überzogenen Personalhaushalt aber nicht selbst verantwortlich und kann dessen Bereinigung auch nicht selbst bewerkstelligen. Erforderlich dafür ist zuerst die Überprüfung und der Abbau von überflüssigen oder nicht unbedingt notwendigen Aufgaben, Gesetzen, Verordnungen und anderen Reglementierungen. Dies muss in Schleswig-Holstein nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre vor allem auch für den Umweltbereich gelten.

6.3.1. Die Aufgabenflut werden wir reduzieren

Nach einer umfassenden Aufgabenkritik können die übrigen Aufgaben unter Beachtung des Konnexitätsprinzips (Kostenausgleichsgrundsatz) weitestgehend von oben nach unten, d.h. von den Landesbehörden auf die Kreisebene und von dort auf Städte und Gemeinden verlagert werden. Für jede staatliche Aufgabe darf die Zuständigkeit bei nur einer Behörde liegen. Die Grundregel muss außerdem lauten: Möglichst nur eine Behörde soll sich ortsnah mit dem Service und der Erledigung der Aufgaben für den Bürger beschäftigen. Hierfür ist grundsätzlich das Rat- (Amts-) haus der richtige Anlaufpunkt. Der Bürger hat Anspruch auf einen bürgernahen und kompetenten Service.

Aufgabenzuweisungen sind oftmals von größeren Strukturen abhängig. Angesichts der neuen Herausforderungen an die kommunalen Verwaltungen werden neue Formen der Zusammenarbeit innerhalb der und zwischen den Verwaltungsebenen erforderlich sein.

6.3.2. Deregulierung

Die Normenflut in Deutschland ist auf das unerlässliche Mindestmaß zu reduzieren. Bestehende Gesetze und Verordnungen werden einer generellen Revision unterzogen. Durch die Umkehr der Beweislast bei der Überprüfung der Notwendigkeit des Fortbestandes von Rechtsnormen wird das Ziel verfolgt, den Normenbestand zu halbieren. Der Erlass neuer Gesetze und Verordnungen erfolgt grundsätzlich zeitlich befristet. Generalklauseln haben Vorrang vor komplizierten Einzelfallregelungen. Gesetzes- und Verwaltungsstandards werden flexibilisiert. Insbesondere kleine Unternehmen werden von einzelnen gesetzlichen Bestimmungen freigestellt. Aufgaben- und Ausgabenverantwortung werden konsequent zusammengeführt.

6.3.3. Entbürokratisierung

Zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren werden bisher erforderliche Genehmigungen reduziert. Generell wird nach dem Prinzip der Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt verfahren. Haftungslösungen haben Vorrang vor Genehmigungserfordernissen. Verwaltungsleistungen werden grundsätzlich aus einer Hand angeboten. Doppelzuständigkeiten und Doppelprüfungen werden abgebaut und künftig vermieden. Statistische Erfordernisse werden auf ein angemessenes Maß reduziert.

6.3.4. Privatisierung

Ziel ist die Übertragung bisher hoheitlich wahrgenommener Aufgaben auf Private. Privatisierung geht über die Veräußerung öffentlichen Eigentums und die Übertragung der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben auf privatrechtsförmlich organisierte Gesellschaften der öffentlichen Hand hinaus. Soweit eine Aufgabenprivatisierung nicht in Betracht kommt, sind vorrangig Modelle des Outsourcing oder der Public Private Partnership (PPP) anzustreben. Insbesondere im kommunalen Bereich ist das Subsidiaritätsprinzip bei privatwirtschaftlicher Betätigung der öffentlichen Hand uneingeschränkt umzusetzen.

6.4. Politik für ländliche Räume

Die ländlichen Räume haben in Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung als Wirtschaftsstandort für Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, aber auch als Wohnorte mit hohem Freizeit- und Erholungswert. Sie bedürfen daher der besonderen Aufmerksamkeit der Landespolitik, um ihre wirtschaftliche und strukturelle Zukunft zu sichern.

Die CDU wird der Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum neue Impulse geben durch eine Wettbewerbsstärkung der Landwirtschaft als wichtigem Investor im ländlichen Raum. Hiervon profitiert auch das örtliche Handwerk und Gewerbe. Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ist für die Attraktivität ländlicher Räume von entscheidender Bedeutung. Wir unterstützen dies durch eine auf kleine und mittelständische Betriebe gerichtete Wirtschaftspolitik, eine wirksame Förderung strukturschwacher Regionen, die Unterstützung von Existenzgründungen und Erleichterung von Betriebsnachfolgen, Nutzung moderner Technologien und Innovationen sowie die Nutzung der Tourismus-Potentiale. Den Kommunen geben wir mehr Freiheit für ihre wirtschaftliche Entwicklung, etwa durch Erleichterungen bei der Ausweisung von Gewerbeflächen oder die Umnutzung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude.

Wir treten ein für die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, insbesondere durch ein wohnortnahes Schul- und Betreuungsangebot für Kinder, die Förderung der vielfältigen Kultur-, Freizeit-, Sport- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die vom ehrenamtlichen Engagement der Menschen in der Region leben, durch bedarfsgerechte Verkehrsverbindungen, den weiteren Ausbau von Radwegen sowie die Pflege von Natur und Landschaft.

Die Landespolitik muss auf die Bedürfnisse der ländlichen Räume abgestimmt werden. Deshalb setzt sich die CDU ein für eine weitere Förderung strukturschwacher ländlicher Räume aus Mitteln der EU-Regionalförderung auch über das Jahr 2006 hinaus. Bei der Finanzierung von Projekten durch die EU muss das Land wieder Komplementärmittel zur Verfügung stellen.

6.5. Politik für unsere Städte

Die überwiegende Mehrheit der Menschen in Schleswig-Holstein wohnt in städtisch geprägten Räumen bzw. in unseren Städten. Unsere Städte sind wichtige Zentren für Arbeit, Wohnen und Kultur. Wir treten für eine Stärkung der Lebensqualität und Wirtschaftskraft in unseren Städten ein.

Wir werden:

- jungen Familien den Erwerb von eigenem Wohnraum in den Städten erleichtern. Eine Streichung der Eigenheimzulage lehnen wir deshalb ab.

- die Mittel aus der Städtebauförderung und dem Programm "soziale Stadt" insbesondere im Hinblick auf bestehende sog. soziale Brennpunkte verstärken und gezielt einsetzen.
- die Städte bei der notwendigen Revitalisierung der innerstädtischen Bereiche sowie der Um- und Neunutzung von Industriebrachen unterstützen.
- helfen, die Ausweisung von Gewerbegebieten zu erleichtern.

7. Umweltpolitik – die Schöpfung bewahren

Wir wollen aus christlicher Verantwortung die Schöpfung bewahren. Umwelt und Natur sind unsere Lebensgrundlage und auch für sich ein hohes Gut. Wir müssen sie für nachfolgende Generationen erhalten.

7.1. Verantwortung und Nachhaltigkeit durch kooperativen Umweltschutz

Für uns ist das in Rio 1992 formulierte Prinzip der Nachhaltigkeit verbindlich, wobei wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichrangig zu betrachten sind. Dieser Maßstab verbietet Ausbeutung und Raubbau. Das Ziel muss ein Wirtschaftswachstum bei sinkenden Umweltbelastungen sein. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bekennen wir uns zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Sie muss einen leistungsfähigen Markt, sozialen Ausgleich und sichere natürliche Lebensgrundlagen miteinander verbinden.

Die Umweltpolitik ist einer der größten Negativposten der rot-grünen Landesregierung in Schleswig-Holstein. Die Gründe liegen vor allem in der überzogenen Ideologisierung des Natur- und Umweltschutzes und in einer überbordenden, entmündigenden Planungshysterie und Regelungswut in Form von repressiven Umweltgesetzen. Die CDU setzt dagegen auf einen kooperativen Umweltschutz, d.h. auf mehr ortsbezogene Fachlichkeit und Förderung von ehrenamtlichem Handeln, auf weniger staatliche Bevormundung, Bürokratisierung und Kostenbelastung der Bürgerinnen und Bürger. So wollen wir verlorenes Vertrauen wiedergewinnen.

Soweit noch möglich werden wir bei der Auswahl und Benennung von EU-Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten die Beurteilungsspielräume ausnutzen und die Gebietskulisse auf das Unumgängliche und Notwendige reduzieren. Die von der rot-grünen Landesregierung bereits gemeldete Gebietskulisse – insbesondere die Problemfälle – kommt auf den Prüfstand. Dabei werden insbesondere die naturschutzfachlichen Argumente (z.B. wertgebende Arten und Lebensräume) sowie die Gebietsgröße überprüft. Bei der zwingend erforderlichen Umsetzung dieser Schutzgebiete werden wir eng mit Landeigentümern und Betroffenen zusammenarbeiten. Freiwillige vertragliche Vereinbarungen haben Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen der Schutzgebietsausweisung.

7.2. Naturschutz

Die von Eiszeiten, Wind und Wasser geformte Natur- und über Jahrhunderte von Menschen gestaltete Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins soll in ihrer besonderen Vielfalt, Schönheit und Eigenart geschützt, gepflegt und entwickelt werden.

Wir werden

- das Landesnaturschutzgesetz von Grund auf novellieren. Eigentum und die sich daraus ergebende Verantwortung sollen stärker hervorgehoben, die komplizierten Verfahren deutlich vereinfacht und dadurch beschleunigt werden. Dem Freiwilligkeitsprinzip und dem Vertragsnaturschutz wird Vorrang eingeräumt.
- eine intensive Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Vereinen und Verbänden auf Landesebene und vor Ort pflegen.
- lokale und regionale Naturschutzvereine und -bündnisse bei entsprechender fachlicher Eignung mit mehr Verantwortung ausstatten, um mehr praktische Naturschutzarbeit vor Ort leisten zu können.
- ein Kulturlandschaftsprogramm auflegen, in dem verschiedene Fördermaßnahmen aus den Bereichen Landschaftsentwicklung, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wasserwirtschaft, Tourismus, Naherholung und Dorfentwicklung konzentriert werden. Ziel ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kultur- und Erholungslandschaft und deren Einbindung in den Naturschutz.
- zur Wiedergewinnung des Vertrauens der Betroffenen einen Entwicklungsplan für den Nationalpark Wattenmeer erarbeiten, der sowohl den Naturschutz als auch die wirtschaftlichen Interessen der dort lebenden und arbeitenden Menschen beinhaltet.
- das Nationalparkgesetz überarbeiten und die Gebietsabgrenzung auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien überprüfen.
- bei der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten eng mit Landeigentümern und Betroffenen zusammenarbeiten. Vertragliche Vereinbarungen haben Vorrang vor gesetzlichen Schutzbestimmungen.

- die Reduzierung der Kormoran-, Krähen- und Bisambestände erleichtern, ohne deren Bestand zu gefährden.

7.3. Jagd

Die Jägerinnen und Jäger in Schleswig-Holstein stellen kompetente Partner im Natur- und Umweltschutz dar. In ihren Revieren kümmern sie sich um eine nachhaltige Sicherung des ökologischen Gleichgewichts, im Rahmen der Hege leisten sie wertvolle Beiträge zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Biotopen, durch Schonungs- und Sicherungsmaßnahmen schützen sie seltene Arten, sie helfen mit bei der Bekämpfung gefährlicher Tierseuchen wie Tollwut und Schweinepest. Wichtige Grundlagen sind und bleiben das Reviersystem, die Hegegemeinschaften und die Jagdgenossenschaften. Bürokratische Hemmnisse sind abzubauen.

Wir werden

- die Jägerschaft verstärkt in Natur- und Umweltschutzprojekte einbinden. Das Wildtier-Monitoring ist ein wichtiger Bestandteil des Umweltinformationssystems.
- das Jagdrecht von sachfremden Vorschriften befreien.
- für Tierarten, die gravierende Schäden verursachen, unbürokratische Bejagungskonzepte entwickeln, ohne deren Bestände zu gefährden. Dies gilt insbesondere für Saat- und Rabenkrähen, Elstern, Wildgänse und Wildenten.
- die Jagd auch in Naturschutzgebieten zulassen, wenn sie dem jeweiligen Schutzzweck nicht widerspricht. Sie ist vielfach auch in Schutzgebieten zur Erreichung von Schutzziele erforderlich.

7.4. Wasser und Boden

In unserem Land herrschen günstige natürliche Voraussetzungen. Dies gilt es zu erhalten.

Wir werden

- die EU-Wasserrahmenrichtlinie unter strenger Kosten-Nutzen-Betrachtung praxisnah und unbürokratisch umsetzen.
- Wasserschutzgebiete nur dort ausweisen, wo konkrete Gefährdungen bestehen. Vorrang müssen vertragliche Regelungen mit den Landwirten haben.
- als Beitrag zur Entbürokratisierung das Landesbodenschutzgesetz aufheben, da das Bundesbodenschutzgesetz die Sachverhalte umfassend regelt.
- die Bodenfruchtbarkeit als Grundlage einer nachhaltigen Nutzung erhalten und fördern.
- Bodeninformationssysteme und -kataster schrittweise erstellen, um frühzeitig über Belastungen zu informieren und rechtzeitig reagieren zu können.

7.5. Küsten- und Hochwasserschutz: Vorrang für die Sicherheit der Menschen

Der Küstenschutz ist in Schleswig-Holstein, dem Land zwischen den Meeren, seit alters her von existenzieller Bedeutung. Küsten- und Hochwasserschutz werden jedoch seit einigen Jahren nicht in dem erforderlichen Umfang umgesetzt. Die Menschen an den Küsten und Flüssen haben einen Anspruch auf einen sicheren Lebens- und Wirtschaftsraum. Mit einem flächenhaften Küstenschutz, intakten Vorländereien, sicheren Deichen und anderen Küstenbauwerken sowie dem Schutz der sandigen Brandungsküsten werden wir dieser Aufgabe nachkommen.

Wir werden

- den Prioritätenkatalog des Generalplans Küstenschutz unter den Gesichtspunkten der Gefährdung und Wirtschaftlichkeit überarbeiten.
- die vordringlichen Neubau- und Verstärkungsmaßnahmen zügig durchführen.

- zweckgebundene EU- und Bundesmittel durch Komplementärfinanzierung aus dem Landesetat ausschöpfen.
- die Finanzierung von Verbands- und Kommunaldeichen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel verbessern.
- Naturschutzprojekte und Eigentümerinteressen bei Baumaßnahmen angemessen berücksichtigen.
- im Binnenland bei Bedarf Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausweisen und sichern lassen. Dabei ist eng mit den Gemeinden und Wasser- und Bodenverbänden zusammenzuarbeiten.
- den Hochwasserschutz bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigen.

7.6. Abfallwirtschaft

Oberstes Ziel ist es, für den Abfallbereich im Sinne einer ökologischen Gesamtbilanz die ökonomisch beste Lösung zu finden. Dazu muss Markt- und Wettbewerbsprozessen mehr Raum gegeben werden, ohne dass es zu einer Absenkung von ökologischen oder sozialen Standards kommt. Außerdem gilt es, für die Abfallentsorgungswirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, an denen sie sich mittel- bis langfristig orientieren kann.

Wir werden

- zusammen mit den Kommunen, anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der Abfallwirtschaft Vorsorge treffen, dass die Restabfallbehandlung über 2005 hinaus sichergestellt ist.
- zur Vermeidung langer Transporte den im Lande entstehenden Abfall auch bei uns entsorgen lassen.
- leistungsfähigen privaten Entsorgern einen fairen Wettbewerb ermöglichen.
- die Übertragung der Andienungspflicht von Abfällen auf private Entsorgerfirmen in einem Flächenkreis erproben.

- als Beitrag zur Entbürokratisierung das Landesabfallgesetz aufheben, da das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes die Sachverhalte umfassend regelt. Das komplizierte und umfangreiche Abfallrecht wird insgesamt überarbeitet und gestrafft.

7.7. Umwelttechnologie

Technischer Fortschritt ist unerlässlich, um knappe Ressourcen zu sparen, die Umwelt zu schonen und der Bevölkerung ein Leben in Wohlstand und Gesundheit zu ermöglichen. Technikfeindlichkeit verhindert eine zukunftsfähige Entwicklung.

Wir werden

- moderne Technik auch im Umwelt- und Naturschutz nutzen und fördern.
- bei der Entwicklung und Förderung neuer Verfahren besondere Schwerpunkte auf den Meeres- und Gewässerschutz, die Nutzung regenerativer Energien sowie die Renaturierung und Pflege von Feucht- und Trockenbiotopen legen.

8. Agrar-, Fischerei- und Forstpolitik

Die CDU Schleswig-Holsteins besitzt seit ihrer Gründung eine traditionelle Verankerung in der ländlichen Bevölkerung. Dies gilt insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau und die Fischerei.

Die rot-grüne Landesregierung hat dagegen den Agrarsektor vernachlässigt und in seiner Entwicklung behindert. Führende Unternehmen der Ernährungswirtschaft haben das Land verlassen. Eine gesunde und innovative Land- und Ernährungswirtschaft ist jedoch der beste Garant für viele sichere Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

8.1. Land- und Ernährungswirtschaft

Im Mittelpunkt der Politik stehen gut ausgebildete Unternehmer der Land- und Ernährungswirtschaft, die in ihren modernen, zukunftsorientierten Betrieben qualitativ hochwertige, gesunde Nahrungsmittel erzeugen, verarbeiten und vermarkten, in einem marktwirtschaftlichen, möglichst wenig beeinflussten Wettbewerbssystem angemessene Einkommen erzielen, mit ihrer nachhaltigen und umweltgerechten Wirtschaftsweise die Kulturlandschaft erhalten und dazu beitragen, dass die dörfliche Lebensgemeinschaft intakt und das Heimatgefühl vieler Menschen mit der bäuerlichen Kultur in unserer Gesellschaft verwurzelt bleibt.

Wir werden

- uns für eine Neuorientierung der EU-Agrarpolitik einsetzen. Auch wenn die Landwirtschaft weiterhin auf staatliche Transferzahlungen angewiesen sein wird, ist der Abbau staatlicher Reglementierung zugunsten einer stärkeren Marktorientierung voranzutreiben.
- bei der Umsetzung der EU-Agrarreform darauf achten, dass Strukturbrüche möglichst vermieden, die marktorientierten, intensiv bewirtschafteten Betriebe nicht weiter benachteiligt werden. Aus diesem Grund lehnen wir die Länderoption ab.
- Bestimmungen des Landes, die über die EU- und Bundesnorm hinausgehen, rückgängig machen.

- die Investitionsförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Betriebe und die Strukturverbesserung im ländlichen Raum wieder in den Vordergrund stellen. Dazu sollen die EU- und Bundesmittel vermehrt ausgeschöpft werden.
- die Modulationsmittel vorrangig wieder an die landwirtschaftlichen Betriebe zurückfließen lassen.
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft stärken.
- ein „Standortsicherungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft“ entwickeln, das vor allem folgende Eckpunkte enthält: Verstärkte Unterstützung von ansiedlungs- und wachstumswilligen Unternehmen der Ernährungswirtschaft durch Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Unterstützung der Direktvermarktung, Aufbau einer integrierten Vertragsproduktion, Förderung von gewerblichen Arbeitsplätzen in ländlichen Gemeinden.
- die Herstellung und Vermarktung von Nahrungsmitteln in Spitzenqualität stärker fördern. Das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ wird zu einem Marketinginstrument ausgebaut, das den Verbraucherschutz in den Vordergrund stellt.
- Pilotprojekte und praxisnahe Verfahren zur Erzeugung von Biomasse und Industrieprodukten (z.B. Fasern, Stärke, Öle) fördern, soweit Marktchancen erkennbar sind.
- Bio- und Gentechnologie in enger Verbindung zur CAU Kiel und zu anerkannten Saatzuchtbetrieben weiterentwickeln, soweit sie ethisch vertretbar sind.
- Wettbewerbsverzerrungen auch gegenüber anderen Bundesländern abbauen, um Chancengleichheit zu gewähren.
- Umwelleistungen im Rahmen eines „Kulturlandschaftsprogramms“ (s. Kap. 7.2.) honorieren, indem landwirtschaftliche Betriebe stärker in Umweltschutzprojekte partnerschaftlich eingebunden werden.

- das landwirtschaftliche Bildungssystem auf jeder Ausbildungsstufe bedarfsgerecht und kundenorientiert ausrichten. Dies soll schwerpunktmäßig in „Agrarischen Bildungszentren“ unter einem Dach mit der Landwirtschaftskammer umgesetzt werden.

8.2. Fischerei

Die Kutter- und Küstenfischerei sowie die Binnenfischerei sind ein besonderes Markenzeichen des Landes. Die wirtschaftliche Lage der Betriebe ist teilweise äußerst angespannt. Während die Probleme der Kutter- und Küstenfischerei hauptsächlich in den ständig wechselnden Vorgaben aus Brüssel und der mangelnden Interessenvertretung durch die Bundesregierung liegen, leidet die Binnenfischerei in besonderer Weise unter naturschutzpolitischen Fehlentscheidungen der rot-grünen Landesregierung.

Wir werden

- gegenüber Berlin und Brüssel mehr Planungssicherheit für die Fischerei einfordern.
- uns für wirksame und praxisgerechte Maßnahmen zum Schutz und zum Aufbau der Fischbestände einsetzen.
- unsinnigen und fachlich nicht begründeten bürokratischen Aufwand abbauen.
- uns für eine verbesserte Investitionsförderung für Neubau- und Modernisierungsvorhaben beim Bund und der EU einsetzen.
- die Erzeugergenossenschaften und deren Zusammenschluss unterstützen.
- Fisch aus schleswig-holsteinischen Gewässern bzw. von heimischen Kuttern als hochwertiges Lebensmittel langfristig sichern und die Vermarktung unter dem Motto „Aus der Region - für die Region“ unterstützen.
- ernsthafter und intensiver als bisher das Kormoranproblem auf den Binnengewässern und Meeresarmen angehen, insbesondere durch wirksame Vergrämungsmaßnahmen und Bestandsregulierungen, ohne die Bestände insgesamt zu gefährden.

- naturnahe Teichanlagen durch den Vertragsnaturschutz im Rahmen des „Kulturlandschaftsprogramms“ erhalten.

8.3. Forst- und Waldwirtschaft

Ohne menschlichen Einfluss wäre Schleswig-Holstein auf fast der ganzen Fläche (einschließlich der Marschen) bewaldet. Heute ist unser Land das weitaus waldärmste Flächenland in Deutschland mit immer noch unter 10 % Waldanteil. Im Vergleich hierzu ist Deutschland zu 30 % bewaldet, waldreichstes Land ist Hessen mit 42 %. Das norddeutsche Flächenland Mecklenburg-Vorpommern kommt auf 21 % Waldanteil, sogar der Stadtstaat Berlin ist zu 16 % bewaldet.

Bedingt durch den extrem geringen Waldanteil, die Zerstreutheit und geringe Größe der einzelnen Waldflächen und den historisch bedingt sehr ungünstigen Altersklassenaufbau weist Schleswig-Holstein die ungünstigste forstliche Struktur in Deutschland auf. Im Gegensatz zu den Agrarprodukten besteht beim Holz im Lande eine Unterversorgung. Nur 10 bis 15 % des Holzverbrauchs im Lande können aus den hiesigen Wäldern gedeckt werden (Selbstversorgungsgrad in Deutschland rund 45 %).

Der Wald spielt für die Allgemeinheit eine bedeutsame Rolle:

u.a. im Bereich des Klima-, Erosions-, Grundwasser- und Lärmschutzes ebenso wie im Naturschutz, da er natürlicher Lebensraum für den größten Teil unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt ist (Schutzfunktion). Gerade im tourismusintensiven Schleswig-Holstein hat aber auch der Erholungsraum Wald für die Menschen eine herausragende Bedeutung (Erholungsfunktion).

Das forstpolitische Ziel, den Waldanteil auf 12 Prozent der Landesfläche anzuheben, ist von der rot-grünen Landesregierung verfehlt worden. Neben der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes dient auch eine auskömmliche wirtschaftliche Nutzung dem Allgemeinwohl. Die erheblichen Defizite der landeseigenen Forsten, die auch durch politisch gewollte Zusatzbelastungen insbesondere im Umweltbereich begründet sind, müssen zur Haushaltssanierung deutlich verringert werden.

Wir werden

- den Privat- und Kommunalwald in seiner Entwicklung zu ökonomisch und ökologisch wertvollen Waldformen unterstützen.

- das Landeswaldgesetz von unnötigem Ballast befreien, insbesondere die darauf beruhenden Verordnungen und Erlasse auf ein unabdingbares Mindestmaß reduzieren.
- zur Vereinfachung und besseren Koordinierung die bisher getrennt bearbeiteten Aufgabenbereiche Waldfunktionenkartierung, Waldbiotopkartierung und forstlicher Rahmenplan im „forstlichen Fachplan“ zusammenfassen.
- dafür sorgen, dass der Wald in Schleswig-Holstein wieder über alle Besitzarten hinweg nach gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen bewirtschaftet und betreut wird. Für den Staatswald wird der Umstieg von FSC- zu PEFC-Zertifizierung geprüft.
- den Zuschussbedarf für die fiskalische Tätigkeit der Forstämter weiter reduzieren. Ziel muss es sein, ihn auf lange Sicht an die Größenordnung der Förderung des Nichtstaatswaldes heranzuführen. Dazu müssen weitere Rationalisierungsfortschritte und Vereinfachungen im Verwaltungsbereich umgesetzt werden.
- die bewährte Form der Selbstverwaltung durch die Landwirtschaftskammer (Forstabteilung) sowie die Lehranstalt für Forstwirtschaft erhalten und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse weiterhin fördern.
- die Neuwaldbildung auf landwirtschaftlichen Flächen verstärkt fördern. Die Prämienzahlungen werden wieder den EU-weit üblichen Verfahrensweisen angepasst.
- vorrangig vor ordnungspolitischen Maßnahmen energischer als bisher die Ursachen für die immissionsbedingten Waldschäden angehen. Im Interesse der Waldbesitzer wird man sich auf Bundesebene für eine Milderung der wirtschaftlichen Belastungen einsetzen.
- die weitgehenden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung wieder intensiver nutzen als in jüngster Vergangenheit. Vorrangig vor ordnungspolitischem Handeln soll den Waldbesitzern auf freiwilliger Basis der Vertragsnaturschutz angeboten werden.
- Splitterwaldbesitz des Landes privatisieren.

8.4. Neuorganisation der Agrar- und Umweltverwaltung

Die Zerschlagung des ehemaligen Landwirtschaftsministeriums und dessen Aufteilung auf vier Ministerien sowie die geplante Auflösung der Ämter für Ländliche Räume und der Staatlichen Umweltämter sind politisch, organisatorisch und finanziell große Fehler, die zu revidieren sind. Eine Neuorganisation der Agrar- und Umweltverwaltung ist nach dem Grundsatz „so viel Staatsverwaltung wie nötig, so viel Selbstverwaltung wie möglich“ zu gestalten. Verwandte, auf Zusammenarbeit angewiesene Bereiche sollen zusammengefasst werden. Bürokratie muss abgebaut und Effektivität gesteigert werden. Verantwortung und Bürgernähe müssen gestärkt werden.

Wir werden

- alle flächenbezogenen Politikbereiche (Natur- und Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Ernährung, Verbraucherschutz, Küstenschutz, Flurneuordnung, Dorfentwicklung) in einem „Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt“ zusammenfassen.
- den gesamten nachgeordneten Bereich neu gliedern, wobei im Interesse der Bürger und der Wirtschaft ein hoher ressortübergreifender Integrationsgrad im Aufgabenvollzug anzustreben ist. In einem ersten Schritt werden die Ämter für Ländliche Räume und die Staatlichen Umweltämter in drei bis vier Regionalämter zusammengeführt. Am Grundsatz einer zweistufigen Verwaltung (Ministerien und Vollzugsbehörden) wird festhalten.
- mit den Nachbarländern behördliche Kooperationen im Nordverbund bilden, wo es sinnvoll und wirtschaftlich ist.
- die Landesforstverwaltung betriebswirtschaftlich straffen, insbesondere hemmende Vorschriften überprüfen und der Zeit anpassen. An der Grundstruktur mit Forstämtern und Förstereien wird festgehalten, sofern sich keine wirtschaftlichere und effizientere Organisationsform entwickeln lässt.
- landeseigene Liegenschaften, deren Bewirtschaftung und Unterhaltung unwirtschaftlich ist und die für staatliche Aufgaben nicht benötigt werden, veräußern.